



Abfallwirtschaft



# Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2011

mit Siedlungsabfallbilanz und  
Bilanz gefährliche Abfälle 2010

# **Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2011**

mit Siedlungsabfallbilanz und  
Bilanz gefährliche Abfälle 2010

## Inhalt

<b>Kapitel 1</b>		
<b>Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger</b>		<b>5</b>
1	Einleitung	6
2	Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung	6
2.1	Zielsetzung	6
2.2	Beschreibung des Erhebungsgebietes	6
2.3	Datenerhebung	8
3	Kosten und Gebühren der Abfallentsorgung	9
3.1	Kosten	9
3.2	Gebühren	10
4	Abfallaufkommen	11
4.1	Gesamtübersicht	11
4.2	Feste Siedlungsabfälle und Getrennt erfasste Wertstoffe	13
4.2.1	Feste Siedlungsabfälle	13
4.2.2	Getrennt erfasste Wertstoffe	17
4.2.3	Abfall- und Wertstoffaufkommen	22
4.3	Problemstoffe	23
4.4	Bau- und Abbruchabfälle	24
4.5	Sonstige Abfälle	26
4.6	Sekundärabfälle	27
4.7	Herrenlose Abfälle	28
5	Entsorgungswege	29
5.1	Restabfallbehandlung	29
5.2	Deponierung	29
6	Gesamtbilanz	32
7	Anhang	34
<b>Kapitel 2</b>		
<b>Landesbilanz gefährliche Abfälle</b>		<b>39</b>
1	Einleitung	40
2	Aufkommen im Land Brandenburg	40
2.1	Aufkommen nach Abfallkategorien	41
2.2	Herkunft der Brandenburger Abfälle	42
3	Entsorgung im Land Brandenburg	43
3.1	Entsorgung nach Beseitigungs- /Verwertungsverfahren	43
3.2	Entsorgung nach der Abfallherkunft	44
4	Zusammenfassung	47
5	Anhang	48
<b>Kapitel 3</b>		
<b>Fachthemen</b>		<b>57</b>
1	Modellversuch zur Einführung der Wertstofftonne im Landkreis Spree-Neiße vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012	58
2	Analyse des Bioabfallstatus in Brandenburg in Vorbereitung der Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes	62
3	Havarieerlass	67

<b>Kapitel 4</b>		
<b>Brandenburger Behörden stellen sich vor</b>		<b>73</b>
1	Landkreis Oberhavel	74
2	Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)	77
<b>Kapitel 5</b>		
<b>Ansprechpartner / Organigramme</b>		<b>83</b>
<b>Kapitel 6</b>		
<b>Landesabfallrecht</b>		<b>91</b>

# Kapitel 1

## **Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**



## 1 Einleitung

Auch 2010 wurden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) des Landes Brandenburg wieder in bewährter Weise ihrer Verantwortung für eine stabile und zuverlässige Entsorgung der kommunalen Siedlungs- und Gewerbeabfälle gerecht. Die kommunale Abfallbilanz bietet einen detaillierten Überblick zum Aufkommen und zur Entsorgung dieser Abfälle.

Die Schließung von sechs weiteren Altdeponien zum gesetzlich vorgesehenen Termin am 16. Juli 2009 wirkte sich 2010 in einem erheblichen Rückgang der Menge an zur direkten Deponierung überlassenen Abfällen aus. Dies zeigt sich insbesondere in der starken Reduzierung des Aufkommens der Bau- und Abbruchabfälle, der Sekundär- und der Sonstigen Abfälle gegenüber dem Vorjahr.

Jeder Einwohner des Landes erzeugte wie im Vorjahr im Durchschnitt 140 kg/E Hausmüll. Das Sperrmüllaufkommen aus Haushaltungen war mit 33 kg/E etwas höher als 2009. Der in der Vergangenheit zu verzeichnende Rückgang des Abfallaufkommens aus Haushaltungen scheint vorerst beendet zu sein. Seit 2008 ist aus diesem Bereich ein gleichbleibendes Aufkommen festzustellen.

## 2 Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung

### 2.1 Zielsetzung

Auf der Grundlage von § 7 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) sind die örE verpflichtet, bis zum 1. April jeweils für das vorhergehende Kalenderjahr über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung Auskunft zu geben. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) fasst im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) diese Informationen zur „Abfallbilanz der örE des Landes Brandenburg“ zusammen.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die den örE überlassenen Abfallmengen sowie die durch die Dualen Systeme haushaltsnah erfassten Verpackungsabfälle dargestellt sind.

Nicht erhoben wurden die von den örE nach § 15 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle und die anderen außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entsorgten Abfälle. Im Interesse eines Gesamtüberblicks sind die durch die örE erfassten gefährlichen Abfälle zusätzlich auch Bestandteil der Landesbilanz gefährliche Abfälle (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.205417.de>).

### 2.2 Beschreibung des Erhebungsgebietes

Die örE sind im Land Brandenburg die vier kreisfreien Städte, zehn Landkreise und drei Abfallzweckverbände. Darüber hinaus haben der Landkreis Oder-Spree und der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) die Aufgabe der Behandlung der zur Beseitigung überlassenen Siedlungsabfälle als einen Teil ihrer Entsorgungspflicht an den Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) übertragen. *Abbildung 1* stellt die Gebiete der örE des Landes Brandenburg grafisch dar.

Das Erhebungsgebiet weist mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 85 E/km<sup>2</sup> eine dünne Besiedlung auf. Die Bevölkerungsdichte in der gesamten Bundesrepublik beträgt im Durchschnitt 229 E/km<sup>2</sup>.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der einzelnen örE. Der Bevölkerungsrückgang im Land Brandenburg hat sich 2010 etwas abgeschwächt. So lebten hier im Berichtsjahr 2.507.654 Einwohner und damit rund 8.000 weniger als 2009. Am meisten war der Landkreis Spree-Neiße mit einem Rückgang von mehr als 2.000 Einwohnern betroffen. Den höchsten Bevölkerungszuwachs mit fast 2.000 Einwohnern hatte wie im Vorjahr die Stadt Potsdam zu verzeichnen.



Abbildung 1: Gebiete der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Land Brandenburg 2010

Tabelle 1: Bevölkerung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bevölkerung <sup>1)</sup>	Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bevölkerung <sup>1)</sup>
Brandenburg an der Havel	72.044	Ostprignitz-Ruppin	103.437
Cottbus	101.827	Potsdam-Mittelmark	204.891
Frankfurt (Oder)	60.499	Prignitz	82.676
Potsdam	155.337	Spree-Neiße	127.394
Barnim	176.677	Uckermark	130.691
Havelland	154.905	SBAZV	273.374
Märkisch-Oderland	190.960	KAEV "Niederlausitz"	91.196
Oberhavel	203.003	AEV „Schwarze Elster“	194.302
Oder-Spree	184.441		
<b>Land Brandenburg</b>			<b>2.507.654</b>

<sup>1)</sup> Stand 30.06.2010, Quelle: AfS



Typische Siedlungsstruktur im Land Brandenburg  
(Glindow mit Plessower See)

### 2.3 Datenerhebung

Die öRE erheben die erforderlichen Daten über Art, Menge und Verbleib der Abfälle zu Gebühren und Kosten sowie zu den genutzten Entsorgungsanlagen fortlaufend im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Neben der Möglichkeit, die Daten für die Landesbilanz mittels Formularserver beim zentralen IT-Dienstleister (ZIT-BB) zu erfassen, hatten die öRE auch die Alternative, die Daten im Schnittstellenformat aus öRE-eigenen Managementsystemen zu generieren. Die Bilanzdaten für das Jahr 2010 wurden zum 1. April 2011 dem LUGV direkt von den einzelnen öRE per Mail übergeben.

Im LUGV erfolgte bei der Übernahme der Daten eine erste Prüfung auf formelle Richtigkeit der Tabellen und Datenformate mit gleichzeitiger Fehlerbeseitigung. Anschließend wurden die Daten aus fachlicher Sicht geprüft und Unstimmigkeiten durch Nacherhebungen und Abstimmungen mit den öRE aufgeklärt. Die plausibilisierten Daten der 17 öRE wurden dann zusammengeführt, um die landesweiten Auswertungen vorzunehmen. Zusätzlich zu den Informationen der öRE wurden Daten von den im Land für die haushaltsnahe Erfassung von Verpackungsabfällen festgestellten Dualen Systemen erhoben.

Die in der Abfallbilanz erfassten Abfälle wurden inhaltlich den folgenden sechs Hauptgruppen zugeordnet:

- **Feste Siedlungsabfälle** aus Haushaltungen, Gewerbe und öffentlichem Straßenland
- **Getrennt erfasste Wertstoffe** aus Haushaltungen und Gewerbe
- **Problemstoffe**, insbesondere schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen sowie Kleinmengen aus dem Gewerbe
- **Bau- und Abbruchabfälle**
- **Sekundärabfälle** aus der Behandlung von Abfällen
- **Sonstige Abfälle**, die nicht in den zuvor genannten Hauptgruppen erfasst sind, wie z. B. Produktionsabfälle oder der biologisch nicht abbaubare Teil der Garten- und Parkabfälle.

### 3 Kosten und Gebühren der Abfallentsorgung

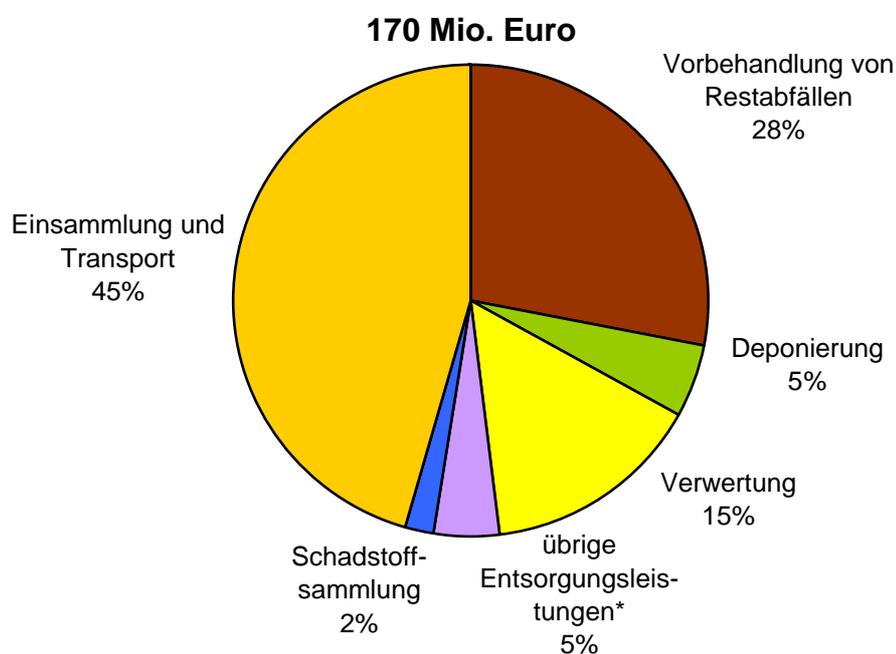
#### 3.1 Kosten

Im Jahr 2010 betragen die Gesamtkosten für die Entsorgung der den öRE überlassenen Abfälle insgesamt 170 Mio. €. Sie sind damit gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich gestiegen.

Abbildung 2 zeigt die Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten für das gesamte Land Brandenburg. Sie umfassen nur die Kosten, die den öRE im Rahmen

der Gewährleistung ihrer Entsorgungspflicht entstanden sind. Für die prozentuale Aufteilung der Gesamtkosten wurden ausschließlich die Angaben derjenigen öRE verwendet, die mindestens 70 % der nach Kostenarten ermittelten Gesamtentsorgungskosten den aufgeführten Entsorgungsleistungen zuordnen konnten.

Die Relationen zwischen den einzelnen Kostenbestandteilen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.



\* darunter Kosten für Abfallberatung, Querschnittsämter, die Planung und Errichtung von Entsorgungsanlagen sowie die Entsorgung herrenloser Abfallablagerungen und Autowracks und weiterer den hier dargestellten Kostenbereichen nicht zuordenbare Leistungen

Abbildung 2: Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten für die Abfallentsorgung im Land Brandenburg 2010

### 3.2 Gebühren

Die den öRE entstehenden Kosten sind gemäß § 9 BbgAbfBodG durch Gebühren oder ein privatrechtliches Entgelt der Abfallbesitzer zu decken. Die Höhe der Gebühren bzw. der privatrechtlichen Entgelte richtet sich nach dem Maß der Inanspruchnahme der Entsorgungsleistungen und wird durch die öRE differenziert in ihren Abfallgebührensatzungen festgelegt. Insgesamt erzielten die öRE im Land Brandenburg Einnahmen aus Gebühren in Höhe von 171 Mio. €. Davon entfielen 123 Mio. € auf die Haushaltungen.

Die durchschnittliche Belastung pro Einwohner durch Gebühren für die Entsorgung der Abfälle aus Haushaltungen ist auf ca. 49 € gestiegen und liegt damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2007. Abbildung 3 zeigt die durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung der privaten Haushaltungen der letzten zehn Jahre.

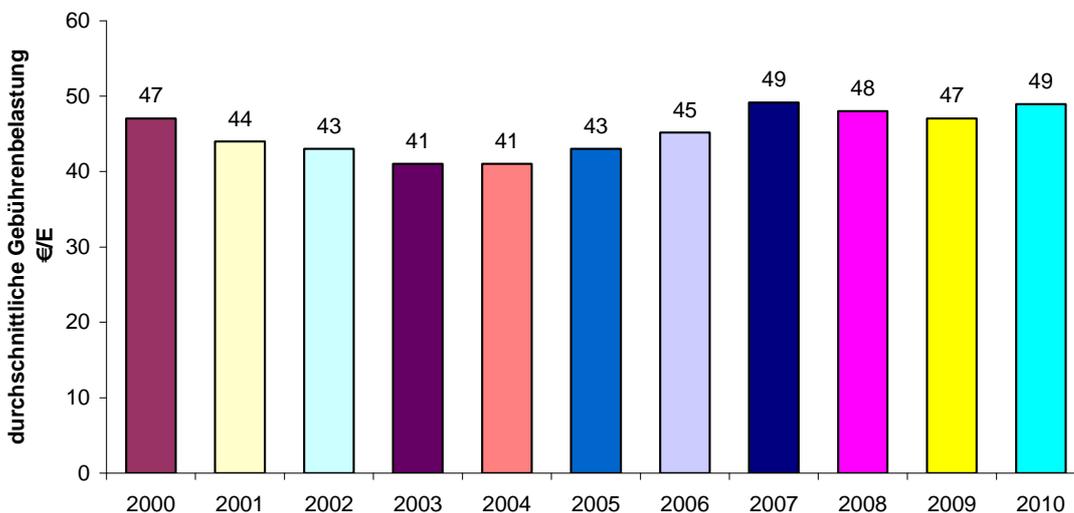


Abbildung 3: Entwicklung der durchschnittlichen einwohnerspezifischen Gebührenbelastung für private Haushaltungen im Land Brandenburg 2001 - 2010

Für die meisten Einwohner des Landes veränderten sich die Gebühren gegenüber dem Vorjahr nicht oder nur wenig. Nur in den Landkreisen Prignitz, Oder-Spree und in der Stadt Cottbus sanken die durchschnittlichen Gebühren für private Haushaltungen um 10 €/E, 2 €/E bzw. 9 €/E. In der Stadt Potsdam sank die einwohnerspezifische Gebührenbelastung bereits 2009 infolge des einmaligen Ausgleichs einer hohen Überdeckung der Einnahmen aus den Vorjahren um 16 €/E. 2010 lagen die Gebühren wieder auf das Niveau von 2008. Auch in der Stadt Frankfurt/Oder sowie im Landkreis Ostprignitz-Ruppin erhöhten sich die Gebühren der Haushaltungen um 13 €/E bzw. 15 €/E.

Die einwohnerspezifische Gebührenbelastung der Haushaltungen in den Gebieten der einzelnen öRE ist aus Abbildung 4 ersichtlich.

Diese Angaben sind Durchschnittswerte. Sie beziehen sich lediglich auf die Einwohner, die mit Hauptwohnsitz im Gebiet des öRE gemeldet und damit in der Einwohnerstatistik lt. Tabelle 1 erfasst sind. Die Abgrenzung der von diesem Personenkreis gezahlten Gebühren von den Gebühren der Einwohner ohne Hauptwohnsitz (z. B. für Nebenwohnsitze, Wochenendgrundstücke) ist meist schwierig. Die Ausweisung der im Landesmaßstab und in den Gebieten der einzelnen öRE durchschnittlich von den Haushaltungen entrichteten Gebühren ist aber von zentraler abfallwirtschaftlicher und -politischer Bedeutung. Deshalb sind die öRE gehalten, diese Zuordnung möglichst präzise vorzunehmen.

Ein direkter Rückschluss auf die Effizienz der Abfallentsorgung in den einzelnen Entsorgungsgebieten ist aus der unterschiedlichen Gebührenbelastung nicht ableitbar. Es muss berücksichtigt werden, dass sich die Unterschiede in der Gebührenbelastung vor allem aus der konkreten örtlichen Ausgestaltung und Organisation der Abfallentsorgung, aus unterschiedlichen Vertragsgestaltungen, den erforderlichen Transportaufwendungen, einem abweichenden Angebot an Umfang und Qualität von Entsorgungsleistungen, dem erreichten Stand der Investitionstätigkeit und dem Finanzbedarf für die Sicherung und Rekultivierung von Deponien ergeben. Größere Gebührenschwankungen einzelner öRE im Vergleich

zu 2009 können auch aus dem Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen im Rahmen von Kalkulations- und Jahresabschlussrechnungen sowie aus der Bevölkerungsentwicklung resultieren.

Die durch die einzelnen Bürger tatsächlich zu entrichtenden Gebühren können von den in Abbildung 4 ausgewiesenen durchschnittlichen Gebühren stärker abweichen. Die tatsächliche Höhe hängt dabei von den in der jeweiligen

Gebührensatzung bestimmten Kriterien wie z.B. Leistungsanspruchnahme, Haushaltsgröße, Variabilität von Behältergröße und Entleerungshäufigkeit ab. Bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung der Restmüllmenge (Vermeidung von Abfällen, Getrennthaltung verwertbarer Abfälle, Eigen- bzw. Gemeinschaftskompostierung) sind für die Bürger in der Regel Gebührenreduzierungen möglich.

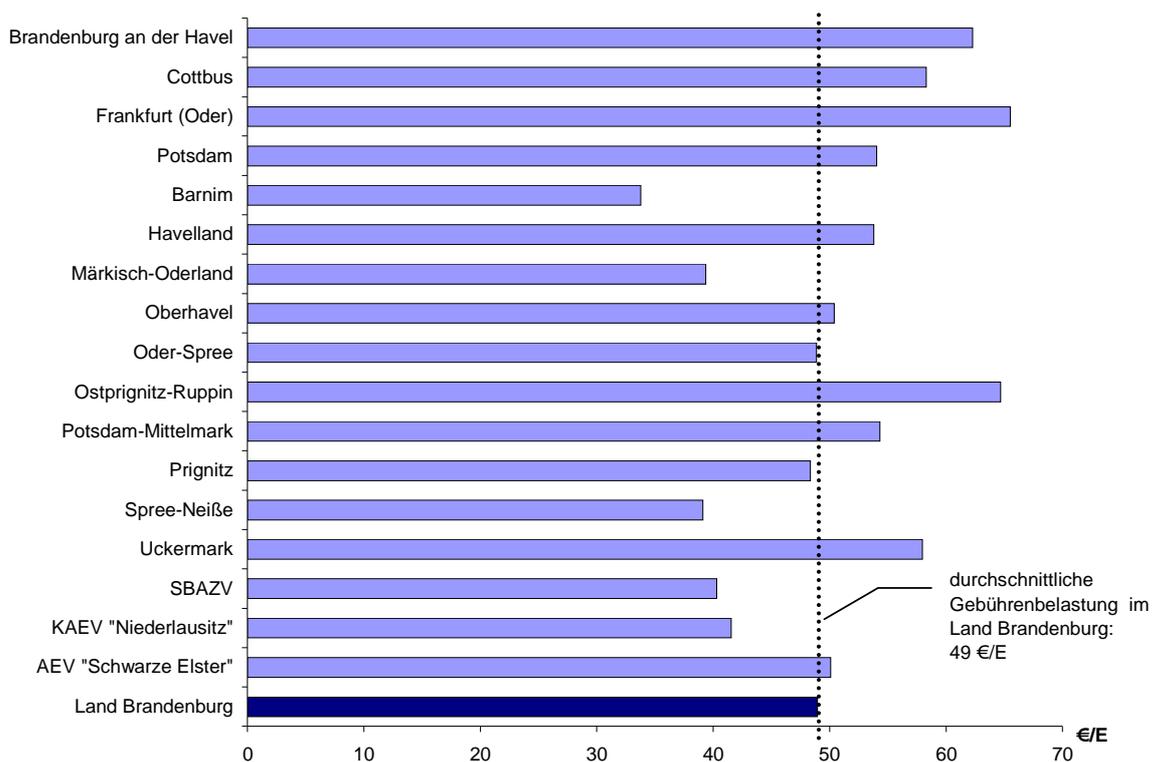


Abbildung 4: Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für die Abfallentsorgung der Haushaltungen in den Entsorgungsgebieten der örE des Landes Brandenburg 2010

## 4 Abfallaufkommen

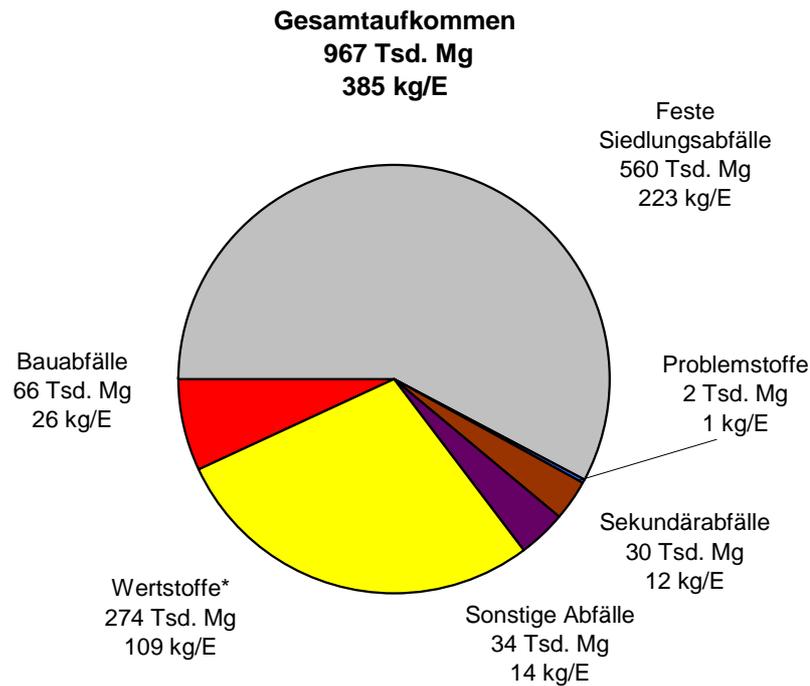
### 4.1 Gesamtübersicht

Im Land Brandenburg wurden den örE 2010 insgesamt ca. 967.000 Mg Abfälle zur Entsorgung überlassen. Das sind ca. 318.000 Mg weniger Abfälle als 2009. Das spezifische Abfallaufkommen sank um 126 kg/E auf 385 kg/E.

Damit hat sich die durch die örE entsorgte Abfallmenge noch mal deutlich reduziert und lag erstmals unter 1 Mio. Mg. Im Vergleich zum Vorjahr wurden ca. 25 % Abfälle weniger entsorgt. Hauptursache dafür war die Schließung weiterer Deponien zum 16. Juli 2009.

Der größte Rückgang im Abfallaufkommen war bei den Bau- und Abbruchabfällen zu verzeichnen. 2010 wurde den örE nur noch ein Fünftel der Vorjahresmenge an Bau- und Abbruchabfällen zur Entsorgung überlassen. Dieser Trend hält seit Jahren an und hat sich auch beim Aufkommen der Sekundär- und Sonstigen Abfälle 2010 fortgesetzt. Geringfügige Steigerungen gab es nur bei den durch die örE entsorgten Wertstoffmengen.

Abbildung 5 fasst das Aufkommen der durch die örE entsorgten Abfälle differenziert nach Hauptgruppen zusammen. Eine detaillierte Aufstellung nach Abfallarten ist dem Anhang zu entnehmen.



\*ohne Mengen Dualer Systeme

Abbildung 5: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen im Land Brandenburg 2010

Die Tabelle 2 zeigt die entsorgten Abfälle differenziert nach Hauptgruppen für die einzelnen örE.

Teile der Hauptgruppen Feste Siedlungsabfälle, Getrennt erfasste Wertstoffe und Problemstoffe werden in den nachfolgenden Kapiteln anhand der einwohnerspezifischen Jahresmengen betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass die gesammelten Abfallmengen den in Tabelle 1 dargestellten Einwohnern mit ständigem Wohnsitz zugeordnet wurden. Siedlungsabfälle werden aber auch von zeitweilig im Gebiet des örE lebenden Personen erzeugt (z. B. Studenten, Touristen). Bei der Bewertung des spezifischen Abfallaufkommens sind solche Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass Bauabfälle, Sonstige Abfälle, Sekundärabfälle und Problemstoffe überwiegend bzw. in relevanter Größenordnung auch außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entsorgt werden. Deshalb spiegelt die durch die örE entsorgte Menge nicht das gesamte Aufkommen dieser Abfälle im Land Brandenburg wider.

Tabelle 2: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Gesamtaufkommen	davon					
		Feste Siedlungsabfälle	Wertstoffe*	Problemstoffe	Baubfälle	Sonstige Abfälle	Sekundärabfälle
Brandenburg a. d. Havel	26.537	16.893	7.981	21	1.638	5	0
Cottbus	46.144	29.600	13.777	61	2.662	33	11
Frankfurt (Oder)	25.723	18.214	6.974	26	0	57	452
Potsdam	70.666	48.117	20.455	152	1.891	25	26
Barnim	101.090	42.624	28.908	122	7.183	20.402	1.851
Havelland	49.711	32.903	12.512	105	3.347	531	313
Märkisch-Oderland	55.142	35.413	16.125	121	2.396	426	661
Oberhavel	61.995	43.900	15.397	89	1.203	421	986
Oder-Spree	96.442	41.210	16.815	101	21.942	5.540	10.834
Ostprignitz-Ruppin	34.680	21.520	11.050	61	1.117	704	227
Potsdam-Mittelmark	67.576	34.663	30.496	294	2.021	102	0
Prignitz	22.496	16.706	4.735	33	609	60	353
Spree-Neiße	42.207	23.676	10.625	82	1.549	1.408	4.867
Uckermark	51.392	30.666	17.449	86	3.102	16	72
SBAZV	121.788	68.330	34.655	412	11.470	3.176	3.746
KAEV "Niederlausitz"	41.323	19.956	10.853	122	3.987	1.081	5.325
AEV „Schwarze Elster“	51.760	35.904	15.272	149	278	157	0
<b>Land Brandenburg</b>	<b>966.671</b>	<b>560.294</b>	<b>274.080</b>	<b>2.035</b>	<b>66.395</b>	<b>34.144</b>	<b>29.723</b>

\* ohne Mengen aus den Dualen Systemen  
0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

## 4.2 Feste Siedlungsabfälle und Getrennt erfasste Wertstoffe

Die Festen Siedlungsabfälle und Getrennt erfassten Wertstoffe werden aufgrund ihrer Herkunft als Einheit betrachtet und deshalb gemeinsam dargestellt.

### 4.2.1 Feste Siedlungsabfälle

Tabelle 3 zeigt das Aufkommen der von den öRE entsorgten festen Siedlungsabfälle. Der Hausmüllähnliche Gewerbeabfall ist in Geschäftsmüll und Sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle unterteilt. Der Geschäftsmüll wird in der Regel gemeinsam mit dem Hausmüll im Holsystem eingesammelt. Die Sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden überwiegend in der Verantwortung der Abfallerzeuger gesondert zu den entsprechenden Sammelstellen und Entsorgungsanlagen gebracht.

Für die Sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle und den Sperrmüll aus Gewerbe wurde auf die Angabe einer spezifischen Menge verzichtet, da diese Abfälle keinen unmittelbaren Bezug zur Anzahl der Einwohner haben.

Sie werden den Festen Siedlungsabfällen nur deshalb zugeordnet, weil sie hinsichtlich ihrer Zusammensetzung den typischen Haushaltsabfällen sehr ähnlich sind und grundsätzlich den gleichen Entsorgungsweg haben.

Bei den Festen Siedlungsabfällen ist das durchschnittliche Aufkommen je Einwohner im Vergleich zum Vorjahr gering um 2 kg/E auf 223 kg/E gefallen. Die absolute Mengenreduzierung beträgt 6.668 Mg.

Die Menge des im Land Brandenburg gemeinsam eingesammelten Haus- und Geschäftsmülls blieb gegenüber dem Vorjahr in der Summe nahezu gleich. Bei den Hausmüllmengen der einzelnen öRE gab es allerdings teilweise beträchtliche Veränderungen. So hat sich das spezifische Hausmüllaufkommen in der Stadt Cottbus sowie in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin 2010 erheblich reduziert, während es im Landkreis Oder-Spree und beim SBAZV stark gestiegen ist. Den meisten Hausmüll haben wieder die Einwohner der Stadt Potsdam erzeugt.

Tabelle 3: Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Feste Siedlungsabfälle gesamt		davon									
			Hausmüll		Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle			Sperrmüll - aus Haushaltungen		Sperrmüll - aus Gewerbe	Sonstige Feste Siedlungsabfälle	
					Geschäftsmüll		Sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle					
[ Mg]	[ kg/E ]	[ Mg]	[ kg/E ]	[ Mg]	[ kg/E ]	[ Mg]	[ Mg]	[ kg/E ]	[ Mg]	[ Mg]	[ kg/E ]	
Brandenburg an der Havel	16.893	234	11.268	156	2.275	32	142	3.207	45	-	-	-
Cottbus	29.600	291	16.885	166	7.014	69	186	3.486	34	48	1.981	19
Frankfurt (Oder)	18.214	301	7.542	125	1.885	31	2.857	2.784	46	150	2.996	50
Potsdam	48.117	310	29.440	190	11.464	74	-	3.536	23	131	3.546	23
Barnim	42.624	241	30.914	175	6.820	39	187	3.481	20	226	995	6
Havelland	32.903	212	20.084	130	3.458	22	2.881	5.969	39	512	-	-
Märkisch-Oderland	35.413	185	23.585	124	4.656	24	421	5.737	30	831	183	1
Oberhavel	43.900	216	27.859	137	6.057	30	2.723	6.977	34	46	238	1
Oder-Spree	41.210	223	27.696	150	6.743	37	202	5.250	28	1.278	42	0
Ostprignitz-Ruppin	21.520	208	9.342	90	4.056	39	3.403	4.087	40	564	67	1
Potsdam-Mittelmark	34.663	169	21.635	106	5.188	25	-	7.785	38	56	-	-
Prignitz	16.706	202	10.080	122	2.793	34	52	2.882	35	837	63	1
Spree-Neiße	23.676	186	15.155	119	4.303	34	245	3.618	28	99	255	2
Uckermark	30.666	235	20.773	159	6.906	53	-	2.987	23	-	-	-
SBAZV	68.330	250	44.287	162	12.520	46	2.254	8.968	33	30	270	1
KAEV "Niederlausitz"	19.956	219	14.103	155	2.060	23	424	2.947	32	64	358	4
AEV „Schwarze Elster“	35.904	185	19.639	101	8.403	43	-	7.861	40	-	-	-
<b>Land Brandenburg</b>	<b>560.294</b>	<b>223</b>	<b>350.288</b>	<b>140</b>	<b>96.601</b>	<b>39</b>	<b>15.977</b>	<b>81.562</b>	<b>33</b>	<b>4.870</b>	<b>10.995</b>	<b>4</b>

- = nichts vorhanden

Das spezifische Sperrmüllaufkommen aus Haushaltungen ist seit Jahren relativ konstant. Gegenüber 2009 ist es um 3 kg/E gestiegen. Hauptverursacher war der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, bei dem sich die Sperrmüllmenge aus Haushaltungen zu Lasten des Hausmüllaufkommens um 13 kg/E erhöht hat. Haus- und Sperrmüll in der Summe haben sich dort nicht verändert. Alle öRE des Landes bieten die Sperrmüllsammmlung im Holsystem an. Die meisten öRE führten 2010 zwei entgeltfreie Sperrmüllabholungen durch, bei drei öRE ist die Anzahl der Sperrmüllabholungen unbegrenzt. Zusätzlich verfügen die öRE über stationäre Sammelstellen, auf denen die Bürger den Sperrmüll meist entgeltfrei abgeben können.

Im Vergleich zum Vorjahr entsorgten die öRE insgesamt 6 % weniger Abfälle aus dem Gewerbebereich. Das Geschäftsmüllaufkommen blieb aber nahezu unverändert.

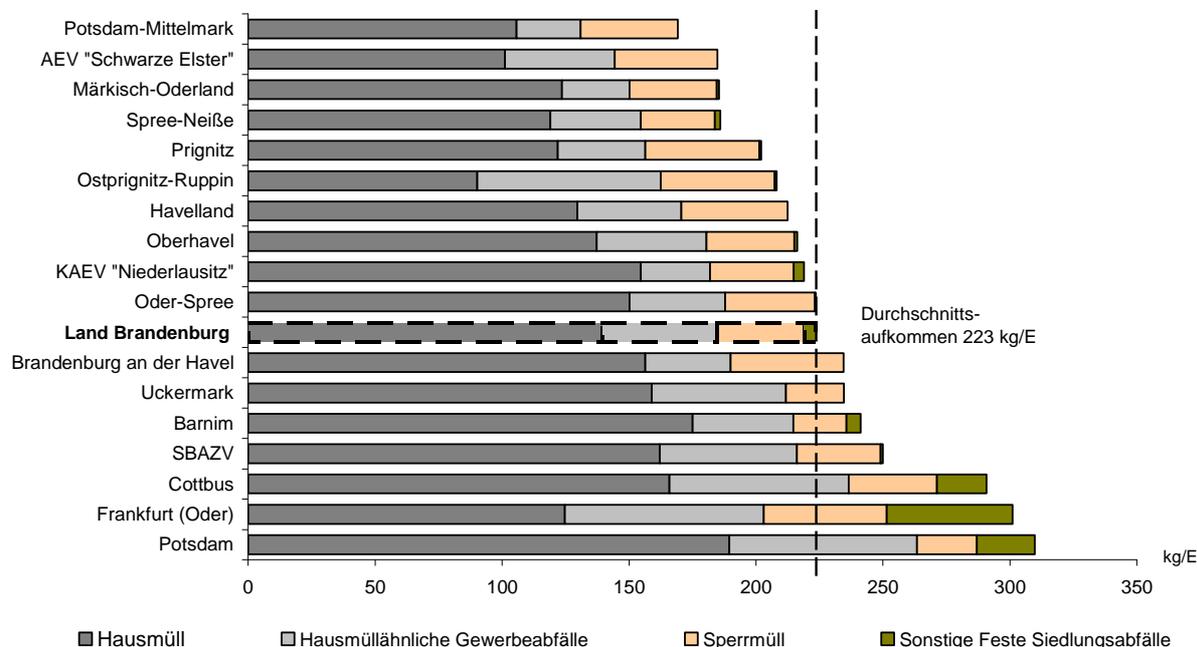
Die Sonstigen festen Siedlungsabfälle umfassen die in den anderen Gruppen der Festen Siedlungsabfälle nicht erfassten Abfälle wie z.B. Kanalreinigungsabfälle, Straßenkehrriecht und Marktabfälle. Gegenüber dem Vorjahr wurden ca. 1.500 Mg dieser Abfälle mehr entsorgt. Das entspricht einer Mengensteigerung von 16 %.

Die *Abbildung 6* dient einer vergleichenden Betrachtung zwischen den öRE. Die Spanne des spezifischen Aufkommens an Festen Siedlungsabfällen reichte von rund 169 kg/E im Landkreis Potsdam-Mittelmark bis zu 310 kg/E in der Landeshauptstadt Potsdam.

Diese Unterschiede machen u. a. auch Besonderheiten in der Organisation der Abfallentsorgung, den regionalen gewerblichen Strukturen sowie in der Mentalität und im abfallwirtschaftlichen Verhalten der Abfallerzeuger sichtbar.

Besonders deutlich wird das daran, dass drei der vier kreisfreien Städte vor allem aufgrund ihrer relativ hohen Dichte an gewerblichen Abfallerzeugern (z. B. Krankenhäuser, Geschäfte, Beherbergungsgewerbe, Ausbildungseinrichtungen) und bei ihnen verbreiteten anonymen Siedlungsstrukturen das höchste Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen aufweisen.

In der *Abbildung 7* sind die einwohnerspezifischen Mengen an Festen Siedlungsabfällen der einzelnen öRE gruppiert nach ihrem Pro-Kopf-Aufkommen dargestellt.



*Abbildung 6: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen der öffentlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010*

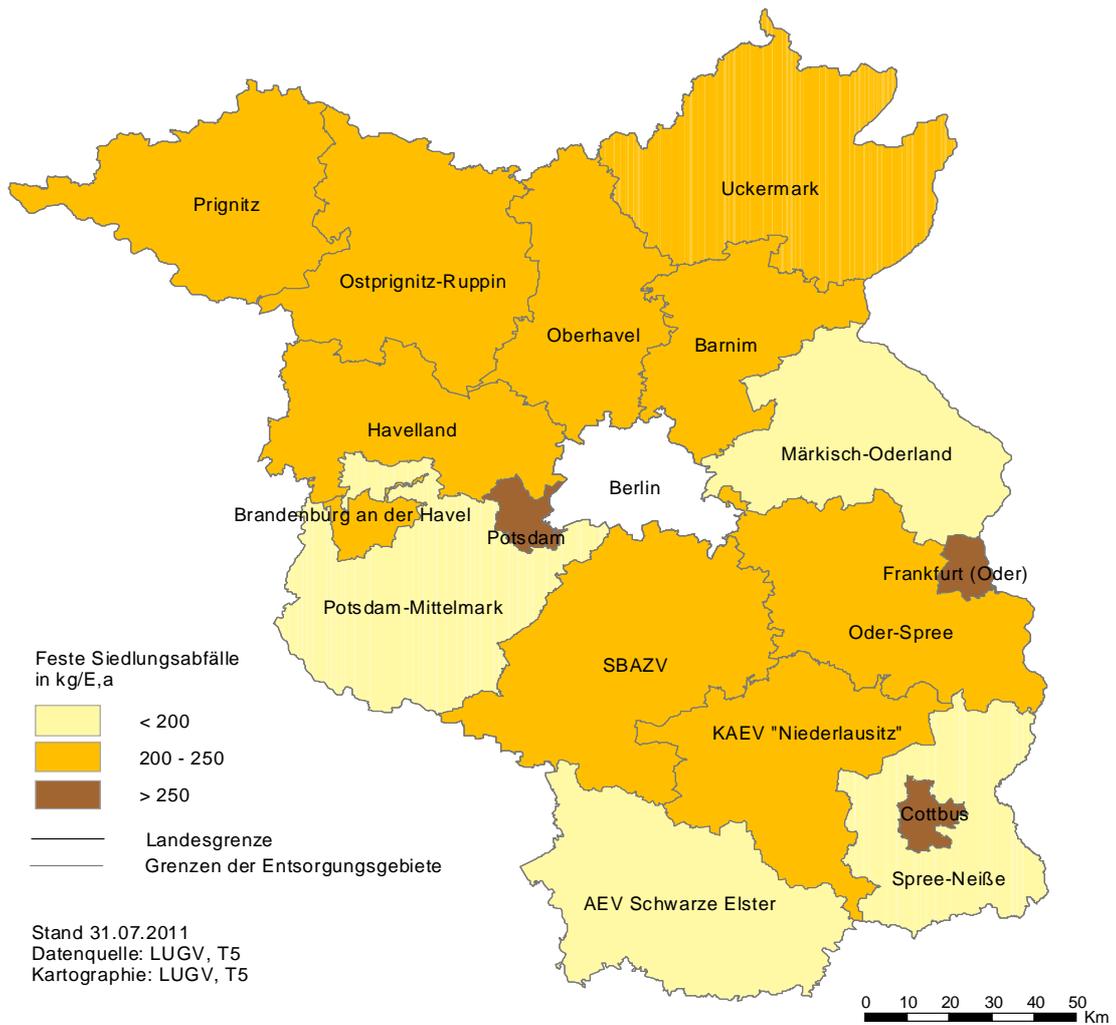


Abbildung 7: *Einwohnerspezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010*



Hausmüllsammeltour in Luckenwalde

#### 4.2.2 Getrennt erfasste Wertstoffe

Die von den öRE entsorgten Abfallarten Papier und Pappe (ohne Verpackungen), Metalle, Bio- und Grünabfälle sowie Elektronische Geräte werden in der Hauptgruppe Getrennt erfasste Wertstoffe zusammengefasst. Küchen- und Gartenabfälle aus Haushaltungen werden als Bioabfälle, die mittels Biotonne eingesammelt werden, und Grünabfälle ausgewiesen. Grünabfälle umfassen die Gartenabfälle, die nicht mittels Biotonne gesammelt wurden. Die Bürger führten sie den von den öRE organisierten Sammelsystemen oder Kompostanlagen in den Entsorgungsgebieten zu.

Zur Gewährleistung der kommunalen Wertstoffsammlung haben die öRE neben der Sammlung im Holsystem insgesamt 67 stationäre Sammelstellen eingerichtet.

16 dieser stationären Sammelstellen befinden sich im Landkreis Uckermark. Die anderen öRE verfügen über ein bis sechs stationäre Sammelstellen.

In Tabelle 4 sind die kommunal eingesammelten Wertstoffe dargestellt. Die Gesamtmenge des Landes hat sich 2010 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig erhöht. Dennoch gab es bei den einzelnen Wertstoffarten einige Veränderungen. Die Menge der kommunal eingesammelten Bioabfälle verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 42 %, weil der Landkreis Oder-Spree zum 1. Januar 2010 die separate Sammlung mit der Biotonne eingestellt hat. Insgesamt wurden 2010 ca. 9 % mehr Metalle und 6% mehr kompostierbare Garten- und Parkabfälle (Grünabfälle) entsorgt.

Tabelle 4: Wertstoffaufkommen (ohne Mengen aus Dualen Systemen) der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe gesamt		davon					
			Papier und Pappe (ohne Verpackungen)	Metalle	Bioabfälle (Biotonne)	Grünabfälle	Elektronische Geräte	Sonstige Wertstoffe
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]					
Brandenburg a.d. Havel	7.981	111	3.447	18	1.350	2.524	642	-
Cottbus	13.777	135	6.667	217	-	6.280	547	66
Frankfurt(Oder)	6.974	115	2.573	103	2.297	1.698	303	1
Potsdam	20.455	132	10.307	228	-	6.618	762	2.539
Barnim	28.908	164	11.953	-	-	15.786	1.165	4
Havelland	12.512	81	10.048	246	-	668	1.019	531
Märkisch-Oderland	16.125	84	10.478	120	-	3.708	748	1.071
Oberhavel	15.397	76	12.241	16	-	2.266	827	48
Oder-Spree	16.815	91	11.758	174	-	3.343	1.407	133
Ostprignitz-Ruppin	11.050	107	5.570	91	777	3.956	625	31
Potsdam-Mittelmark	30.496	149	13.979	265	1.278	13.515	1.460	-
Prignitz	4.735	57	3.886	-	-	279	538	32
Spree-Neiße	10.625	83	8.355	111	-	1.674	485	-
Uckermark	17.449	134	6.063	344	27	8.290	696	2.030
SBAZV	34.655	127	16.684	467	-	13.458	2.103	1.944
KAEV "Niederlausitz"	10.853	119	5.031	67	-	5.360	395	-
AEV „Schwarze Elster“	15.272	79	9.016	353	-	4.749	1.097	58
<b>Land Brandenburg</b>	<b>274.080</b>	<b>109</b>	<b>148.055</b>	<b>2.818</b>	<b>5.729</b>	<b>94.172</b>	<b>14.820</b>	<b>8.487</b>

- = nichts vorhanden

Tabelle 5: Sammelsysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg zur Erfassung von Grünabfällen 2010

Sammelsystem	angeboten von
Laubsacksammlung	9 örE
Bündelsammlung	6 örE
Einrichtung dezentraler Sammelplätze	6 örE
Annahme auf Kompostanlagen	13 örE

Grünabfälle wurden im Bringsystem auf Kompostanlagen und dezentralen Sammelplätzen oder im Holsystem mittels Laubsack- und Bündelsammlungen erfasst. Tabelle 5 gibt eine Übersicht über die 2010 von den örE betriebenen Sammelsysteme zur Erfassung der Grünabfälle.

Getrennte Bioabfallsammlungen mittels Biotonnen wurden den Bürgern des Landes Brandenburg von fünf örE angeboten.

Die örE sammelten 2010 im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten ungefähr die gleiche Menge Elektroaltgeräte ein wie im Vorjahr. Auf jeden Einwohner des Landes entfielen im Durchschnitt 5,9 kg Elektroaltgeräte. Die Elektroaltgeräte werden in fünf Hauptgruppen unterteilt. Die mengenmäßig kleinste Gruppe ist die EAG-Gruppe 4 (Gasentladungslampen) mit insgesamt 80,6 Mg. Mit einer Steigerung von ca. 32 % gegenüber dem Vorjahr wurde in dieser Gruppe aber anteilig der höchste Mengenzuwachs erzielt. Das ist besonders erfreulich, da die Schadstoffe dieser Abfälle so dem Hausmüll entzogen wurden. Die absolut höchsten Steigerungen bei der Sammlung der Gasentladungslampen mit jeweils 4 bis 6 Mg erreichten die Stadt Cottbus, die Landkreise Barnim und Ostprignitz-Ruppin sowie der SBAZV.

Die den örE zur Entsorgung überlassenen Altmetalle haben 2010 um 9 % zugenommen. Wie schon 2009 haben zwei örE gar keine Altmetalle entsorgt.

In diesen Gebieten wurden ausschließlich private Entsorgungsangebote genutzt. Außerdem haben die örE 2010 Sonstige Wertstoffe in Höhe von 8.487 Mg getrennt erfasst. Das waren etwa 6 % weniger als 2009. Den größten Anteil in dieser Gruppe stellte das Holz mit 6.511 Mg, das hauptsächlich die Stadt Potsdam, der Landkreis Uckermark sowie der SBAZV im Rahmen ihrer Sperrmüllsammlungen getrennt gesammelt und verwertet haben.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die kommunale Abfallwirtschaft und zur umfassenden Information werden im Folgenden auch Angaben zu den Mengen an gebrauchten Verkaufsverpackungen in den Fraktionen:

- Papier und Pappe
  - Glas und
  - Leichtverpackungen,
- die im Rahmen der haushaltsnahen Sammlung von Dualen Systemen erfasst wurden, gemacht.

Nachdem bis 2005 die Entsorgung der Verpackungsabfälle im Land Brandenburg ausschließlich von der Duales System Deutschland AG durchgeführt wurde, kamen in den Folgejahren weitere Systeme nach § 6 Abs. 5 VerpackV dazu. Seit Ende 2008 sind insgesamt neun Systembetreiber zur haushaltsnahen Erfassung von Verkaufsverpackungen zugelassen. Eine Übersicht der im Land Brandenburg bis Ende 2010 festgestellten Systeme gibt die Tabelle 6.

Tabelle 6: In Brandenburg festgestellte Systeme zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen

System	Feststellung am	veröffentlicht Amtsblatt für Brandenburg
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH	22.12.1992	Nr. 3 vom 08.01.1993
ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH	02.05.2006	Nr. 18 vom 18.05.2006
Landbell AG	18.08.2006	Nr. 34 vom 30.08.2006
VfW AG	20.08.2007	Nr. 36 vom 12.09.2007
EKO Punkt GmbH	12.11.2007	Nr. 47 vom 28.11.2007
BellandVision GmbH	27.11.2007	Nr. 50 vom 19.12.2007
Redual GmbH	20.12.2007	Nr. 4 vom 30.01.2008
ZENTEK GmbH & Co. KG	06.02.2008	Nr. 8 vom 27.02.2008
Veolia Umweltservice Dual GmbH	20.11.2008	Nr. 49 vom 10.12.2008

Stand: 31.12.2010

Durch die Dualen Systeme wird die Erfassung der Verkaufsverpackungen bei den privaten Haushalten so organisiert, dass je Fraktion vor Ort nur ein Sammelunternehmen tätig ist.

Die Verpackungen aus Papier und Pappe werden aus logistischen Gründen zusammen mit den Nichtverpackungen (z.B. Druckerzeugnissen), für deren Entsorgung die öRE zuständig sind, gesammelt. Die Sammlung obliegt den öRE, da der Hauptanteil dieser Fraktion aus Nichtverpackungen besteht.

Die Dualen Systeme stimmen die gemeinsame Nutzung der Sammelsysteme mit den öRE ab und schließen entsprechende Verträge mit den beauftragten Entsorgungsunternehmen.

In Tabelle 7 sind die über die Dualen Systeme erfassten Verkaufsverpackungen gesondert aufgeführt.

*Tabelle 7: Aufkommen der durch Duale Systeme entsorgten Verpackungsabfälle aus haushaltsnaher Sammlung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010*

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Duale Systeme Jahresmenge		davon					
			Verpackungen aus Papier und Pappe		Verpackungen aus Glas		Leichtverpackungen	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg a. d. Havel	6.129	85	1.149	16	1.892	26	3.088	43
Cottbus	7.865	77	1.673	16	2.547	25	3.645	36
Frankfurt (Oder)	4.689	78	652	11	1.531	25	2.506	41
Potsdam	9.808	63	2.263	15	3.169	20	4.376	28
Barnim	12.609	71	1.830	10	4.602	26	6.177	35
Havelland	12.395	80	2.021	13	4.445	29	5.929	38
Märkisch-Oderland	13.739	72	2.329	12	5.241	27	6.169	32
Oberhavel	14.643	72	2.659	13	4.560	22	7.424	37
Oder-Spree	12.977	70	1.944	11	4.383	24	6.650	36
Ostprignitz-Ruppin	9.586	93	1.857	18	3.182	31	4.547	44
Potsdam-Mittelmark	15.645	76	2.846	14	5.538	27	7.261	35
Prignitz	5.818	70	770	9	2.347	28	2.701	33
Spree-Neiße	10.710	84	1.380	11	3.698	29	5.632	44
Uckermark	9.542	73	2.179	17	3.071	23	4.292	33
SBAZV	18.941	69	4.156	15	5.677	21	9.108	33
KAEV "Niederlausitz"	6.221	68	1.211	13	2.147	24	2.863	31
AEV „Schwarze Elster“	16.188	83	2.933	15	4.985	26	8.270	43
<b>Land Brandenburg</b>	<b>187.506</b>	<b>75</b>	<b>33.853</b>	<b>14</b>	<b>63.015</b>	<b>25</b>	<b>90.638</b>	<b>36</b>

Insgesamt wurden im Land Brandenburg 2 % mehr Verkaufsverpackungen durch die Dualen Systeme entsorgt als im Vorjahr. Der größte Mengenzuwachs ist mit 6 % bei den Leichtverpackungen zu verzeichnen. Die Verpackungen aus Papier und Pappe haben sich dagegen um 6 % reduziert.

Bei der Fraktion Papier und Pappe wird der Anteil der Verpackungen zwischen den einzelnen örE und den Dualen Systemen ausgehandelt. Der Verpackungsanteil bestimmt den von den Dualen Systemen zu tragenden Teil an den Sammel- und Verwertungskosten. Grundlage bilden Ergebnisse von Sortieranalysen sowie pauschalisierte Berechnungen. Zwischen den einzelnen örE des Landes gibt es erhebliche Unterschiede. So schwankte der vereinbarte Anteil der Papierverpackungen zwischen 13 % im Landkreis Barnim und 26 % im Landkreis Uckermark. Der Landesdurchschnitt betrug rund 19 %.

Die gesammelten Altpapiermengen aus Haushaltungen insgesamt blieben 2010 nahezu unverändert. Die Versuche privater Entsorgungsunternehmen, Altpapier aus Haushaltungen in eigener Regie zu entsorgen, wurden von den örE weiter zurückgedrängt oder gestoppt. So wurden z.B. im Landkreis Prignitz die gewerblichen Sammlungen von Altpapier per Gerichtsbeschluss untersagt. Die Altpapiermenge konnte durch Aktivitäten des Landkreises um ein Drittel gesteigert werden.

In Tabelle 8 wurden die durch die örE und die Dualen Systeme getrennt erfassten Wertstoffmengen zusammengefasst.

Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr ca. 1 % mehr Wertstoffe entsorgt. Das spezifische Wertstoffaufkommen insgesamt konnte um 3 kg/E auf 184 kg/E gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Davon entfallen 1 kg/E auf die örE und 2 kg/E auf die Dualen Systeme. Verursacht wurde diese Wertstoffsteigerung, wie bereits erläutert, bei den örE vor allem durch den Zuwachs an Grünabfällen und bei den Dualen Systemen durch mehr Leichtverpackungen.

Abbildung 8 zeigt die langfristige Entwicklung des spezifischen Aufkommens ausgewählter Wertstoffe, die durch die örE und die Dualen Systeme erfasst wurden. Die Mengen an Papier und Pappe befinden sich nach einem Zwischenhoch wieder auf dem Niveau von vor zehn Jahren.

Die erfassten Glasmengen haben sich nach den erheblichen Rückgängen auf Grund des verstärkten Einsatzes von Kunststoffen im Getränkebereich seit 2005 auf niedrigerem Niveau wieder stabilisiert.

Dagegen weisen die Mengen an Leichtverpackungen und Bioabfall in den zurückliegenden Jahren eine ansteigende Tendenz auf.



Standplatz für Abfallbehälter im Landkreis Oder-Spree

Tabelle 8: Gesamtes Wertstoffaufkommen und spezifische Wertstoffmengen in den Gebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe gesamt		davon			
			Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger		Duale Systeme	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	14.110	196	7.981	111	6.129	85
Cottbus	21.643	213	13.777	135	7.865	77
Frankfurt (Oder)	11.664	193	6.974	115	4.689	78
Potsdam	30.262	195	20.455	132	9.808	63
Barnim	41.517	235	28.908	164	12.609	71
Havelland	24.907	161	12.512	81	12.395	80
Märkisch-Oderland	29.864	156	16.125	84	13.739	72
Oberhavel	30.041	148	15.397	76	14.643	72
Oder-Spree	29.792	162	16.815	91	12.977	70
Ostprignitz-Ruppin	20.636	200	11.050	107	9.586	93
Potsdam-Mittelmark	46.141	225	30.496	149	15.645	76
Prignitz	10.552	128	4.735	57	5.818	70
Spree-Neiße	21.335	167	10.625	83	10.710	84
Uckermark	26.992	207	17.449	134	9.542	73
SBAZV	53.597	196	34.655	127	18.941	69
KAEV "Niederlausitz"	17.074	187	10.853	119	6.221	68
AEV „Schwarze Elster“	31.460	162	15.272	79	16.188	83
<b>Land Brandenburg</b>	<b>461.587</b>	<b>184</b>	<b>274.080</b>	<b>109</b>	<b>187.506</b>	<b>75</b>

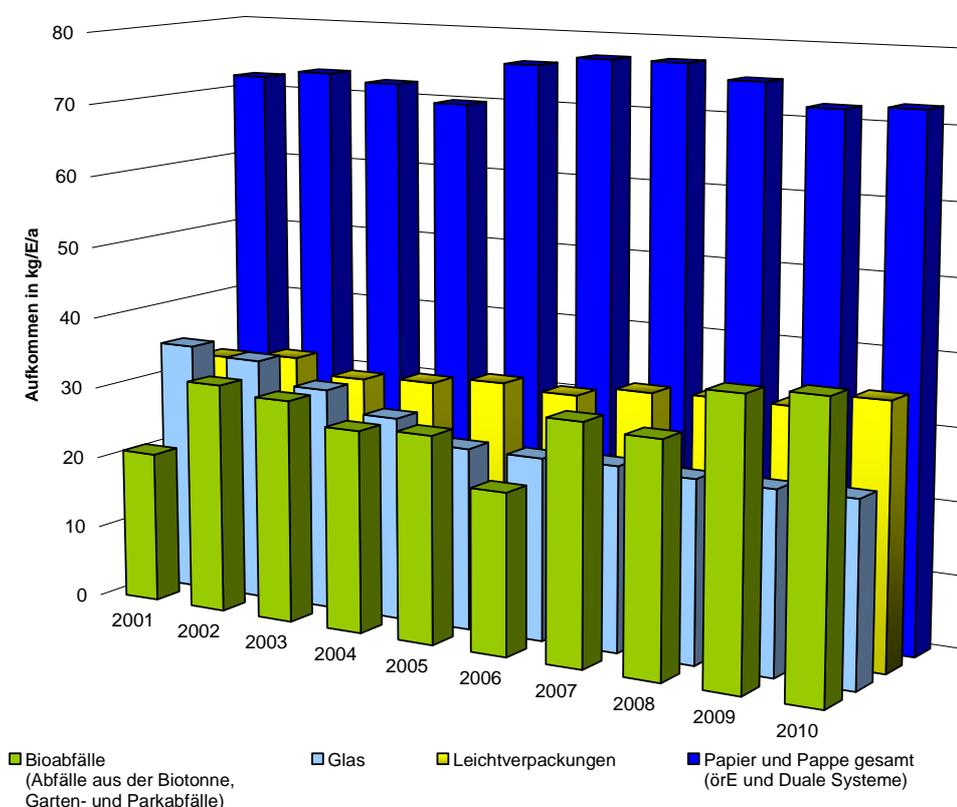


Abbildung 8: Entwicklung des Aufkommens ausgewählter Wertstoffarten im Land Brandenburg von 2001 bis 2010

### 4.2.3 Abfall- und Wertstoffaufkommen

Die Entwicklung der spezifischen Menge der Festen Siedlungsabfälle und der Getrennt erfassten Wertstoffe ist auf Grund ihrer Herkunft im Zusammenhang zu sehen.

Abbildung 9 zeigt, wie sich das spezifische Aufkommen dieser Abfälle in den letzten zehn Jahren insgesamt entwickelt hat.

Hier wird besonders deutlich, dass die Gesamtmenge bis zum Jahr 2006 kontinuierlich gesunken und seitdem relativ konstant ist.

Die Abbildung 10 verdeutlicht, wie sich die einzelnen Hauptgruppen des spezifischen Abfall- und Wertstoffaufkommens langfristig entwickelt haben und veranschaulicht zusammenfassend die vorherigen Ausführungen.

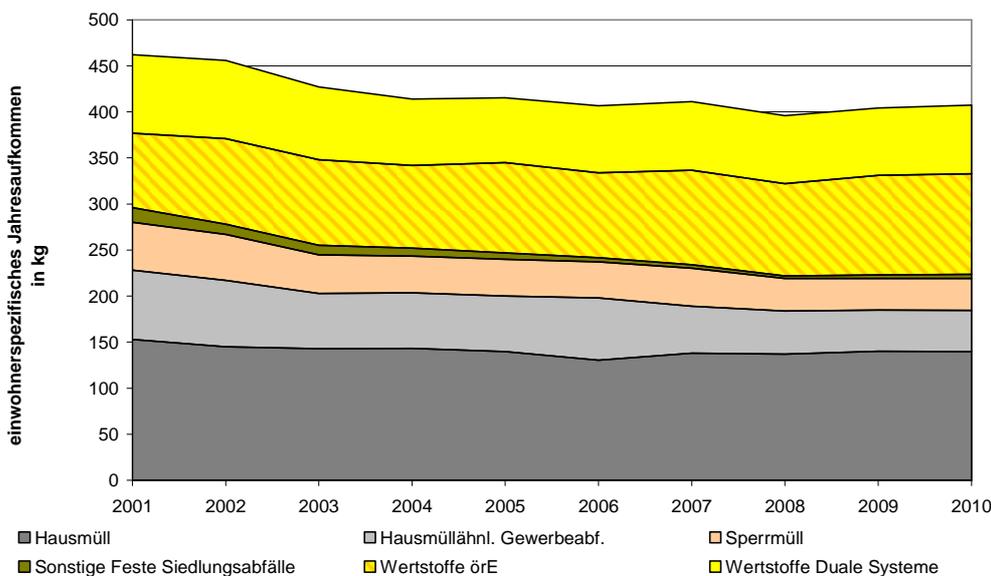


Abbildung 9: Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen im Land Brandenburg 2001 bis 2010

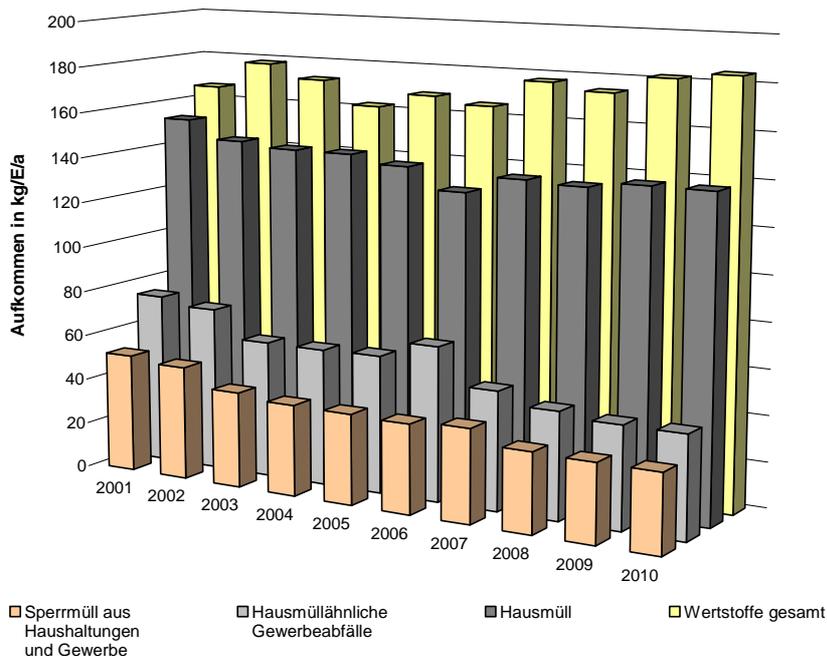


Abbildung 10: Entwicklung des Aufkommens an Festen Siedlungsabfällen (ohne Sonstige Feste Siedlungsabfälle) und Wertstoffen im Land Brandenburg 2001 bis 2010

### 4.3 Problemstoffe

Zu den Problemstoffen zählen vor allem die aus privaten Haushaltungen stammenden schadstoffhaltigen Abfälle und die Kleinmengen gefährlicher Abfälle aus dem gewerblichen Bereich.

Die Sammlung von Problemstoffen ist besonders bedeutsam für die Schadstoffentfrachtung von Siedlungsabfällen vor ihrer weiteren Entsorgung. Den öRE wurden im Rahmen der Problemstoffsammlung vor allem Farben, Klebstoffe und Kunstharze sowie Lösemittel übergeben. Die Sammlung dieser Abfälle erfolgte in den stationären Sammelstellen und durch Schadstoffmobile.

Die Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin führen 2010 mit ihren Schadstoffmobilen jeden Sammelpunkt in ihren Entsorgungsgebieten einmal an.

Alle anderen öRE gewährleisteten jährlich zwei mobile Sammlungen. Die Schadstoffmobile hatten im gesamten Land 2.805 Haltepunkte. Die meisten mobilen Sammelstellen gab es in den Gebieten des SBAZV mit 309, des KAEV „Niederlausitz“ mit 286 und des Landkreises Prignitz mit 274 Haltepunkten.

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die von den öRE gesammelten Problemstoffmengen aus Haushaltungen und Kleingewerbe.

Im Jahr 2010 wurden im Land Brandenburg insgesamt 4 % mehr Problemstoffe als 2009 eingesammelt. Die prozentual höchsten Mengensteigerungen waren im Landkreis Uckermark mit 31 % und dem SBAZV mit 30 % zu verzeichnen.

In der Stadt Brandenburg an der Havel wurden 21 % und vom AEV „Schwarze Elster“ 14 % weniger Problemstoffe als im Vorjahr gesammelt. Grundsätzlich gilt: Je mehr Problemstoffe getrennt gesammelt werden, desto weniger Schadstoffe befinden sich im Restmüll.

*Tabelle 9: Aufkommen an Problemstoffen aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe in den Gebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010*

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Menge		Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Menge	
	[Mg]	[kg/E]		[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	21	0,29	Ostprignitz-Ruppin	61	0,59
Cottbus	61	0,60	Potsdam-Mittelmark	294	1,43
Frankfurt (Oder)	26	0,43	Prignitz	33	0,40
Potsdam	152	0,98	Spree-Neiße	82	0,64
Barnim	122	0,69	Uckermark	86	0,66
Havelland	105	0,68	SBAZV	412	1,51
Märkisch-Oderland	121	0,63	KAEV "Niederlausitz"	122	1,33
Oberhavel	89	0,44	AEV „Schwarze Elster“	149	0,77
Oder-Spree	101	0,55			
<b>Land Brandenburg</b>				<b>2.035</b>	<b>0,81</b>

#### 4.4 Bau- und Abbruchabfälle

Für die Abfallbilanz wurden die Bau- und Abbruchabfälle unterteilt nach:

- Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus,
- Baustoffe auf Gipsbasis,
- Dämmmaterial,
- Asbesthaltige Baustoffe,
- Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte,
- Boden und Steine,
- Holz, Kunststoff und Sonstige Bau- und Abbruchabfälle.

Der Tabelle 10 sind die Mengen an Bau- und Abbruchabfällen zu entnehmen, die den einzelnen öRE zur Entsorgung überlassen wurden.

Hier zeigt sich erstmals der Umbruch in der Entsorgung der Bau- und Abbruchabfälle, der sich durch die Schließung mehrerer Altdeponien bis zum 16. Juli 2009 vollzogen hat, in seiner vollen Wirkung. 2010 haben die öRE im Land Brandenburg insgesamt 80 % weniger Bau- und Abbruchabfälle als 2009 entsorgt. Damit ist dieses Aufkommen auf einen historischen Tiefstand gesunken.

Vor allem die besonders mengenrelevanten Abfälle „Boden und Steine“ haben sich auf 12 % sowie „Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus“ auf 19 % der Vorjahresmengen reduziert. Diese Abfälle wurden ausschließlich deponiert. Wie im Vorjahr wirkte sich hier die im Abschnitt 5.2 Deponierung näher erläuterte Besonderheit bei der Verfüllung von Altdeponien, die noch bis Juli 2009 betrieben werden durften, aus. So entsorgte allein der Landkreis Barnim seit der Schließung seiner Deponie Eberswalde-Ostend nur noch 4 % der Vorjahresmenge an Bau- und Abbruchabfällen.

Eine Besonderheit der Bauabfallentsorgung besteht darin, dass der Anteil dieser Abfälle, der außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entweder direkt oder nach einer entsprechenden Aufbereitung einer Verwertung zugeführt wird, im Vergleich zu den kommunal entsorgten Mengen um ein Vielfaches höher ist und sich seit der Schließung der Altdeponien Mitte 2009 noch stärker in diese Richtung verlagert hat.

Tabelle 10: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in den Gebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bau- und Abbruchabfälle gesamt	davon							
		Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus	Baustoffe auf Gipsbasis	Dämmmaterial	Asbesthaltige Baustoffe	Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte	Boden und Steine	Holz, Kunststoff und sonstige Bau- und Abbruchabfälle
[ Mg ]									
Brandenburg an der Havel	1.638	1.602	3	-	-	0	33	-	-
Cottbus	2.662	-	2.234	-	19	136	143	66	64
Frankfurt (Oder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Potsdam	1.891	7	1.608	85	25	77	69	-	19
Barnim	7.183	161	3.109	-	56	235	97	3.148	378
Havelland	3.347	533	1.566	53	150	571	147	308	20
Märkisch-Oderland	2.396	1.061	886	80	24	54	109	119	64
Oberhavel	1.203	479	334	0	17	74	85	-	214
Oder-Spree	21.942	1.527	7.703	388	406	1.376	118	10.314	109
Ostprignitz-Ruppin	1.117	132	-	-	61	380	149	-	395
Potsdam-Mittelmark	2.021	447	694	120	35	238	130	-	356
Prignitz	609	226	-	-	5	335	43	-	-
Spree-Neiße	1.549	41	901	-	16	59	60	436	36
Uckermark	3.102	246	1.941	-	2	26	176	652	59
SBAZV	11.470	104	5.483	575	59	364	292	3.500	1.094
KAEV "Niederlausitz"	3.987	394	2.605	56	101	381	82	75	294
AEV „Schwarze Elster“	278	159	-	-	13	29	20	-	56
<b>Land Brandenburg</b>	<b>66.395</b>	<b>7.118</b>	<b>29.067</b>	<b>1.358</b>	<b>990</b>	<b>4.335</b>	<b>1.751</b>	<b>18.617</b>	<b>3.159</b>

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

#### 4.5 Sonstige Abfälle

In der Hauptgruppe Sonstige Abfälle wurden neben den produktionsspezifischen Abfällen auch den anderen Hauptgruppen nicht zuordenbare Abfälle zusammengefasst und in Tabelle 11 dargestellt. Hier ist zu beachten, dass die „biologisch abbaubaren Abfälle“ nicht hier, sondern als Grünabfälle der Hauptgruppe Getrennt erfasste Wertstoffe im Abschnitt 4.2.2 zugeordnet wurden.

Die Gesamtmenge der Sonstigen Abfälle ist um 33 % gesunken. Dieser Rückgang ist allein auf die Mengenreduzierung der Gruppe der nicht biologisch abbaubaren Garten- und Parkabfälle um 18.086 Mg zurückzuführen. Auch dies ist wieder eine Folge der Schließung von Altdeponien, die bis Mitte 2009 verfüllt sein mussten.

Tabelle 11: *Aufkommen an Sonstigen Abfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Land Brandenburg 2010*

Bezeichnung	Menge [Mg]
Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen ohne Sekundärabfälle	14.847
Garten- und Parkabfälle ohne biologisch abbaubare Abfälle	8.163
Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	5.401
Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	2.605
Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	988
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	924
Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung	716
Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	227
Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	118
Abfälle aus der Textilindustrie	93
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung oder Verarbeitung von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	17
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	17
Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	14
Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	8
Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	2
Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	2
Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	1
<b>Gesamt</b>	<b>34.144</b>

#### 4.6 Sekundärabfälle

Unter den Sekundärabfällen, die der Tabelle 12 zu entnehmen sind, werden außer den Sortierresten auch Rückstände aus anderen Behandlungsanlagen ausgewiesen.

Die Menge der von den öRE entsorgten Sekundärabfälle hat sich auch 2010 wieder erheblich verringert (um 51 %). Während sich die Abfälle aus der Abwasserbehandlung und das als Abfall entsorgte Deponiesickerwasser jeweils um ca. 50 % erhöht haben, ging das Aufkommen an Mineralien praktisch gegen Null. Auch dies resultiert aus der Schließung der Altdeponien.

Außerdem setzte sich der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Rückgang der Menge der Rückstände aus Sortieranlagen 2010 weiter fort. Es wird davon ausgegangen, dass die Betreiber dieser Anlagen die Sortierreste verstärkt der energetischen Verwertung zuführen. Damit fallen diese Abfälle nicht mehr in die Entsorgungspflicht der öRE.

Tabelle 12: Aufkommen an Sekundärabfällen in den Gebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Sekundärabfälle gesamt	davon						
		Rückstände aus Sortieranlagen für Baustellenabfälle	Rückstände aus Sortieranlagen der Dualen Systeme	Sortierreste aus anderen Sortieranlagen	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Abfälle aus der Abwasserbehandlung	Deponiesickerwasser	Andere Sekundärabfälle
[ Mg ]								
Brandenburg an der Havel	-	-	-	-	-	-	-	-
Cottbus	11	-	-	-	-	-	-	11
Frankfurt (Oder)	452	-	-	-	-	277	-	175
Potsdam	26	-	-	-	-	23	-	4
Barnim	1.851	433	-	-	-	162	-	1.256
Havelland	313	-	-	4	8	301	-	-
Märkisch-Oderland	661	506	-	-	-	155	-	-
Oberhavel	986	-	-	962	-	23	-	-
Oder-Spree	10.834	2.392	624	-	0	2.144	5.674	-
Ostprignitz-Ruppin	227	-	-	8	-	217	-	2
Potsdam-Mittelmark	-	-	-	-	-	-	-	-
Prignitz	353	-	-	-	-	353	-	-
Spree-Neiße	4.867	-	-	-	-	213	4.570	84
Uckermark	72	-	-	-	-	-	-	72
SBAZV	3.746	-	-	-	-	1.313	-	2.433
KAEV "Niederlausitz"	5.325	-	-	292	-	2	3.085	1.946
AEV "Schwarze Elster"	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Land Brandenburg</b>	<b>29.723</b>	<b>3.331</b>	<b>624</b>	<b>1.266</b>	<b>9</b>	<b>5.183</b>	<b>13.329</b>	<b>5.982</b>

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

#### 4.7 Herrenlose Abfälle

In Tabelle 13 sind die herrenlosen Abfälle, die von den öRE entsorgt wurden, erfasst. Drei Viertel aller illegal entsorgten Abfälle waren gemischte Siedlungsabfälle und Sperrmüll. Die Bau- und Abbruchabfälle hatten einen Anteil von 18 %. Die Gesamtmenge an herrenlosen Abfällen ist erstmals wieder leicht angestiegen. Das Pro-Kopf-Aufkommen blieb allerdings konstant. Zwischen den einzelnen öRE gab es große Unterschiede. So wurden die meisten herrenlosen Abfälle mit 5,7 kg/E durch den Landkreis Märkisch-Oderland beseitigt. Der Landkreis Barnim, der AEV „Schwarze Elster“ und die Stadt Frankfurt/Oder haben weniger als 0,5 kg/E an herrenlosen Abfällen entsorgt.

Die entsorgte Menge aus der Beräumung herrenloser Abfälle kann von einer Vielzahl von Gründen abhängen. Sie wird u. a. durch die absolute Menge der illegal abgelagerten Abfälle, die Initiativen von Kommunen, die Kenntnis der öRE über solche Ablagerungen (z. B. durch Hinweise der Bürger) sowie die Art und Weise der Wahrnehmung der Aufgaben durch die Forstbehörden beeinflusst.

So ist von einer geringen eingesammelten Menge nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegal entsorgter Abfälle zu schließen. Eine große Menge beräumter Abfälle kann auch auf eine besonders gute Aufgabenerfüllung der dafür Zuständigen hinweisen.

Tabelle 13: Entsorgung herrenloser Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Herrenlose Abfälle gesamt		gemischte Siedlungsabfälle	Sperrmüll	gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Boden und Steine	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Glas, Kunststoff oder Holz	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	asbesthaltige Baustoffe	Altfahrzeuge	Altreifen	biologisch abbaubare Abfälle	Sonstige Abfälle
	[Mg]	[kg /E]										
Brandenburg a. d. der Havel	356	4,9	215	55	-	3	1	0	-	4	54	23
Cottbus	214	2,1	5	190	-	-	-	-	20	-	-	-
Frankfurt (Oder)	22	0,4	-	16	-	-	-	-	6	-	-	-
Potsdam	557	3,6	385	162	-	-	1	0	6	1	-	1
Barnim	37	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-
Havelland	395	2,6	334	6	-	-	11	14	10	21	-	-
Märkisch-Oderland	1.096	5,7	277	-	200	519	17	19	-	45	0	19
Oberhavel	879	4,3	829	-	-	-	24	16	11	-	-	-
Oder-Spree	433	2,3	368	21	14	-	2	3	-	17	-	8
Ostprignitz-Ruppin	212	2,0	186	-	-	-	0	1	8	17	-	0
Potsdam-Mittelmark	913	4,5	665	3	17	8	11	135	3	34	11	26
Prignitz	106	1,3	98	4	2	-	1	1	-	1	-	0
Spree-Neiße	119	0,9	113	-	-	-	-	-	-	5	-	1
Uckermark	90	0,7	55	-	2	15	1	2	-	2	5	9
SBAZV	754	2,8	659	15	-	32	10	6	5	21	-	5
KAEV "Niederlausitz"	375	4,1	258	22	1	65	-	0	-	23	-	6
AEV „Schwarze Elster“	66	0,3	32	8	14	-	1	1	-	5	-	5
<b>Land Brandenburg</b>	<b>6.624</b>	<b>2,6</b>	<b>4.478</b>	<b>501</b>	<b>250</b>	<b>643</b>	<b>79</b>	<b>198</b>	<b>69</b>	<b>194</b>	<b>107</b>	<b>104</b>

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

## 5 Entsorgungswege

### 5.1 Restabfallbehandlung

Mehr als die Hälfte aller durch die öRE erfassten Abfälle wurde einer Restabfallbehandlung unterzogen. Die Menge der behandelten Abfälle war fast genauso hoch wie im Vorjahr.

Wie aus der Tabelle 14 ersichtlich ist, wurde der größte Teil der behandelten Restabfälle nach der Behandlung energetisch verwertet. Der Anteil der energetisch verwerteten Ersatzbrennstoffe erhöhte sich um 6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Menge der Restabfälle, die nach der Behandlung deponiert wurde, sank dagegen um 2 %. Die Restabfälle, die als Störstoffe einer Müllverbrennung zugeführt wurden, waren mit einem Anteil von 0,4 % noch nie so gering wie 2010. Weitere Abfälle wurden nach der mechanischen Aufbereitung anderen externen Behandlungsanlagen übergeben, in denen dann die weitere Aufbereitung zur stofflichen oder energetischen Verwertung erfolgte. Das waren rund 3 % mehr als im Vorjahr. Die Rotteverluste entsprachen einem Anteil von 16 % und sind damit gegenüber 2009 um 5 % gesunken. Sie resultieren aus den Wasser- und den Masseverlusten durch den Organikabbau während der Rotte.

Tabelle 14: Entsorgungswege aus der Restabfallbehandlung der Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Entsorgungsweg	Menge [Mg]	Anteil [%]
Deponierung	141.641	26
energetische Verwertung	249.339	46
thermische Behandlung (MVA)	2.463	0
weitere externe Behandlung	64.112	12

### 5.2 Deponierung

Zu Beginn des Jahres 2010 standen den öRE des Landes Brandenburg fünf Siedlungsabfall- und vier Mineralabfalldeponien für die Entsorgung ihrer Abfälle zur Verfügung. Von diesen besitzen alle Siedlungs- sowie zwei Mineralabfalldeponien unbefristete Zulassungen. Der Betrieb der im Jahr zuvor außerdem noch genutzten Deponien war aufgrund von Ausnahmeregelungen nach § 6 der AbfAbIV nur noch bis 15. Juli 2009 möglich. Außer auf den Deponien Forst und Alte Ziegelei, die über eine Basisabdichtung verfügen, durften auf den befristet zugelassenen Deponien nur mineralische Abfälle (Zuordnungswerte Deponieklasse I) abgelagert werden. Die Deponiebetreiber waren bestrebt, diesen Deponieraum bis Mitte 2009 weitgehend zu verfüllen. Der daraus resultierende hohe Bedarf an mineralischen Abfällen schlug sich seit 2008 in einem gestiegenen Aufkommen an geeigneten zu deponierenden Abfällen nieder. Das betraf besonders das Aufkommen an „Boden und Steinen“ sowie „Mineralien“ (z.B. „Sand, Steine“) und „Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemischen daraus“. Da der Betrieb dieser Deponien aber Mitte 2009 beendet war, wurden auf diesen 2010 keine Abfälle mehr abgelagert. Das hatte 2010 die enormen Mengenreduzierungen der o. g. Abfälle zur Folge.

In Tabelle 15 sind die 2010 abgelagerten Abfälle dargestellt. Sie wurden zusätzlich in „direkt deponierte Abfälle“ und in „deponierte Sekundärabfälle aus MBA“ unterteilt. Letztere stammen aus der Behandlung der von den jeweiligen öRE an eigene oder Anlagen Dritter gelieferten Restabfälle.

Die Menge der deponierten Abfälle hat sich insgesamt um ca. 334.000 Mg reduziert. Damit wurde nur noch ca. ein Drittel der Vorjahresmenge abgelagert. Die ohne Vorbehandlung direkt deponierten Abfälle sanken gegenüber dem Vorjahr um ca. 320.000 Mg auf 48.000 Mg. Das heißt, dass 2010 nur noch 13 % der Vorjahresmenge direkt abgelagert wurden.

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der durch die öRE deponierten Abfälle von 1992 bis 2010, differenziert nach den einzelnen Hauptgruppen. Wie unschwer zu erkennen ist, war die Menge dieser Abfälle noch nie so niedrig wie 2010. 1992 wurden 95 % mehr Abfälle auf den Deponien der öRE abgelagert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Schließung von landesweit sechs Deponien zum 15. Juli 2009 der langjährige Trend einer sinkenden Menge deponierter Abfälle weiter fortsetzen bzw. sich auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisieren wird.

Tabelle 155: Deponierte Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Deponierte Abfälle gesamt	davon	
		direkt deponierte Abfälle	deponierte Sekundärabfälle aus MBA
[Mg]			
Brandenburg an der Havel	-	-	-
Cottbus	17.576	2.615	14.961
Frankfurt (Oder)	-	-	-
Potsdam	17.346	445	16.901
Barnim	20.150	283	19.867
Havelland	15.461	3.098	12.363
Märkisch-Oderland	20.150	19	20.131
Oberhavel	16.790	89	16.701
Oder-Spree	25.819	25.819	0
Ostprignitz-Ruppin	8.956	442	8.514
Potsdam-Mittelmark	935	935	-
Prignitz	7.058	340	6.718
Spree-Neiße	15.071	59	15.012
Uckermark	2.181	2.181	-
SBAZV	7.506	7.506	-
KAEV "Niederlausitz"	8.164	4.249	3.915
AEV „Schwarze Elster“	6.600	42	6.557
<b>Land Brandenburg</b>	<b>189.763</b>	<b>48.122</b>	<b>141.641</b>

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

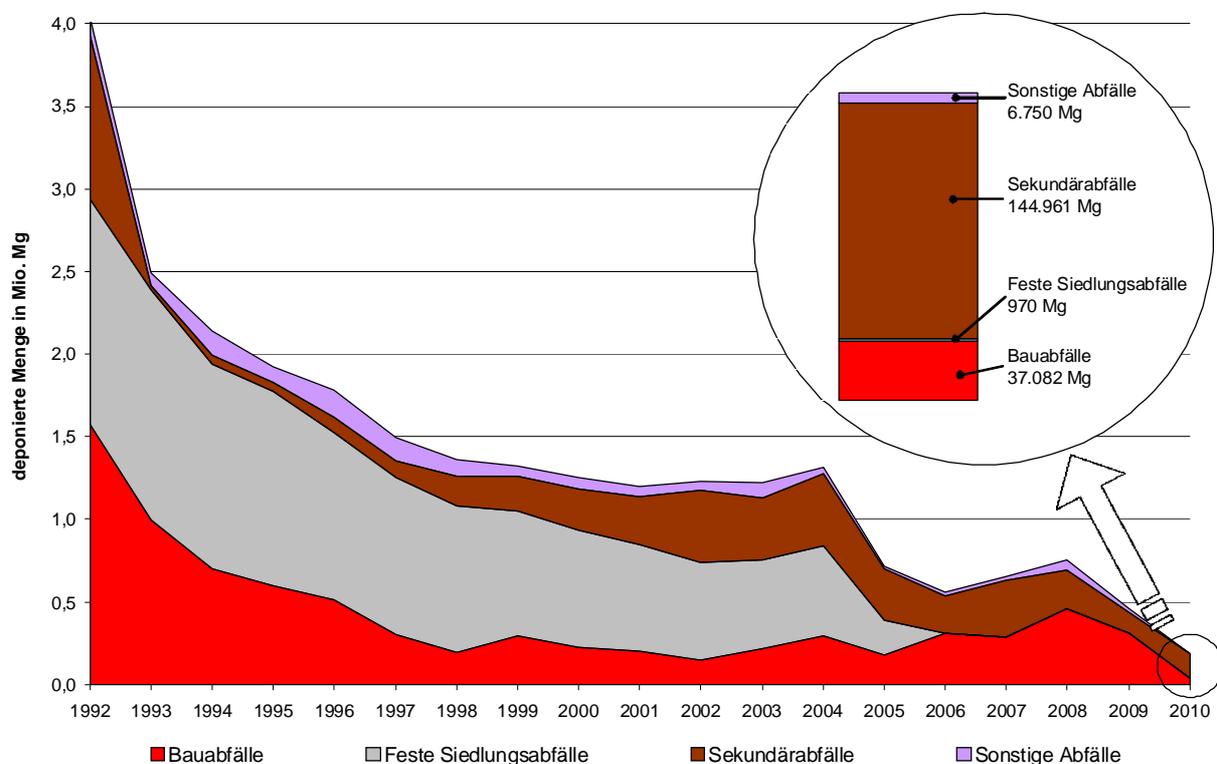


Abbildung 11: Entwicklung der deponierten Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg von 1992 bis 2010

Für die Beurteilung der langfristigen Entsorgungssicherheit ist die Entwicklung des landesweit verfügbaren Deponievolumens von besonderer Bedeutung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den Abfällen der örE im Land Brandenburg weitere Abfälle deponiert werden. Das sind Abfälle, die durch die örE von der Entsorgung ausgeschlossen sind, und Abfälle aus anderen Ländern, überwiegend aus Berlin.

Auf den öffentlich zugänglichen Deponien des Landes wurden 2010 insgesamt ca. 470.000 m<sup>3</sup> Abfälle abgelagert. Der Verbrauch an Deponievolumen war damit um ca. 40 % geringer als im Vorjahr. Entsprechend ihrer Genehmigung wurde das Ablagerungsvolumen der Deponie Deetz um ca. 600.000 m<sup>3</sup> erweitert. Zum Jahresende 2010 erfolgte die Wiederinbetriebnahme der Deponie Pinnow mit einem verfügbaren Deponievolumen von ca. 300.000 m<sup>3</sup>. Damit standen dem Land Brandenburg zu Beginn des Jahres 2011 ca. 6,3 Mio. m<sup>3</sup> für die Deponierung von Abfällen zur Verfügung.

## 6 Gesamtbilanz

Insgesamt wurden den öRE des Landes Brandenburg im Jahr 2010 ca. 967.000 Mg Abfälle zur Entsorgung überlassen. Etwa 36 % der Abfälle wurden direkt stofflich oder energetisch verwertet. Das waren 10 % mehr als 2009. Der Anteil der direkt deponierten Abfälle an der Gesamtmenge reduzierte sich von 29 % im Vorjahr auf 5 %. Rund 56 % aller Abfälle führten die öRE den Restabfallbehandlungsanlagen des Landes Brandenburg zu.

In Abbildung 12 sind die Abfallströme des Jahres 2010 dargestellt. Sie enthält, gegliedert nach Hauptgruppen, die den öRE zur Entsorgung überlassenen Abfälle und die Zuordnung zu den einzelnen Entsorgungswegen.

Zusätzlich sind aus der Grafik für die Abfälle, die einer Restabfallbehandlung zugeführt wurden, die sich anschließenden Entsorgungswegen ersichtlich. Deren Entsorgung erfolgte sowohl in Anlagen der öRE als auch in Anlagen anderer Betreiber.

Der Tabelle 16 sind das Aufkommen und die Entsorgungswege der durch die einzelnen öRE entsorgten Abfälle zu entnehmen.

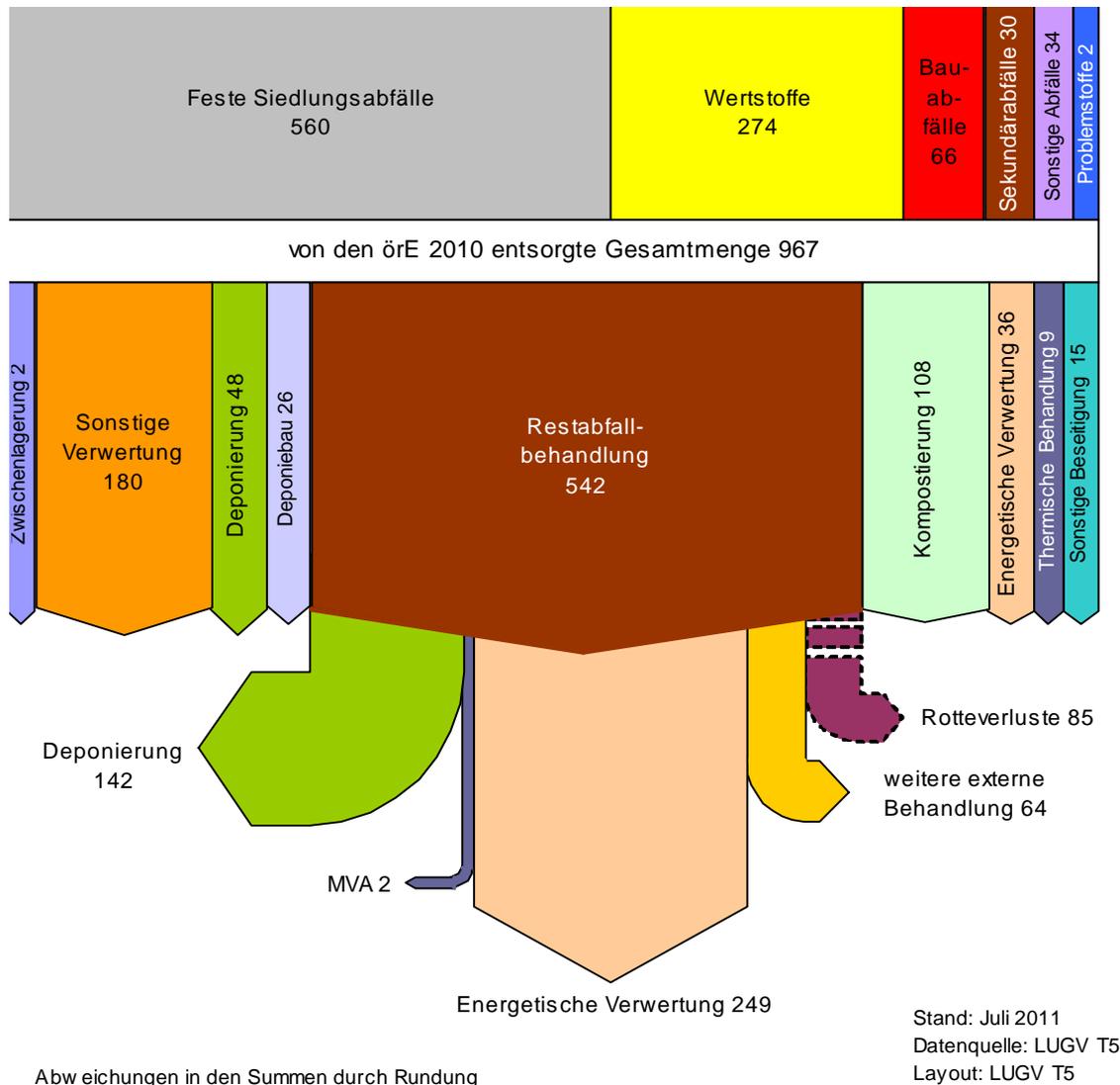


Abbildung 12: Aufkommen und Entsorgungswege der durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2010 entsorgten Abfälle in 1.000 Mg

Tabelle 16: Aufkommen und Entsorgungswege der Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2010

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Gesamtaufkommen	Entsorgungswege								
		Restabfallbehandlung	Energetische Verwertung	Kompostierung	Deponiebau	Sonstige Verwertung	Deponierung	Thermische Behandlung	Sonstige Beseitigung	Zwischenlagerung
[Mg]										
Brandenburg an der Havel	26.537	18.495	5	3.874	-	4.117	-	-	-	47
Cottbus	46.144	24.118	3.707	6.080	-	7.844	2.615	-	-	418
Frankfurt (Oder)	25.723	14.134	1.066	4.134	3.186	3.968	-	-	-	25
Potsdam	70.666	44.597	1.967	6.618	3.546	13.268	445	-	226	-
Barnim	101.090	43.160	126	24.900	17.119	14.665	283	670	90	-
Havelland	49.711	27.194	6.998	668	-	11.492	3.098	157	104	-
Märkisch-Oderland	55.142	32.452	5.737	3.708	262	12.483	19	84	24	129
Oberhavel	61.995	43.648	1.678	2.300	-	13.419	89	-	83	87
Oder-Spree	96.442	48.108	174	3.110	-	13.340	25.819	-	5.765	127
Ostprignitz-Ruppin	34.680	22.486	479	4.638	-	6.315	442	677	47	-
Potsdam-Mittelmark	67.576	34.617	663	14.792	-	16.277	935	-	292	-
Prignitz	22.496	17.371	4	279	-	4.456	340	-	0	40
Spree-Neiße	42.207	24.107	41	1.674	2.254	8.959	59	392	4.721	-
Uckermark	51.392	27.810	5.089	8.317	-	7.872	2.181	50	-	72
SBAZV	121.788	73.098	3.265	12.311	-	24.876	7.506	186	122	416
KAEV "Niederlausitz"	41.323	17.388	4.178	5.360	-	6.364	4.249	290	3.393	103
AEV „Schwarze Elster“	51.760	29.227	751	4.749	16	10.529	42	6.280	20	145
<b>Land Brandenburg</b>	<b>966.671</b>	<b>542.011</b>	<b>35.928</b>	<b>107.513</b>	<b>26.383</b>	<b>180.246</b>	<b>48.122</b>	<b>8.786</b>	<b>14.887</b>	<b>1.609</b>

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

## 7 Anhang

Aufkommen der durch die öRE des Landes Brandenburg 2010 insgesamt entsorgten Abfälle nach Abfallarten

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]	Hauptgruppe
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	2	Sonstige Abfälle
010409	Abfälle von Sand und Ton	0	Sonstige Abfälle
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	8	Sonstige Abfälle
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	241	Sonstige Abfälle
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	679	Sonstige Abfälle
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	3	Sonstige Abfälle
020108*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	1	Problemstoffe
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	1	Sonstige Abfälle
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	28	Wertstoffe
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	93	Sonstige Abfälle
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	0	Problemstoffe
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0	Problemstoffe
070213	Kunststoffabfälle	17	Sonstige Abfälle
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1	Problemstoffe
070699	Abfälle a. n. g.	0	Problemstoffe
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	18	Problemstoffe
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	13	Problemstoffe
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0	Problemstoffe
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	39	Problemstoffe
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	0	Problemstoffe
090104*	Fixierbäder	0	Problemstoffe
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	14.795	Sonstige Abfälle
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	52	Sonstige Abfälle
100202	unverarbeitete Schlacke	14	Sonstige Abfälle
100903	Ofenschlacke	525	Sonstige Abfälle
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	3.603	Sonstige Abfälle
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	1.274	Sonstige Abfälle
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	2	Sonstige Abfälle
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	227	Sonstige Abfälle
110106*	Säuren a. n. g.	0	Problemstoffe
110107*	alkalische Beizlösungen	0	Problemstoffe
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	708	Sonstige Abfälle
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	1	Problemstoffe
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	229	Sonstige Abfälle
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	51	Sonstige Abfälle
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf	26	Problemstoffe

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]	Hauptgruppe
	Mineralölbasis		
130301*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	0	Problemstoffe
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	61	Problemstoffe
130701*	Heizöl und Diesel	0	Problemstoffe
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	8	Problemstoffe
150102	Verpackungen aus Kunststoff	87	Wertstoffe
150104	Verpackungen aus Metall	0	Problemstoffe
150106	gemischte Verpackungen	927	Wertstoffe
150109	Verpackungen aus Textilien	2	Wertstoffe
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	27	Problemstoffe
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	30	Problemstoffe
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	17	Sonstige Abfälle
160103	Altreifen	633	Sonstige Abfälle
160104*	Altfahrzeuge	69	Sonstige Abfälle
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	4	Sonstige Abfälle
160107*	Ölfiler	2	Problemstoffe
160113*	Bremsflüssigkeiten	1	Problemstoffe
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1	Problemstoffe
160119	Kunststoffe	7	Sonstige Abfälle
160120	Glas	3	Sonstige Abfälle
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	2	Problemstoffe
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	12	Problemstoffe
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	3	Problemstoffe
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	1	Problemstoffe
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	8	Problemstoffe
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	12	Problemstoffe
160601*	Bleibatterien	101	Problemstoffe
160602*	Ni-Cd-Batterien	1	Problemstoffe
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	1	Problemstoffe
161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	96	Sonstige Abfälle
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	21	Sonstige Abfälle
170101	Beton	675	Bauabfälle
170102	Ziegel	9.392	Bauabfälle
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	3.903	Bauabfälle
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	302	Bauabfälle
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	14.795	Bauabfälle
170201	Holz	452	Bauabfälle
170202	Glas	145	Bauabfälle
170203	Kunststoff	150	Bauabfälle
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2.101	Bauabfälle
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	37	Bauabfälle
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	199	Bauabfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]	Hauptgruppe
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1.515	Bauabfälle
170404	Zink	0	Bauabfälle
170407	gemischte Metalle	292	Bauabfälle
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	179	Bauabfälle
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	18.311	Bauabfälle
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	127	Bauabfälle
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	0	Bauabfälle
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	9	Bauabfälle
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	445	Bauabfälle
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	545	Bauabfälle
170605*	asbesthaltige Baustoffe	4.325	Bauabfälle
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	1.358	Bauabfälle
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	19	Bauabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	7.118	Bauabfälle
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	2.605	Sonstige Abfälle
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	13	Sekundärabfälle
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	2.494	Sekundärabfälle
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	175	Sekundärabfälle
190599	Abfälle a. n. g.	685	Sekundärabfälle
190699	Abfälle a. n. g.	292	Sekundärabfälle
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	13.329	Sekundärabfälle
190801	Sieb- und Rechenrückstände	2.360	Sekundärabfälle
190802	Sandfangrückstände	706	Sekundärabfälle
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	2	Sekundärabfälle
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	2.115	Sekundärabfälle
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	15	Sekundärabfälle
191202	Eisenmetalle	89	Sekundärabfälle
191203	Nichteisenmetalle	5	Sekundärabfälle
191204	Kunststoff und Gummi	95	Sekundärabfälle
191205	Glas	2	Sekundärabfälle
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	1.267	Sekundärabfälle
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	9	Sekundärabfälle
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	851	Sekundärabfälle
191212 SB	Rückstände aus Sortieranlagen für Bauabfälle	3.331	Sekundärabfälle
191212 SV	Rückstände aus Sortieranlagen für Verpackungsabfälle	624	Sekundärabfälle
191212 SX	Rückstände aus anderen Sortieranlagen	1.266	Sekundärabfälle
200101	Papier und Pappe/Karton (a)	148.055	Wertstoffe
200102	Glas	1	Wertstoffe
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	27	Wertstoffe
200111	Textilien	596	Wertstoffe
200113*	Lösemittel	178	Problemstoffe
200114*	Säuren	5	Problemstoffe

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]	Hauptgruppe
200115*	Laugen	3	Problemstoffe
200117*	Fotochemikalien	3	Problemstoffe
200119*	Pestizide	36	Problemstoffe
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	0	Problemstoffe
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	0	Problemstoffe
200125	Speiseöle und -fette	0	Problemstoffe
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	76	Problemstoffe
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1.091	Problemstoffe
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	200	Problemstoffe
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	9	Problemstoffe
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	3	Problemstoffe
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	17	Problemstoffe
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	36	Problemstoffe
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	8	Problemstoffe
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	315	Wertstoffe
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	6.196	Wertstoffe
200139	Kunststoffe	307	Wertstoffe
200140	Metalle	2.818	Wertstoffe
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	21	Feste Siedlungsabfälle
200201	biologisch abbaubare Abfälle	94.172	Wertstoffe
200202	Boden und Steine	8.153	Sonstige Abfälle
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	10	Sonstige Abfälle
200301 HM	Hausmüll	350.288	Feste Siedlungsabfälle
200301 GM	Geschäftsmüll	96.601	Feste Siedlungsabfälle
200301 HG	Sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	15.977	Feste Siedlungsabfälle
200301 BT	Getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte und des Kleingewerbes z.B. Biotonne	5.729	Feste Siedlungsabfälle
200302	Marktabfälle	1.346	Feste Siedlungsabfälle
200303	Straßenkehrsicht	7.822	Feste Siedlungsabfälle
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	1.349	Feste Siedlungsabfälle
200307 SG	Sperrmüll aus Gewerbe	4.870	Feste Siedlungsabfälle
200307 SH	Sperrmüll aus Haushaltungen	81.562	Feste Siedlungsabfälle
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	456	Feste Siedlungsabfälle
EAG-Gruppe 1	Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte	2.294	Wertstoffe
EAG-Gruppe 2	Kühlgeräte	2.930	Wertstoffe
EAG-Gruppe 3	Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik	7.672	Wertstoffe
EAG-Gruppe 4	Gasentladungslampen	81	Wertstoffe
EAG-Gruppe 5	Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente	1.843	Wertstoffe

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts



## Kapitel 2

### **Landesbilanz gefährliche Abfälle**



## 1 Einleitung

Seit dem Jahr 1992 werden im Land Brandenburg jährlich die Bilanzen zum Aufkommen und zur Entsorgung gefährlicher Abfälle veröffentlicht. Dabei werden Daten von Abfällen ausgewertet, die im Rahmen der Entsorgung gefährlicher Abfälle von Industrie und Gewerbebetrieben, sowie durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfasst werden.

## 2 Aufkommen im Land Brandenburg

Die Abbildung 1 liefert einen Überblick über das Brandenburger Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle der letzten 10 Jahre. Im Betrachtungszeitraum lag der Mittelwert der angefallenen gefährlichen Abfälle bei rund 900.000 Mg.

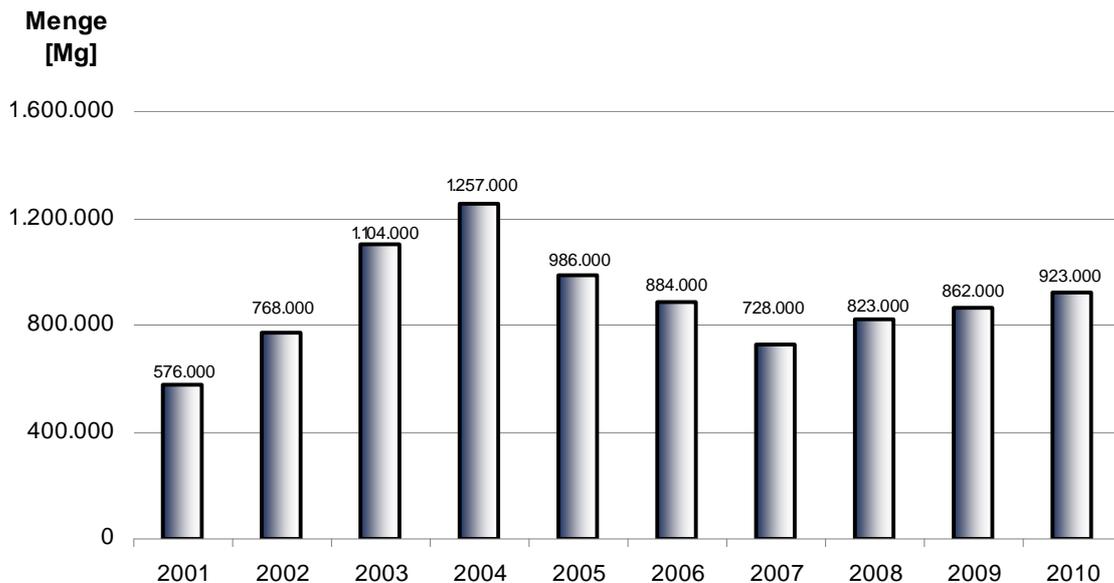


Abb. 1: Entwicklung des Gesamtaufkommens gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg von 2001 bis 2010

Das Aufkommen der gefährlichen Abfälle hat sich im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um rund 61.000 Mg erhöht.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das erhöhte Aufkommen der kontaminierten mineralischen Bauabfälle, im Zusammenhang mit den durch die öffentlichen Verwaltungen durchgeführten Sanierungstätigkeiten, zurückzuführen.

Die Abbildung 2 zeigt die Gegenüberstellung der Aufkommensentwicklung von kontaminierten mineralischen Bauabfällen und sonstigen

gefährlichen Abfällen der Jahre von 2001 bis 2010.

Dabei wird deutlich, dass das Gesamtaufkommen über den gesamten Zeitraum erheblich durch die kontaminierten Bauabfälle beeinflusst wurde. Ihr Anteil gegenüber dem Gesamtaufkommen betrug im Jahr 2010 ca. 47 %.

Im Land Brandenburg sind insgesamt rund 922.500 Mg gefährliche Abfälle angefallen. Davon wurden rund 666.900 Mg gefährliche Abfälle beseitigt und rund 255.600 Mg gefährliche Abfälle verwertet.

Gegenüber dem Vorjahr (2009: 41 %) verringerte sich die Verwertungsquote erheblich und betrug ca. 28 %. Wesentliche Ursache war der erhebliche Rückgang von 49.300 Mg in 2009 auf 10.300 Mg in 2010 an Altfahrzeugen, die in der Regel zu 100 % verwertet werden.

Das außergewöhnliche Aufkommen an Altfahrzeugen im Jahr 2009 wurde durch die von der Bundesregierung gezahlte „Umweltprämie“ für die Verschrottung von Pkw erzeugt.

Ferner trug das gestiegene Aufkommen der kontaminierten mineralischen Bauabfälle (zur Beseitigung) zum Rückgang der Verwertungsquote bei.

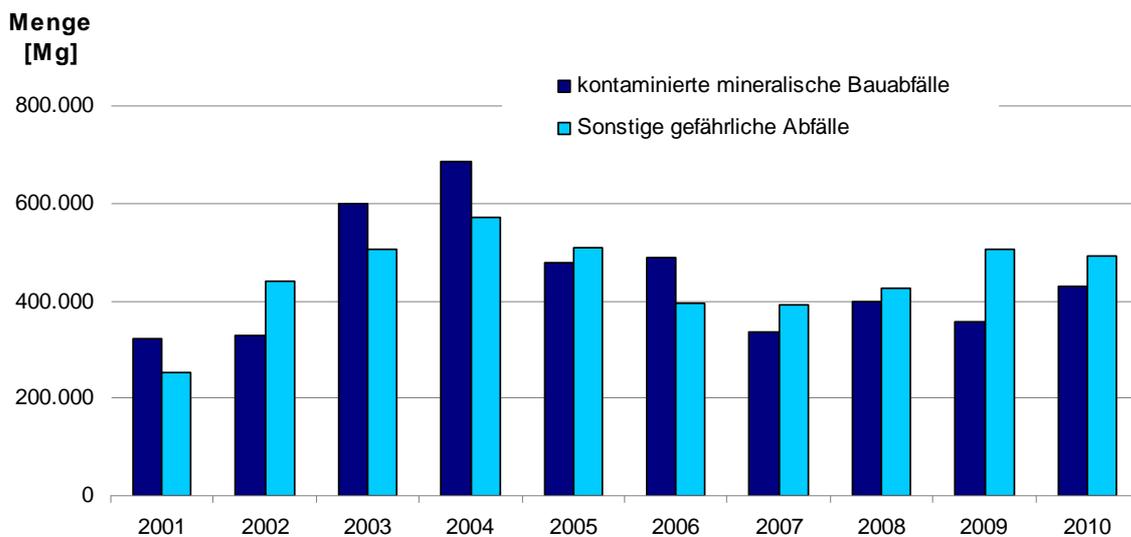


Abb. 2: Entwicklung des Aufkommens der sonstigen gefährlichen Abfälle und der kontaminierten mineralischen Bauabfälle im Land Brandenburg von 2001 bis 2010

## 2.1 Aufkommen nach Abfallkategorien

Im Gesamtaufkommen sind rund 26.000 Mg gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten sowie aus dem gewerblichen Bereich enthalten, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eingesammelt bzw. ihnen überlassen wurden.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Aufteilung des Aufkommens gefährlicher Abfälle auf die einzelnen Abfallkategorien.

Die stoff- bzw. substanzbezogene Zordnung in den Abfallkategorien erfolgt gemäß der EU-Abfallstatistikverordnung.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden für die signifikanten Abfallkategorien Kurzbezeichnungen verwendet. So ist die Vergleichbarkeit mit den Daten aus dem Abfallwirtschaftsplan gegeben.

Tab. 1: Im Land Brandenburg 2010 angefallene gefährliche Abfälle nach Abfallkategorien

Abfallkategorien (Kurzbezeichnungen)	Menge [Mg]		
	Aufkommen	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Lösemittel	45.500	38.700	6.800
Anorganische Abfälle	12.500	5.000	7.500
Altöle	22.800	8.500	14.300
Chemische Abfälle	51.300	46.400	4.900
Schlämme von Industrieabwässern	47.200	45.100	2.100
Schlämme aus der Abfallbehandlung	14.800	14.400	400
Medizinische Abfälle	200	200	-
Altglas	900	400	500
Altholz	54.200	200	54.000
PCB-haltige Abfälle	100	100	-
Elektroaltgeräte	16.500	0	16.500
Altfahrzeuge	10.300	-	10.300
Batterien	8.100	0	8.100
Gemischte Abfälle	2.800	200	2.600
Sortierrückstände	10.600	10.100	500
Mineralische Abfälle (Hochbau)	242.200	219.700	22.500
Verbrennungsrückstände	36.400	200	36.200
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	188.500	188.400	100
Mineralische Abfälle aus der Abfallbehandlung	157.600	89.300	68.300
<b>Gesamt</b>	<b>922.500</b>	<b>666.900</b>	<b>255.600</b>

Zeichenerklärung nach DIN 55 301: - = nichts vorhanden, 0 =weniger als 50, jedoch mehr als nichts

## 2.2 Herkunft der Brandenburger Abfälle

Der Anteil nachweispflichtiger Abfälle von gewerblichen und öffentlichen Abfallerzeugern wurde in der Abbildung 3 den verschiedenen Wirtschaftszweigen zugeordnet.

Als Grundlage wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 sowie die Berichtsmatrix gemäß dem Annex I der EU-Abfallstatistikverordnung herangezogen, wobei die vorgegebenen Abschnitte der Berichtsmatrix nochmals nach abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten verdichtet und mit einer Kurzbezeichnung charakterisiert wurden.

Gefährliche Abfälle, die keinem Erzeuger und damit keiner Branche zugeordnet werden können, wie z. B. bei Sammelentsorgung, wurden unter der Herkunft „Unbekannt“ zusammengefasst.

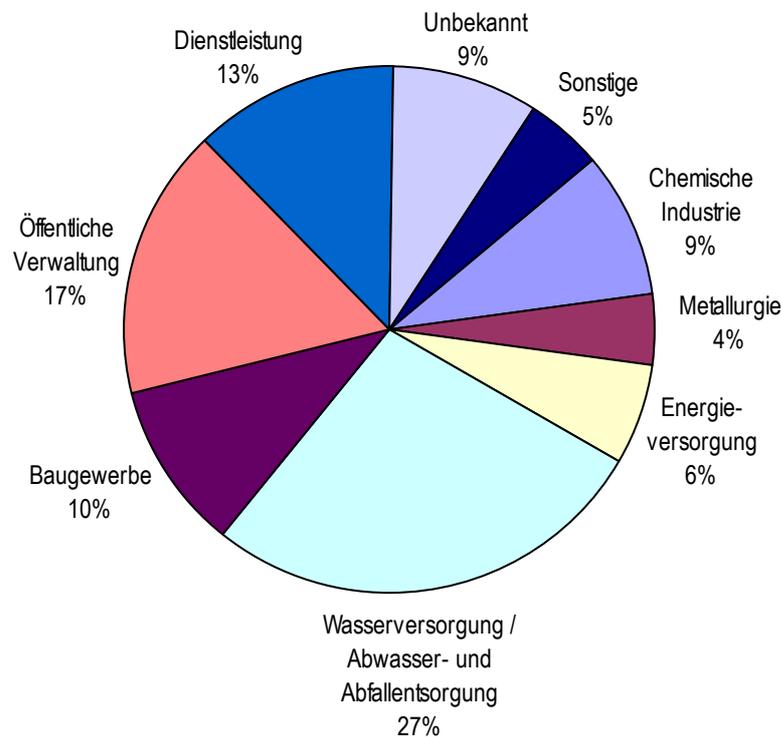


Abb. 3: Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2010 angefallenen gefährlichen Abfälle, aufgeteilt nach Wirtschaftszweigen

### 3 Entsorgung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg wird die Entsorgung der gefährlichen Abfälle seit Juli 1995 durch eine zentrale Einrichtung, die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB), organisiert.

Insgesamt wurden in den Brandenburger Entsorgungsanlagen rund 1.126.000 Mg gefährliche Abfälle entsorgt, davon wurden 682.000 Mg beseitigt und 444.000 Mg verwertet.

Bezüglich der Abfallentsorgung wurden sowohl die Entsorgung der in Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle als auch die hier entsorgten gefährlichen Abfälle, die außerhalb Brandenburgs angefallen sind, betrachtet.

#### 3.1 Entsorgung nach Beseitigungs-/Verwertungsverfahren

Die Dominanz der kontaminierten mineralischen Bauabfälle beim Aufkommen wiederholt sich auch bei der Entsorgung (Tabelle 2).

Diese Abfälle wurden auf Grund ihrer Beschaffenheit vorrangig als Abfälle zur Beseitigung entsorgt. Die Entsorgung erfolgte dabei über Verfahren wie die chemisch/physikalische Behandlung (D 9) beziehungsweise biologische Behandlung (D 8). Über diese Verfahren wurden insgesamt 292.700 Mg entsorgt.

Nach wie vor wurden schwerpunktmäßig Abfälle auf Deponien (D 1) abgelagert. Hier betrug die entsorgte Menge ca. 229.700 Mg.

Tab. 2: Im Land Brandenburg 2010 entsorgte gefährliche Abfälle nach dem Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren		Entsorgung [Mg]
Chemisch/physikalische Behandlung von Abfällen	D 9	256.000
Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien einschl. Bauschutt- und Betriebsdeponien	D 1	229.700
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	D 14	93.300
Verbrennung an Land	D 10	66.300
Biologische Behandlung von Abfällen	D 8	36.700
<b>Summe: Beseitigung</b>		<b>682.000</b>
Verwendung als Brennstoff	R 1	324.200
Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen	R 5	49.200
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren	R 12	46.400
Verwertung/Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen	R 4	20.300
Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln	R 2	2.600
Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel	R 3	900
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigungen dienen	R 7	400
<b>Summe: Verwertung</b>		<b>444.000</b>
<b>Summe</b>		<b>1.126.000</b>

Rund 324.200 Mg gefährliche Abfälle, das entspricht 73 % der insgesamt verwerteten Abfälle, wurden zur Energiegewinnung (Verwertungsverfahren R 1) eingesetzt. Dabei handelte es sich vorwiegend um belastete Holzabfälle (AS 17 02 04\* und AS 19 12 06\*).

### 3.2 Entsorgung nach der Abfallherkunft

Nachfolgend wird die regionale Herkunft der entsorgten gefährlichen Abfälle betrachtet.

Neben den aus Brandenburg und Berlin entsorgten Mengen an gefährlichen Abfällen von insgesamt 784.000 Mg (70 %) wurden noch weitere 342.000 Mg gefährliche Abfälle aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland in Brandenburg entsorgt (Tabelle 3).

Bezüglich der Herkunft der in Brandenburg entsorgten Abfälle zur Beseitigung stellt sich die Situation wie folgt dar.

- Rund 60 % der in Brandenburg entsorgten Abfälle zur Beseitigung sind im Land Brandenburg angefallen.
- Weitere 35 % der in Brandenburg entsorgten Abfälle zur Beseitigung sind im Land Berlin, als Teil des gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraums, angefallen.
- Bei den Abfällen aus anderen Bundesländern, die in Brandenburg beseitigt wurden, handelte es sich hauptsächlich um kontaminierte Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik aus Sachsen-Anhalt sowie um Gleisschotter und Waschflüssigkeiten aus Sachsen.
- Aus dem Ausland wurden rund 2.600 Mg, insbesondere vorgemischte Abfälle aus Italien sowie Altholz aus Holland in Brandenburg umweltverträglich entsorgt.

Tab. 3: Im Land Brandenburg 2010 entsorgte gefährliche Abfälle, aufgeteilt nach dem Herkunftsgebiet

Herkunftsgebiet (Bundesland/ Ausland)	Entsorgung [Mg]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Brandenburg	489.600	412.000	77.600
Berlin	294.400	240.900	53.500
Baden-Württemberg	6.500	0	6.500
Bayern	2.500	200	2.300
Bremen	4.300	1.600	2.700
Hessen	3.400	0	3.400
Hamburg	2.000	100	1.900
Mecklenburg-Vorpommern	7.100	400	6.700
Niedersachsen	26.200	800	25.400
Nordrhein-Westfalen	2.300	300	2.000
Rheinland-Pfalz	5.900	400	5.500
Schleswig-Holstein	5.100	0	5.100
Saarland	0	0	0
Sachsen	53.800	10.900	42.900
Sachsen-Anhalt	107.600	11.700	95.900
Thüringen	29.700	100	29.600
Ausland	85.600	2.600	83.000
<b>Summe</b>	<b>1.126.000</b>	<b>682.000</b>	<b>444.000</b>



Betrieb einer Bodenwaschanlage

Die Abbildung 4 verdeutlicht, dass ca. 70 % der in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle aus dem gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg-Berlin stammen.

Die Brandenburger Entsorgungsanlagen sind auf einem qualitativ hohen Niveau und bieten ausreichend Entsorgungskapazitäten.

Dies wird unter anderem daran deutlich, dass Brandenburg ein positives Entsorgungssaldo aufweist. Es wurde eine wesentlich höhere Abfallmenge entsorgt als in Brandenburg angefallen ist.

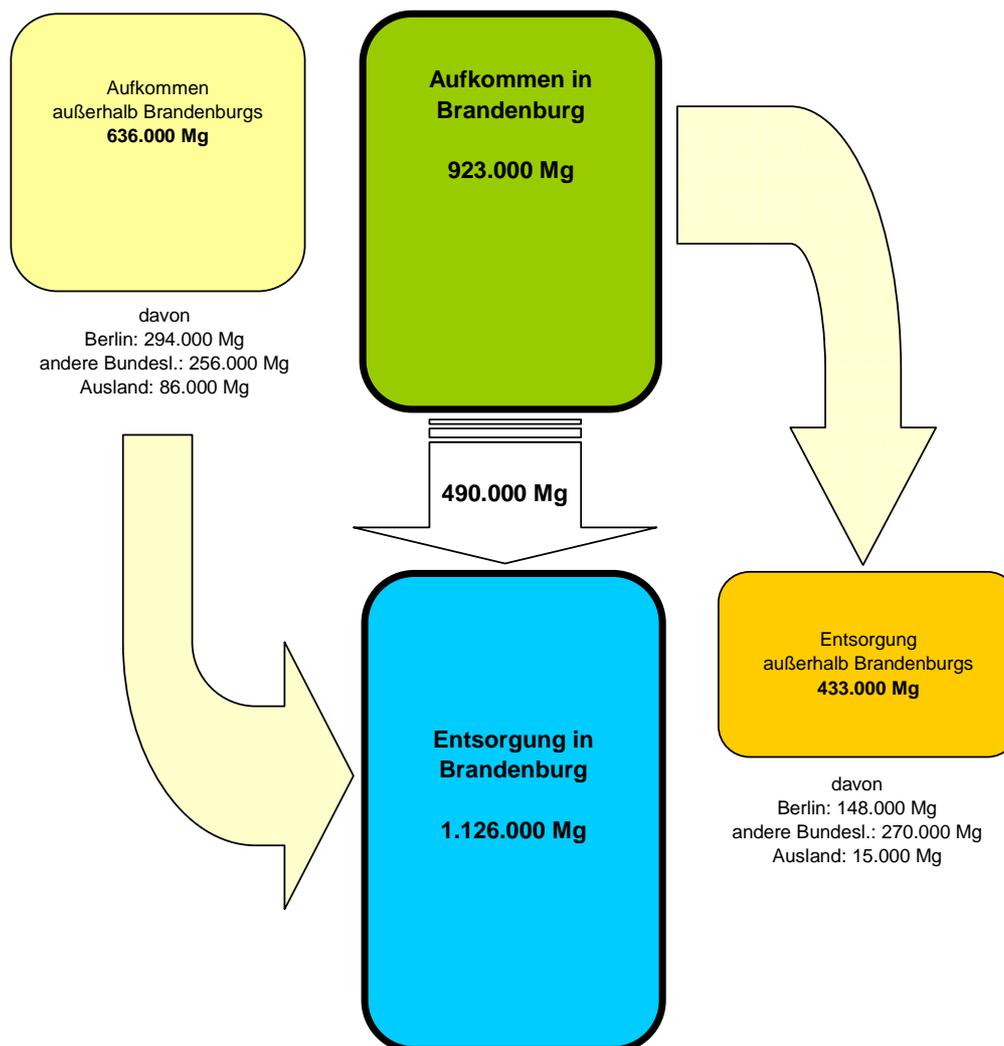


Abb. 4: Darstellung der im Land Brandenburg 2010 angefallenen und entsorgten gefährlichen Abfälle

## 4 Zusammenfassung

Die für das Bilanzjahr 2010 vorliegenden Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Landesbilanz gefährliche Abfälle 2010 bildet, wie auch die bisherigen und künftigen Abfallbilanzen, eine wesentliche Grundlage für die Abfallwirtschaftsplanung.

Von den im Land Brandenburg angefallenen 922.500 Mg gefährlichen Abfällen wurden 255.600 Mg verwertet und 666.900 Mg beseitigt. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich damit die Verwertungsquote und betrug ca. 28 %. Zu den mengenrelevanten Abfällen mit hohem Verwertungsgrad zählen insbesondere „kontaminiertes Holz“ und die „Abfälle aus der Abgasbehandlung“.

Das Aufkommen der sonstigen gefährlichen Abfälle verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 14.000 Mg. Demgegenüber erhöhte sich das Aufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen um rund 75.000 Mg.

Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem erhöhten Abfallaufkommen, das im engen Zusammenhang mit den durch die öffentlichen Verwaltungen durchgeführten Sanierungstätigkeiten zu sehen ist.

Die Brandenburger Entsorgungswirtschaft trug mit rund 253.000 Mg wieder erheblich zum Abfallaufkommen bei, erkennbar an den typischen Sekundärabfällen aus den Abfallbehandlungsanlagen. Der Wirtschaftszweig Dienstleistung / Öffentliche Verwaltung erzeugte mit rund 154.000 Mg ebenfalls noch eine erhebliche Abfallmenge. Mengenrelevant war auch das Abfallaufkommen der Branche Dienstleistung mit rund 116.000 Mg. Im Jahr 2010 gehörten weiterhin das Baugewerbe (95.000 Mg) und die Chemische Industrie (82.000 Mg) zu den abfallintensivsten Wirtschaftszweigen im Land Brandenburg.

Die beiden geografisch und wirtschaftlich verbundenen Bundesländer Berlin und Brandenburg sind auch bezüglich der Abfallwirtschaft eng miteinander verflochten. So stammten rund 784.000 Mg (70 %) der im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle aus dem gemeinsamen Wirtschaftsraum Brandenburg/Berlin.

Darüber hinaus wurden noch circa 256.000 Mg aus anderen Bundesländern und rund 86.000 Mg aus dem Ausland in Brandenburg entsorgt.

In Brandenburg gibt es eine solide Entsorgungsinfrastruktur. Auch wenn nicht alle in Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle selbst entsorgt werden können, so existiert in der Gegenüberstellung von angefallenen Abfällen und entsorgten Abfällen ein deutlicher Entsorgungsüberschuss.

## 5 Anhang

Brandenburger Aufkommen gefährliche Abfälle im Jahr 2010 nach AVV

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]		
			Aufkommen	davon	
				Beseitigung	Vewertung
1	01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	915	915	0
2	02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	48	48	0
3	03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	0	0	0
4	03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	2	2	0
5	04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	2	0	2
6	05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	459	459	0
7	05 01 06*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	1.193	1.193	0
8	05 01 15*	gebrauchte Filtertone	30	30	0
9	05 06 03*	andere Teere	47	47	0
10	05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle	12	12	0
11	06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	71	54	17
12	06 01 03*	Flusssäure	33	33	0
13	06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	4	4	0
14	06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	2	2	0
15	06 01 06*	andere Säuren	73	73	0
16	06 02 05*	andere Basen	51	51	0
17	06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	266	266	0
18	06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	659	371	288
19	06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	9	2	7
20	06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	60	60	0
21	07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	72	72	0
22	07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	496	496	0
23	07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	7.067	6.431	636
24	07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	549	549	0
25	07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	3	3	0
26	07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	81	81	0
27	07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	504	170	334
28	07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	65	65	0
29	07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	3.025	2.716	309
30	07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	179	179	0

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]		
			Aufkommen	davon	
				Beseitigung	Vewertung
31	07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	7	0	7
32	07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3	3	0
33	07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	75	50	25
34	07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	905	905	0
35	07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	14.192	12.556	1.636
36	07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	19.397	16.776	2.621
37	07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	199	199	0
38	07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0	0	0
39	07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	71	1	70
40	07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	32	32	0
41	07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0	0	0
42	07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2	2	0
43	07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	376	376	0
44	07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	121	121	0
45	07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	82	73	9
46	07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	442	375	67
47	08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.492	1.492	0
48	08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	529	514	15
49	08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.516	1.516	0
50	08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	25	25	0
51	08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	39	39	0
52	08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	9	9	0
53	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.156	1.099	57
54	08 05 01*	Isocyanatabfälle	8	8	0
55	09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	225	225	0
56	09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	131	131	0
57	09 01 04*	Fixierbäder	211	0	211
58	09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	34	0	34
59	10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	2.525	16	2.509

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]		
			Aufkommen	davon	
				Beseitigung	Vewertung
60	10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1.303	0	1.303
61	10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	32.365	0	32.365
62	10 05 03*	Filterstaub	9	0	9
63	10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	15	15	0
64	10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	20	20	0
65	10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	898	390	508
66	10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	139	92	47
67	10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	67	67	0
68	10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	29	29	0
69	11 01 05*	saure Beizlösungen	10.013	3.188	6.825
70	11 01 06*	Säuren a. n. g.	122	122	0
71	11 01 07*	alkalische Beizlösungen	364	243	121
72	11 01 08*	Phosphatierschlämme	132	98	34
73	11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.416	630	786
74	11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	658	658	0
75	11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	55	55	0
76	11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2.038	2.026	12
77	11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1	1	0
78	11 05 04*	gebrauchte Flussmittel	33	33	0
79	12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	29	0	29
80	12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	6.554	6.534	20
81	12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	535	449	86
82	12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	196	5	191
83	12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	790	736	54
84	12 01 18*	ölbaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	1.759	821	938
85	12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	3	3	0
86	12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	1.282	1.282	0
87	12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	229	229	0
88	13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	42	42	0
89	13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	13	0	13

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]		
			Aufkommen	davon	
				Beseitigung	Vewertung
90	13 01 13*	andere Hydrauliköle	10	0	10
91	13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0	0	0
92	13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	12.373	71	12.302
93	13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	5	0	5
94	13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	24	0	24
95	13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	312	0	312
96	13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	7	7	0
97	13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	541	0	541
98	13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	10	0	10
99	13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	79	79	0
100	13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	1.058	1.049	9
101	13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	9.218	9.209	9
102	13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	6.499	6.476	23
103	13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	4.682	4.682	0
104	13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	106	106	0
105	13 07 01*	Heizöl und Diesel	175	0	175
106	13 07 02*	Benzin	2	0	2
107	13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	321	126	195
108	13 08 02*	andere Emulsionen	192	120	72
109	13 08 99*	Abfälle a. n. g.	1.024	845	179
110	14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	367	0	367
111	14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	380	361	19
112	14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1.316	644	672
113	14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	204	0	204
114	14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	152	16	136
115	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1.652	795	857
116	15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	4	0	4
117	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	5.375	5.346	29
118	16 01 04*	Altfahrzeuge	10.269	0	10.269
119	16 01 07*	ÖlfILTER	565	7	558
120	16 01 08*	quecksilberhaltige Bestandteile	5	5	0

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]		
			Aufkommen	davon	
				Beseitigung	Vewertung
121	16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	4	4	0
122	16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	232	2	230
123	16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	726	80	646
124	16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	32	1	31
125	16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	90	90	0
126	16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	22	0	22
127	16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	1	1	0
128	16 02 13*	gefährliche Bestandteile(2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	657	0	657
129	16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	340	0	340
130	16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	141	141	0
131	16 04 03*	andere Explosivabfälle	3	3	0
132	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	67	62	5
133	16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	10	10	0
134	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	263	192	71
135	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	177	177	0
136	16 06 01*	Bleibatterien	8.003	25	7.978
137	16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	42	0	42
138	16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	1	1	0
139	16 07 08*	ölhaltige Abfälle	2.490	2.477	13
140	16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	1.022	1.022	0
141	16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle(3) oder deren Verbindungen enthalten	696	0	696
142	16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	214	113	101
143	16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	22	22	0
144	16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	50	50	0

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]		
			Aufkommen	davon	
				Beseitigung	Vewertung
145	16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	249	249	0
146	17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Kera-mik, die gefährliche Stoffe enthalten	90.285	90.025	260
147	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	35.542	245	35.297
148	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	4.990	37	4.953
149	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	25.206	8.340	16.866
150	17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	377	9	368
151	17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	2.201	4	2.197
152	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	148.161	148.104	57
153	17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	40.343	40.343	0
154	17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	82.761	82.761	0
155	17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	246	246	0
156	17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	6.757	6.755	2
157	17 06 05*	asbesthaltige Baustoff	26.277	26.055	222
158	17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	387	387	0
159	17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	1.572	1.572	0
160	18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	240	240	0
161	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	0	0	0
162	18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	27	27	0
163	18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	6	0	6
164	18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	1	1	0
165	19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1.170	0	1.170
166	19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	25	25	0
167	19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	39.652	9.371	30.281
168	19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	80.378	76.328	4.050
169	19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	29.048	3.584	25.464
170	19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	6.590	0	6.590
171	19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0	0	0

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]		
			Aufkommen	davon	
				Beseitigung	Vewertung
172	19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	4.951	4.951	0
173	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	3.976	3.698	278
174	19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	1.285	58	1.227
175	19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	78	32	46
176	19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	175	175	0
177	19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	224	176	48
178	19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte(5) Abfälle	801	0	801
179	19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	10.530	10.530	0
180	19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	2	2	0
181	19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	73	73	0
182	19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	34.612	33.792	820
183	19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	36	36	0
184	19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	17.909	0	17.909
185	19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	5.477	4.938	539
186	19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	2.564	2.396	168
187	19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	5.155	4.888	267
188	19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	67	67	0
189	19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	463	463	0
190	20 01 13*	Lösemittel	361	351	10
191	20 01 14*	Säuren	9	9	0
192	20 01 15*	Laugen	5	5	0
193	20 01 17*	Fotochemikalien	6	5	1
194	20 01 19*	Pestizide	100	99	1
195	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	86	1	85
196	20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	2.931	1	2.930
197	20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	135	133	2

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]		
			Aufkommen	davon	
				Beseitigung	Vewertung
198	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	2.190	2.162	28
199	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	20	19	1
200	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	47	1	46
201	20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile(6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	11.833	3	11.830
202	20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	766	0	766



# Kapitel 3

## Fachthemen



# 1 Modellversuch zur Einführung der Wertstofftonne im Landkreis Spree-Neiße vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Mit Kreistagsbeschluss vom 9. Februar 2011 wurde der Eigenbetrieb des Landkreises Spree-Neiße mit der Prüfung der Einführung einer kommunalen Wertstofftonne zum 1. Januar 2013 im gesamten Gebiet des Landkreises Spree-Neiße beauftragt.



Dabei ging es hauptsächlich, um die Findung von Verwertungswegen für die einzelnen Wertstofffraktionen, die wirtschaftliche Analyse des Einflusses auf die künftigen Gebühren und die Abstimmung mit den Systembetreibern der dualen Systeme (wie z. B. DSD und Interse-roh), um künftig Verpackungen der gelben Tonne bzw. des gelben Sackes (Leichtverpackungen - LVP) und stoffgleiche Nichtverpackungen in einer gemeinsamen kommunalen Wertstofftonne zu erfassen.

Der Landkreis Spree-Neiße sieht in der Durchführung dieses Modellversuches die Chance, die ressourcenschonende, bürgerfreundliche und gebührenstabile Entsorgungswirtschaft im Landkreis Spree-Neiße weiterzuentwickeln.



Karte: Landkreis Spree-Neiße mit Verwaltungsstandorten

Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die abfallwirtschaftlichen Gegebenheiten im Landkreis sprachen für die Durchführung eines Versuches:

- Referentenentwurf des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 6. August 2010 mit der Forderung des § 14 zur Getrennthaltung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen spätestens ab dem 1. Januar 2015.
- Durchschnittlicher Wertstoffanteil im Restmüll von 20 kg/E\*a als Ergebnis der 2008/2009 durchgeführten Hausmüllanalyse.
- Sammlung von Papier über die kommunale „blaue Tonne“ seit 2004, welche vom Bürger angenommen wird und sich bewährt hat.

#### Technische und organisatorische Ausgestaltung der Modellregion

In der Modellregion wurden rund 25.000 Einwohner mit der kommunalen Wertstofftonne ausgestattet. D. h., es wurden bis Oktober 2011 6.774 240 l-Behälter und 173 1.100 l-Behälter aufgestellt.

Um repräsentative Aussagen zu erhalten, wurde zum einen ein städtisches Gebiet, bei dem derzeit die LVP-Entsorgung über den gelben Sack durchgeführt wird, zum anderen ein ländliches Gebiet, bei dem derzeit die LVP-Entsorgung über die gelbe Tonne durchgeführt wird, ausgewählt. Diese Modellgebiete weisen zudem kurze Transportwege zur Umladestation auf dem Gelände der AGNS mbH auf.

Alle Behälter wurden standardmäßig mit anthrazitfarbigem Rumpf und orangefarbigem Deckel bereitgestellt, wobei bei den 1.100 l-Behältern die Variante „Deckel in Deckel“ ausgewählt wurde. Sämtliche Behälter wurden mit einem Chip ausgerüstet, so dass die Beteiligung anhand der registrierten Leerungen nachvollzogen und zur Auswertung des Modellversuches herangezogen werden kann. Auf der Vorderfront der Tonnen sind die einzuwerfenden Wertstofffraktionen bildlich dargestellt, aber auch die Fraktionen, die keinesfalls in die Behälter geworfen werden sollen.

Beide Behältergrößen werden während des Modellversuches im 4-wöchentlichen Rhythmus geleert.



Die Systembetreiber, wie z. B. DSD GmbH und Interseroh GmbH, beteiligen sich nicht am Modellversuch, d. h. für alle Beteiligten, die Entsorgung von LVP erfolgt während des Modellversuches weiterhin über den gelben Sack bzw. über die gelbe Tonne.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Bürger, Vermieter, Gewerbetreibenden und Institutionen umfassend unterrichtet:

- Erste Information zur kommunalen Wertstofftonne im Spree-Neiße-Kurier Nummer 5/2011 vom 14. Mai 2011,
- Infolyer an alle Haushalte in der Modellregion,
- eine schriftliche Befragung aller Beteiligten im Oktober 2011,
- Veröffentlichungen zur Wertstofftonne über die Internetseite des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft.  
[www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de](http://www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de)

## Ergebnisse nach einem halben Jahr Versuchsdurchführung

Durchschnittlich werden pro Sammeltour ca. 2.500 Behälter zur Leerung bereitgestellt. Die Beteiligten halten sich größtenteils an die Vorgaben der Sammlung, d. h., es sind kaum Fremdadfalle wie Schadstoffe, Organik, Restabfall oder LVP enthalten (insgesamt ca. 3 Masse %).

In der Befüllung der Behälter gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Stadt und Land bzw. den Gebieten mit gelber Tonne oder gelbem Sack.

Eine Verwertung der Fraktionen Altkleider und Elektronikschrott wird durch die derzeitige Sammel- und Umladelogistik erschwert, denn trotz Ausschaltung der Presseinrichtungen am Fahrzeug sind die E-Schrottteile häufig defekt und die Altkleider zerrissen und verschmutzt. Altkleider müssten in Säcken gesammelt und in der ersten Sortierstufe aussortiert werden.

Die Sammelmenge ist mit ca. 60 Mg pro Monat sehr gut. Das entspricht einer durchschnittlichen Sammelmenge von 2,4 kg pro angeschlossenen Einwohner und Monat und liegt damit deutlich über der in der Fachliteratur veröffentlichten Menge. Allerdings reicht die Versuchsdauer noch nicht aus, hieraus einen repräsentativen Wert abzuleiten.

Die durchschnittliche Zusammensetzung der bisher im Rahmen des Versuches gesammelten Wertstoffe stellt sich anhand der Stichprobenkontrollen folgendermaßen dar:

Stoffgruppe	Masse %
1 Verbundstoffe	32,34 %
2 Textilien	23,05 %
3 Kunststoffe	19,22 %
4 Fe-Metalle	14,80 %
5 Holz	5,40 %
6 NE-Metalle	1,28 %
7 PPK	1,26 %
8 Schadstoffe	0,96 %
9 A. n. gen. Stoffe	0,64 %
10 Glas	0,52 %
11 Mineralstoffe	0,32 %
12 Organik	0,22 %
<b>Summe</b>	<b>100,00 %</b>

Befragung: (Bürgerbefragung)

Um eine Rückinformation über die Einführung der Tonne von den Beteiligten zu erlangen, wurden Fragebogen verteilt. Diese beinhalteten:

- Soziodemografische Fragen,
- Fragen zur praktischen Teilnahme am Modellversuch,
- Bereitschaft zur Zahlung einer Gebühr,
- Interesse zur Biotonne,
- Möglichkeit für Anregungen, Wünsche oder Kritik.

Von den insgesamt 13.218 verteilten Fragebögen wurde mit 32,6 %, eine repräsentative Rücklaufquote erreicht. Verteilt auf die beiden Modellgebiete ergab sich in der Stadt (Forst) eine Bürgerbeteiligung von 29 % und im Amt Neuhausen/Spree von sogar 89,1 %.

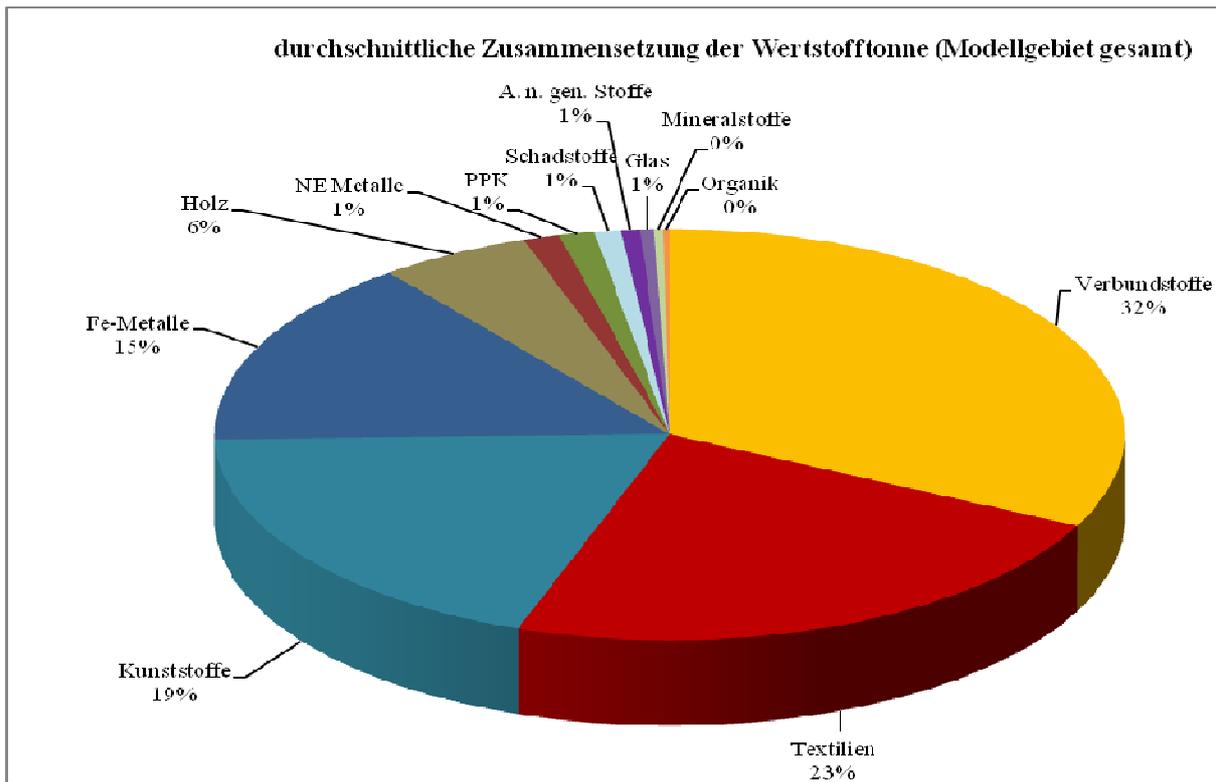
Die Auswertung der Fragebögen ergaben folgende wesentliche Erkenntnisse für das weitere Vorgehen:

Das Entsorgungsverhalten in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße zeigt die bekannte Tendenz, dass die Bereitschaft zur Trennung der Abfälle mit steigender Personenzahl je Haushalt (von 85 % bei 1 Personenhaushalten auf 92,9 % bei Haushalten mit 5 und mehr Personen) zunimmt.

92 % der Befragten stimmen einer getrennten Sammlung von Wertstoffen grundsätzlich zu, dieser Wert liegt noch über dem bundesdeutschen Wert von 87 %, der im Jahr 2010 in einer Forsa-Umfrage ermittelt wurde.

Für eine mögliche flächendeckende Einführung der Wertstofftonne sind die Antworten auf die Frage nach dem Leerungsrhythmus von Bedeutung. Mit zunehmender Haushaltsgröße steigt der Anteil derjenigen, die eine 4- bzw. 8-wöchentliche Leerung wünschen. Im Vergleich zu Einfamilienhäusern verdoppelt sich der Wunsch nach einer häufigeren Leerung bei Häusern mit mehr als 6 Familien von 22 % auf 49 %.

87 % der Befragten in den beiden Modellgebieten würden eine Wertstofftonne auch nach Beendigung des Modellversuchs weiter nutzen wollen, allerdings sind nur 21 % der Haushalte bereit, hierfür auch eine Gebühr zu zahlen.



Die Zusammenlegung der Wertstofftonne mit dem gelben Sack bzw. mit der gelben Tonne befürwortet ca. die Hälfte der Haushalte, die andere lehnt sie ab.

#### **Ausblick**

Nach Auswertung des ersten Halbjahres stellt sich das Ziel wie folgt dar:

Die flächendeckende Einführung der Wertstofftonne im Gebiet des Landkreises ab 1. Januar 2013 wurde durch den Modellversuch bestätigt.

Aus der Sicht des Landkreises setzt die flächendeckende Einführung voraus, dass Verpackungen, stoffgleiche Nicht-Verpackungen und sonstige Wertstoffe in der Wertstofftonne gesammelt werden. D. h., nur mit Beteiligung der Betreiber der dualen Systeme wird die Einführung der Wertstofftonne unter den derzeitigen Marktbedingungen wirtschaftlich vertretbar sein. Zu einer solchen Beteiligung gab es im Januar 2012 erneut Gespräche mit einem der Systembetreiber, eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Die Entscheidung für die Einführung einer gemeinsamen Wertstofftonne hängt von drei Aspekten ab:

#### *wirtschaftlich*

Die Kosten der Sammlungen für Wertstoffe und LVP werden im Verhältnis der jeweiligen Anteile getragen.

#### *umwelttechnisch*

Es wird lediglich eine gemeinsame Sammel-tour für die Wertstoffe und für LVP nötig; was gleichzeitig zu einer Tourenoptimierung führt.

#### *bürgerfreundlich*

Gleichzeitige Nutzung einer Wertstoffbehäl- ters, dadurch keine gesonderte Trennung der Fraktionen nötig.

Eine weitere wesentliche Entscheidungs- grundlage für die Einführung der Wertstoff- tonne wird aber auch die Ausgestaltung der derzeitigen Novelle der Verpackungsverord- nung im Zusammenhang mit dem neuen Wertstoffgesetz sein.

#### *Autorin:*

*Susanne Neuer  
Werkleilerin  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
des Landkreises Spree-Neiße*

## 2 Analyse des Bioabfallstatus in Brandenburg in Vorbereitung der Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes<sup>a</sup>

### Einleitung

Im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz wird im § 11 Abs. 1 die Forderung aufgestellt Bioabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln. Dies impliziert unter der Voraussetzung, dass „die Verwertung von Abfällen (...) Vorrang vor deren Beseitigung (hat)“<sup>b</sup>, den umfassenden Auf- und Ausbau von Systemen zur getrennten Erfassung der Bioabfälle in Deutschland und damit auch im Land Brandenburg.

Ein bereits etabliertes und deutschlandweit verbreitetes System stellt die Biotonne dar. Im Land Brandenburg ist diese gegenwärtig eher spärlich verbreitet. Deshalb stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen es im Land Brandenburg aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur und der zu erwartenden logistischen Aufwendungen sinnvoll ist, die Biotonne flächendeckend einzuführen. Diese Thematik wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit<sup>a</sup> genauer betrachtet. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Konsequenzen gelegt, die sich für die Behandlungsverfahren ergeben. Da deren Wirtschaftlichkeit von technischen und organisatorischen Faktoren abhängt, wurde untersucht, inwieweit diese Voraussetzungen mit Einführung der Biotonne weiterhin gegeben sind und inwiefern sich Betriebsabläufe verändern. Weitere im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne betrachtete Punkte sind das Gebührensystem und die Öffentlichkeitsarbeit.

### Statusanalyse

Am Beispiel von drei Landkreisen und zwei kreisfreien Städten des Landes Brandenburg wurde diese Problematik näher untersucht, um daraus Aussagen für das Land Brandenburg abzuleiten. Die Untersuchungsgebiete und deren Auswahlkriterien sind in Tabelle 1 dargestellt. Die zur Analyse genutzten Daten beziehen sich mit wenigen Ausnahmen auf die Entsorgungssituation im Jahr 2009.

---

<sup>a</sup> Perlet, Thyra: Analyse des Bioabfallstatus in Brandenburg in Vorbereitung der Umsetzung der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Cottbus, Brandenburgische Technische Universität (BTU), Lehrstuhl Abfallwirtschaft. Bachelorarbeit. 2011.

<sup>b</sup> RE KrWG (idF v. 06.08.2010) § 7 Abs. 2 Satz 2.

Brandenburg liegt mit einer Bevölkerungsdichte von 85 Einwohner pro km<sup>2</sup> deutlich unter dem Bundesdurchschnitt<sup>c</sup> mit 229 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. In diesem dünn besiedelten Bundesland fielen im Jahr 2009 etwa 350 000 Mg<sup>d</sup> Hausmüll<sup>e</sup> an. Weiterhin wurden im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung 10 000 Mg Bioabfall und ca. 90 000 Mg Grünabfall getrennt erfasst. Ein großer Teil des Hausmülls besteht aus biogenen Bestandteilen (Organik). In Landkreisen, in denen keine Biotonne zur Verfügung gestellt wurde, liegt der Anteil der Organik im Hausmüll mit 37 – 62 % etwa 10 % höher als in Landkreisen, die eine Biotonne anbieten mit 20 – 51 % (Tabelle 2). Eine vergleichbare Tendenz zeigt sich in den kreisfreien Städten mit Biotonne (Frankfurt/Oder) und ohne Biotonne (Potsdam).

### Stoffströme des Bioabfalls nach Einführung der Biotonne

Um die Bioabfallmenge des bisherigen Hausmülls zu erfassen, die sich für eine künftige stoffliche oder energetische Verwertung erschließen lässt, wurden folgende Parameter landesweit im Rahmen einer Stoffstrombetrachtung berücksichtigt:

- Anschlussgrad,
- Gebietstypen mit unterschiedlichen Kriterien,
- organisches Verwertungspotential des Hausmülls,
- Störstoffanteile,
- zusätzlicher Mengeneintrag durch Grün- und Gartenabfälle.

Unter Gebietstypen werden drei Arten von Gebieten verstanden, in die sich Brandenburg unterteilen lässt: stark ländliche, ländliche & städtische und rein städtische Gebiete. Dies erleichtert z. B. die Betrachtung der Anschlussgrade und der Verwertungspotentiale.

Bei der Betrachtung wurde aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Land Brandenburg und Erkenntnissen aus der Fachliteratur die Annahme getroffen, dass nach Einführung der Biotonne noch 30 % Organik im Hausmüll verbleiben.

---

<sup>c</sup> Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gebiet und Bevölkerung – Fläche und Bevölkerung, unter: [http://www.statistik-portal.de/Statistik-portal/de\\_jb01\\_jahrtab1.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-portal/de_jb01_jahrtab1.asp) [14.06.2011].

<sup>d</sup> 1 Megagramm (Mg) entspricht 1 Tonne (t)

<sup>e</sup> Quelle: Siedlungsabfallbilanz Brandenburg 2009: Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger / LUGV (Bearb.).

Tabelle 1: Auswahlgebiete und deren Kriterien aus dem Land Brandenburg 2009

Auswahlgebiete	Siedlungsstruktur	Biotonne vorhanden	Entsorgung Hausmüll
Landkreise:			
Ostprignitz-Ruppin	stark ländlich	beschränkt	MBA Vorketzin
Märkisch-Oderland	ländlich & städtisch	nein	MBA Schöneiche
Oder-Spree	ländlich & städtisch	ja	MBS Niederlehme
Kreisfreie Städte:			
Frankfurt (Oder)	städtisch	ja	MA Jänschwalde
Potsdam	städtisch	nein	MBA Vorketzin

Tabelle 2: Organikanteile bezogen auf die Hausmüllmenge der Auswahlgebiete 2009

Auswahlgebiete	Einwohner [E]	Hausmüll [Mg]	Hausmüll [kg/E]	Organik im Hausmüll <sup>f,g,h,i,j</sup>		Biotonne
				[kg/E]	[%]	
Ostprignitz-Ruppin	104 344	10 713	103	29 – 67	34 – 51	ja
Oder-Spree	185 646	26 240	141	20 – 72	20 – 34	ja
Märkisch-Oderland	191 324	24 010	125	50 – 85	37 – 62	nein
Frankfurt (Oder)	60 932	7 609	125	24 – 77	37 – 40	ja
Potsdam	153 347	29 375	192	98 – 112	47 – 57	nein

Ausgehend von den bisher erfassten Mengen und einem Abzug von 7 % Störstoffanteilen (Erfahrungswert) wäre es nach den durchgeführten Berechnungen möglich, zukünftig insgesamt ca. 40 000 – 55 000 Mg Bioabfall pro Jahr in Brandenburg zu erfassen und zu verwerten. Dies entspricht einer Steigerung der

spezifischen Menge von aktuell 4 kg/(E\*a) auf ca. 15 – 22 kg/(E\*a). Die größten Mengen entstammen den ländlich & städtisch strukturierten sowie den rein städtischen Gebietstypen (siehe Tabelle 3).

<sup>f</sup> Ostprignitz-Ruppin: GAVIA 1999: Hausmüllsortieranalyse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. S. 16 – 19 (August 1999).

<sup>g</sup> Oder-Spree: GAVIA 2007: Endbericht Hausmüllanalyse im Landkreis Oder-Spree. (Oktober 2007).

<sup>h</sup> Märkisch-Oderland: Dumsch, C. 2010: Kurzbericht Hausmüllsortieranalyse im Landkreis Oberhavel Frühjahr 2010. S. 32a (Juni 2010).

<sup>i</sup> Frankfurt (Oder): Sabrowski, R. 2002: Hausmüllanalyse 2001/2002 Stadt Frankfurt (Oder) – Endbericht – (Oktober 2002).

<sup>j</sup> Potsdam: Sabrowski, R. 2007: - Endbericht - Resthausmüllanalyse Potsdam 2006/07 Landeshauptstadt Potsdam. Erlenbach am Main.

Tabelle 3: Im Jahr 2009 getrennt erfasste und zusätzlich erfassbare Bioabfall- und Grünabfallmengen aus Haushalten im Land Brandenburg (Zahlen gerundet)

	Getrennt erfasst [Mg]	Zusätzlich erfassbar [Mg]	Gesamt [Mg]
<b>Grünabfall</b> landesweit	88 000	12 000	100 000
<b>Bioabfall</b> stark ländlicher Gebietstyp	10 000	500 – 2 000	40 000
<b>Bioabfall</b> ländlich & städtischer Gebietstyp		20 000 – 33 000	–
<b>Bioabfall</b> städtischer Gebietstyp		9 500 – 10 000	55 000



Reinigung einer Biotonne

Für die getrennte Erfassung des Grünabfalls wird von einer Hochrechnung von gegenwärtig 35,2 kg/(E\*a) auf 40 kg/(E\*a) ausgegangen<sup>k</sup>. Somit wären insgesamt 100 000 Mg Grünabfall über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassbar. Tabelle 3 gibt einen Überblick über das erfassbare Organikpotential im Land Brandenburg in den verschiedenen Gebietstypen.

### Auswirkungen auf Behandlungsanlagen

Im Land Brandenburg sind im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern keine Müllverbrennungsanlagen vertreten, so dass der Hausmüll fast ausschließlich in Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) oder in Mechanisch-Biologischen Stabilisierungsanlagen (MBS) behandelt wird. Getrennt gesammelter organischer Abfall geht zurzeit ausschließlich den Weg in die Kompostierung.

Kommt es zur flächendeckenden Einführung der Biotonne, verringert sich die Menge des Bioabfalls im Hausmüll. Für die MBA und MBS sind hierdurch keine Probleme im Betriebsablauf zu erwarten, da der verbleibende Organikanteil noch groß genug sein wird, um die notwendigen biologischen Stufen am Laufen zu halten<sup>l</sup>. Durch die Verringerung der Hausmüllmengen sind auch keine Befürchtungen hinsichtlich der Kapazitäten zu erwarten. Mögliche Probleme können sich dagegen im wirtschaftlichen Bereich der Anlagen zeigen, da z. B. aus geringeren angelieferten Abfallmengen steigende Behandlungskosten für diese resultieren können.

Die Entsorgungssicherheit für Bio- und Grünabfälle über Kompostanlagen ist in Brandenburg weiterhin gewährleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung dieser Anlagen von 45 % sind ausreichend Kapazitäten<sup>m</sup> vorhanden.

### Gebührensysteem

Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ergibt sich über das Gebührensystem nicht nur

für die Kosten eine Lenkungsmöglichkeit<sup>n</sup>. Das Gebührensystem wird vorwiegend durch die Anschlussquote, die Leerungsintervalle und das jeweilige Sammelsystem beeinflusst. Gleichfalls kann es die Qualität und Quantität des Bioabfalls maßgeblich beeinflussen. Eine Steigerung der Qualität lässt sich zum Beispiel über ein mengenorientiertes Gebührensystem<sup>o</sup> erreichen. Da die Gebühren über die anfallenden Mengen berechnet werden, ist eine geringe Störstoffquote zu erwarten. Ein mengenorientiertes Gebührensystem führt andererseits zur Verringerung der Quantität. Stehen den Einwohnern hingegen geringe Bioabfallgebühren und ein hohes Tonnenvolumen zur Verfügung, lässt sich die Mengenerfassung wieder steigern<sup>p</sup>.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt ein wichtiges Element zur Erhöhung der Qualität und Quantität der Bioabfallfassung dar. Die Einführung der Biotonne wird durch die Bereitschaft und den Wissensstand der Anwohner sowie durch die Wohnstruktur beeinflusst. Erfahrungen<sup>p,q</sup> zeigen, dass besonders die Einwohner verdichteter Siedlungsgebiete für dieses Thema sensibilisiert werden müssen. Gründe einer ungenügenden Erfassung sind oft auf Bequemlichkeit, Motivationslosigkeit, sprachliche Hindernisse und auf die Verschlechterung der Trennmoral durch erhöhte Anonymität in dicht bebauten Wohnanlagen zurückzuführen<sup>p,q</sup>. Die Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch nicht nur während der Einführung der Biotonne zu betreiben, ebenso wichtig ist die Begleitung der Bevölkerung nach Einführung der Biotonne.

Die Auswertung der Bachelorarbeit zeigt, dass eine intensiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit mit Beteiligung der Bürger einen positiven Einfluss auf die Qualität und Quantität des Bioabfalls haben kann. Diese sollte während der Vorbereitungsphase, der Einführungsphase und der Betriebsphase<sup>o</sup> der Biotonne gründlich und entsprechend der Phasen betrieben werden.

---

<sup>k</sup> Schmidt, S. 2006: Ökobilanz Bioabfallentsorgung – Ökologische Bewertung von Entsorgungsoptionen für Bioabfälle unter Berücksichtigung räumlicher und ökonomischer Aspekte. Osnabrück, Universität, Fachbereich Mathematik/ Informatik, Diss. 2006.

<sup>l</sup> Soyez, K. 2001: Mechanisch-biologische Abfallbehandlung: Technologien, Ablagerungsverhalten und Bewertung; Gesamtdarstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse des Verbundvorhabens „Mechanisch-biologische Behandlung von zu deponierenden Abfällen“. In: Abfallwirtschaft in Forschung und Praxis ; Bd. 120. Berlin: Erich Schmidt, 2001.

<sup>m</sup> MLUV 2007 (Hrsg.): Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg – Teilplan Siedlungsabfälle. In: Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2006 – Land Brandenburg. Potsdam, Juli 2007.

---

<sup>n</sup> Schmidt, S. 2006: Ökobilanz Bioabfallentsorgung – Ökologische Bewertung von Entsorgungsoptionen für Bioabfälle unter Berücksichtigung räumlicher und ökonomischer Aspekte. Osnabrück, Universität, Fachbereich Mathematik/ Informatik, Diss. 2006.

<sup>o</sup> Kern et al. 2010: Aufwand und Nutzen einer optimierten Bioabfallverwertung hinsichtlich Energieeffizienz, Klima- und Ressourcenschutz / UBA (Hrsg.).

<sup>p</sup> Stadtmüller, U. 2004: Grundlagen der Bioabfallwirtschaft. Lehr- und Handbuch. Neuruppin: TK, 2004.

<sup>q</sup> Schneider, M. 2011: Bioabfallsammlung in Ballungsräumen – Flächendeckung sinnvoll? In: Müll und Abfall (3/11), Nr. 3, S. 109 – 113.

## **Empfehlungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**

Eine Anleitung zur Einführung der Getrenntsammlung von Bioabfällen ist nicht pauschal zu geben. Viele Faktoren greifen ineinander und beeinflussen das Geschehen in den Gebieten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. So ist es erforderlich, die einzelnen Entsorgungsgebiete und innerhalb dieser Gebiete auch mit unterschiedlichen Siedlungsstrukturen gesondert voneinander zu beurteilen.

Es ist davon auszugehen, dass für das Land Brandenburg aufgrund der stark ländlichen Struktur und der daraus resultierenden niedrigen Anschlussquoten eine flächendeckende Bioabfallsammlung mit eigener Tonne nicht sinnvoll ist, sondern grundsätzlich vor allem in den vorhandenen verdichteten Siedlungsstrukturen erfolgen wird.

Eine gute Möglichkeit für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Entscheidungsfindung bietet ein speziell entwickeltes Prüfprogramm<sup>r</sup>. Folgende Punkte sieht dieses Programm zur Abarbeitung vor:

1. Sicherung der tatsächlichen Ausgangsdaten.
2. Ermittlung der in Betracht kommenden technischen Varianten für die Abfallbehandlung.
3. Vergleichende Lebenszyklusbewertung der einzelnen Entsorgungsoptionen.
4. Ist die Verwertungsoption technisch möglich?
5. Ist die Verwertung wirtschaftlich zumutbar?

### **Fazit**

Die Ergebnisse der Bachelorarbeit zeigen, dass es möglich ist, die getrennt erfassbaren Mengen des Grünabfalls und des Bioabfalls unter bestimmten Voraussetzungen zu steigern.

Eine Steigerung auf 100 000 Mg beim Grünabfall und 40 000 – 55 000 Mg beim Bioabfall wären für das Land Brandenburg möglich.

Wichtige Rollen bei der Umsetzung und anschließenden Durchführung der Einführung der Biotonne spielen das Gebührensystem und die Öffentlichkeitsarbeit. Mit ihrer Hilfe lassen sich vor allem die Quantität und Qualität des Bioabfalls beeinflussen.

Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger stehen Prüfprogramme zu Verfügung, welche helfen können, die zukünftig erfassbaren Potentiale zu bestimmen und für die jeweiligen Entsorgungsgebiete differenzierte Sammelsysteme und Behandlungswege sowie die dafür erforderlichen Vorarbeiten festzulegen.

*Autorin:*

*Thyra Perlet  
Studentin der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus*

*Kontakt:*

*Thyra.Perlet@googlemail.com*

---

<sup>r</sup> von Bechtolsheim, C. et al. 2011: RE KrWG – Neuorganisation der Bioabfallentsorgung erforderlich? Teil 2: Prüfungsprogramm des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Organisationsentscheidung über eine getrennte Bioabfallsammlung. In: Müll und Abfall (4/11), Nr. 4, S. 180 – 185.

### 3 Havarieerlass



Verkehrsflächenreinigung nach Öl- und Gefahrgutunfall

#### Vorwort

Bei Unfällen, Havarien und ähnlichen Vorkommnissen kann es zur unkontrollierten Freisetzung gefährlicher Abfälle kommen.

Hier gilt es Gefahren für Mensch und Umwelt abzuwenden und möglichst schnell und zielorientiert zu handeln.

Mit der Neuordnung der Nachweisverordnung (NachwV) und der ausschließlichen Führung von elektronischen Nachweisen bestand das Erfordernis zur Anpassung der bisherigen Regelung (Runderlass A3/00 des MLUR vom 30. Juni 2000).

Dabei sollte weitestgehend am alten Konzept festgehalten werden. In die Allgemeinverfügung gingen die gesammelten Erfahrungen mit den Forderungen der NachwV und der elektronischen Nachweisführung ein.

Nachstehend liegt der Text der Allgemeinverfügung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Entsorgung im Fall von Havarien aus dem Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 4 vom 1. Februar 2012 als vollständige Lesefassung zur Information vor.

Weitere Informationen unter:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.210812.de>

#### Entsorgung im Fall von Havarien

Allgemeinverfügung des Landesamtes  
für Umwelt, Gesundheit und  
Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg  
Vom 10. Januar 2012

Grundsätzlich ist bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen eine elektronische Nachweis- und Registerführung nach der Nachweisverordnung (NachwV) durch die Beteiligten durchzuführen.

Bei der Beräumung von Havarien und Unfällen oder ähnlichen Vorkommnissen (im Folgenden: Havarien) fallen häufig gefährliche Abfälle an. Zur Abwehr von Gefahren bedarf es in diesen Fällen einer schnellen und gleichwohl ordnungsgemäßen Entsorgung. Soweit bei Havarien die Entsorgung nicht im regulären Entsorgungsnachweisverfahren (Einzel- oder Sammelentsorgungsnachweis) erfolgen kann, werden mit dieser Allgemeinverfügung für bestimmte Fälle Freistellungen gemäß § 26 NachwV von der elektronischen Nachweis- und Registerführung unter Anordnung einer alternativen Dokumentation erteilt.

**Für den Havariefall werden daher folgende Regelungen getroffen:**

<p><b>1 Havarien, bei denen Öl- beziehungsweise Benzin-/Dieselverunreinigungen auftreten</b></p>	<p>Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in Verbindung mit § 26 NachwV und den Pflichten der elektronischen Nachweisführung gemäß § 17 NachwV in Verbindung mit den §§ 9 bis 12 NachwV unter Beachtung der nachfolgend angeordneten Nebenbestimmungen (Nummer 1.3) freigestellt.</p>
<p>1.1 Beschreibung der Havarie</p> <p>Bei der Havarie fallen größere Mengen an Boden- und Bauschuttabfällen mit MKW-haltigen Verunreinigungen an. Lediglich die Höhe der Schadstoffkonzentrationen ist unbekannt.</p> <p>Überwiegend sind dies Boden- und Bauschuttabfälle, die durch eine Heizöl- beziehungsweise Benzin-/Dieselverunreinigung gekennzeichnet sind.</p> <p>Die Havarien treten beispielsweise in folgenden Fällen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überfüllschäden bei der Heizölbetankung,</li> <li>- Leckagen an ölführenden Rohrleitungen oder Schläuchen auf Baustellen,</li> <li>- Tankleckagen oder</li> <li>- Verkehrsunfälle, bei denen Kfz-Kraftstoff ausläuft.</li> </ul>	<p>1.3 Auflagen</p> <p>1.3.1 Nachweis über die Herkunft der Abfälle</p> <p>Der Nachweis über die Herkunft der Abfälle erfolgt mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formblatt HE gemäß Anlage 1 in Papierform und</li> <li>- mit einem für die Havarieentsorgung ausgestellten elektronischen Sammelentsorgungsnachweis (Havarieentsorgungsnachweis).</li> </ul> <p>1.3.2 Das Formblatt HE ist vom Havarieerzeuger auszufüllen und zu unterschreiben. Als Havarieerzeugernummer ist die in der Anlage 2 für den Landkreis beziehungsweise die Kreisfreie Stadt, in dem die Havarie eingetreten ist, aufgeführte Havarieerzeugernummer einzutragen. Das Vorliegen einer Havarie ist von der Ordnungsbehörde auf dem Formblatt HE zu bestätigen.</p> <p>1.3.3 Der Havarieerzeuger wählt für die Entsorgung einen Einsammler, der über einen speziell für Havarieentsorgungen durch die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin GmbH (SBB) bestätigten und mit einer Zuweisung verbundenen elektronischen Havarie-Sammelentsorgungsnachweis verfügt, aus. Bei Übernahme der Abfälle unterschreibt der Einsammler das Formblatt HE. Das Formblatt HE ist während des Transportes mitzuführen.</p>
<p>1.2 Freistellungen gemäß § 26 NachwV</p> <p>Erzeuger und Einsammler von gefährlichen Boden- und Bauschuttabfällen aus Havarien im Land Brandenburg, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausschließlich mit den Schadstoffen MKW kontaminiert sind und</li> <li>- eine Menge von 100 t pro Havarie nicht überschreiten und</li> <li>- nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) den <ul style="list-style-type: none"> <li>- AS 170503* (Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten) oder</li> <li>- AS 170106* (Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten) zugeordnet werden können</li> </ul> </li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Entsorgung der oben genannten Abfälle in einer Entsorgungsanlage mit einer behördlichen Freistellung für die Annahme von Havarieabfällen im Land Brandenburg anstreben,</li> </ul> <p>werden von den Anforderungen des Nachweisverfahrens gemäß § 43 des</p>	<p>1.3.4 Verbleibskontrolle</p> <p>Die Verbleibskontrolle zwischen Havarieerzeuger und Einsammler erfolgt über das Formblatt HE. Die Verbleibskontrolle zwischen Einsammler und Entsorger erfolgt über den elektronischen Sammelbegleitschein.</p> <p>Der Abfallerzeuger und der Einsammler erhalten je eine Ausfertigung des Formblattes HE. Eine Kopie des Formblattes HE hat der Havarieerzeuger</p>

	ger unverzüglich den zuständigen Überwachungsbehörden des Erzeugers zu übermitteln.	2.3	Auflagen
1.3.5	Die sonstigen Maßgaben des Sammelentsorgungsverfahrens für die einzusammelnden Abfälle aus dem Havariageschehen und die Zuordnung zu einer Sammelcharge sind einzuhalten.	2.3.1	Nachweis über die Entsorgung der Abfälle
1.3.6	Registerführung  Das Formblatt HE ist vom Havarieerzeuger und dem Einsammler in Papierform jeweils in ihren Registern abzulegen. Havarie-Sammelentsorgungsnachweis und -begleitscheine sind beim Einsammler und beim Entsorger elektronisch im Register abzulegen.		Der Nachweis über die Entsorgung gefährlicher Abfälle aus Havarien ist mit dem Formblatt Havarieentsorgung (siehe Anlage 1, Formblatt HE) zu führen. Als Havarieerzeugernummer ist die in der Anlage 2 für den Landkreis beziehungsweise die Kreisfreie Stadt, in dem die Havarie eingetreten ist, aufgeführte Havarieerzeugernummer einzutragen. Das Vorliegen einer Havarie ist von der Ordnungsbehörde auf dem Formblatt HE zu bestätigen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt HE gilt als Ersatz für die vom Verordnungsgeber vorgeschriebenen Nachweise (Entsorgungsnachweis, Begleitschein) und ist auf dem Havarieguttransport zum Sicherstellungsbereich der Entsorgungsanlage in Papierform mitzuführen. Das Original des Havarieformblattes HE verbleibt beim Abfallerzeuger. Der Abfallbeförderer, der Abfallentsorger und die zuständige Ordnungsbehörde sowie die Überwachungsbehörde des Erzeugers und des Entsorgers erhalten je eine Kopie des Havarieformblattes.
1.3.7	Bei Entsorgung in Ersatzvornahme durch die Abfallwirtschaftsbehörde oder eine andere Ordnungsbehörde nimmt diese die im vorstehend festgelegten Verfahren für den Havarieerzeuger benannten Handlungen vor.		
<b>2</b>	<b>Havarien in sonstigen Fällen - Entsorgung über Formblatt HE</b>		
2.1	Beschreibung der Havarie  Die Havarie in sonstigen Fällen betrifft Havarien, bei denen das Havariegut nicht über Havariesammelentsorgungsnachweis gemäß Nummer 1 entsorgt werden kann.	2.3.2	Sicherstellung
2.2	Freistellungen gemäß § 26 NachwV  Erzeuger, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen,  - die bei der Beräumung von Havarien im Land Brandenburg angefallen sind und  - die einem zugelassenen Sicherstellungsbereich einer Entsorgungsanlage zugeführt werden müssen,  werden von den Anforderungen des Nachweisverfahrens gemäß § 43 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 26 NachwV und den Pflichten der elektronischen Nachweisführung gemäß § 17 NachwV in Verbindung mit den §§ 9 bis 12 NachwV unter Beachtung der nachfolgend angeordneten Nebenbestimmungen (Nummer 2.3) freigestellt.	2.3.3	Weiterführende Entsorgung - abschließende Entsorgung
		2.3.4	Verbleibkontrolle
			Aus der Sicherstellung heraus ist das Nachweisverfahren gemäß Nachweisverordnung und das Andienverfahren gemäß Sonderabfallentsorgungsverordnung vollständig in elektronischer Form durchzuführen. Für die Entsorgung aus dem Sicherstellungsbereich ist die eigens für den Sicherstellungsbereich vergebene Erzeugernummer zu verwenden.
			Die Verbleibkontrolle bei der Entsorgung aus dem Sicherstellungsbereich erfolgt gemäß den Vorschriften der Nachweisverordnung.

### 2.3.5 Registerführung

Das Formblatt zur Havarieentsorgung haben der Havarieverursacher, der Beförderer und der Entsorger in ihrem jeweiligen Register abzulegen. Die Nachweise zur Entsorgung aus dem Sicherstellungsbereich heraus sind gemäß den Vorschriften der Nachweisverordnung im Register zu führen.

## 3 Widerrufsvorbehalt

Die vorstehenden Freistellungen stehen gemäß § 26 Absatz 1 NachwV unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

## 4 Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg am auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg folgenden Tag als bekannt gegeben.

## 5 Hinweise

5.1 Anlage 1 „Formblatt Havarieentsorgung (HE)“ und die Anlage 2 „Havarieerzeugernummern“ sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

5.2 Soweit durch diese Allgemeinverfügung keine Freistellungen gewährt werden, gelten die Nachweispflichten gemäß § 43 KrW-/AbfG und die Registerpflichten gemäß § 42 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Nachweisverordnung.

5.3 Die Freistellung des Entsorgers zur Teilnahme am Havarieentsorgungsverfahren nach dieser Allgemeinverfügung kann schriftlich bei der für die Entsorgungsanlage zuständigen Überwachungsbehörde (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz [LUGV]) beantragt werden. Dem Antrag ist die schriftliche und unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Festlegungen dieser Allgemeinverfügung anerkannt werden. Die Überwachungsbehörde ist berechtigt, ergänzende Festlegungen zu treffen. Die freigestellten Entsorgungsanlagen werden auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und

Verbraucherschutz (MUGV) beziehungsweise des LUGV veröffentlicht.

5.4 Durch den Entsorger ist nach Annahme des Havariegutes eine Identifikationsanalyse vorzunehmen.

5.5 Mit dem Inkrafttreten der Allgemeinverfügung wird die Allgemeinverfügung 01/08/2000 des Landesumweltamtes Brandenburg vom 14. August 2000 (ABl./AAanz. S. 1330) außer Kraft gesetzt. Die Allgemeinverfügung steht auch als Download auf der Internetseite des MUGV und des LUGV zur Verfügung.

## 6 Einsichtsmöglichkeit

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Abteilung Technischer Umweltschutz, eingesehen werden:

Zeit: Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 15 Uhr und  
Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr

Ort: 14473 Potsdam, Seeburger Chaussee 2, Zimmer 126

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Amtsblatt für Brandenburg Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 10. Januar 2012

Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Abteilung Technischer Umweltschutz

Dr. Ulrich Stock  
Abt.-Ltr. TUS

**Angaben für Formblatt zur Havarieentsorgung (HE)****1. Angaben zur Havarie**

Datum/Uhrzeit

Havarieort

Beschreibung der Havarie

**2. Einstufung des Abfalls**

- |                          |                 |  |
|--------------------------|-----------------|--|
| <input type="checkbox"/> | AS<br>17 05 03* | Abfallbezeichnung<br>Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten  |
| <input type="checkbox"/> | 17 01 06*       | Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten |
| <input type="checkbox"/> |                 | andere Abfallart   |

Geschätzte Menge in t

**3. Havarieerzeuger oder allgemeine Ordnungsbehörde bei Ersatzvornahme**

Erzeugernummer

Name

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Datum/Unterschrift des Havarieerzeugers

**4. Einsammler für Havariegut**

Beförderernummer

Name

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Sammelentsorgungsnachweisnummer

Datum/Unterschrift des Einsammlers

**5. Zuständige Ordnungsbehörde**

Bezeichnung

Ansprechpartner

Telefon

Datum/Unterschrift der Ordnungsbehörde

**6. Entsorger/Sichersteller**

Entsorgernummer

Name

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Datum/Unterschrift des Entsorgers

## Anlage 2

### Havarie-Erzeugernummern

Für das Ausfüllen von Formularen nach dem Abfallrecht im Zusammenhang mit der Entsorgung von bei der Beräumung von Havarien angefallenen gefährlichen Abfällen gelten für die Eintragung von Angaben zum Abfallerzeuger, zur Abfallherkunft und zur Erzeugernummer die nachfolgenden Festlegungen:

1. Als Abfallerzeuger ist der jeweilige Havarieverursacher/Entsorgungspflichtige einzutragen, im Fall von Ersatzvornahmen die jeweils die Ersatzvornahme anordnende Ordnungsbehörde.
2. Unter Abfallherkunft sind Angaben zum konkreten Havarieort einzutragen.
3. Als Erzeugernummer sind die nachfolgend dargestellten Havarie-Erzeugernummern einzutragen.

Kreisfreie Städte/Landkreise	Havarie-Erzeugernummer
Brandenburg an der Havel	PEH510000
Cottbus	PEH520000
Frankfurt (Oder)	PEH530000
Potsdam	PEH540000
Barnim	PEH600000
Dahme-Spreewald	PEH610000
Elbe-Elster	PEH620000
Havelland	PEH630000
Märkisch-Oderland	PEH640000
Oberhavel	PEH650000
Oberspreewald-Lausitz	PEH660000
Oder-Spree	PEH670000
Ostprignitz-Ruppin	PEH680000
Potsdam-Mittelmark	PEH690000
Prignitz	PEH700000
Spree-Neiße	PEH710000
Teltow-Fläming	PEH720000
Uckermark	PEH730000

Für Havarieorte auf Grundstücken, die bereits als Anfallstelle von Abfällen mit einer eigenen Erzeugernummer registriert sind und deren Nutzungsberechtigte (Betreiber der Anfallstelle) als Havarieverursacher zur Entsorgung der angefallenen Abfälle verpflichtet sind, sind abweichend von den vorstehenden Regelungen die üblichen Erzeugernummern und Angaben zu verwenden.

# Kapitel 4

## **Brandenburger Behörden stellen sich vor**



# 1 Landkreis Oberhavel



*Sitz des Entsorgungsunternehmens*



*Einsatz einer Müllschleuse*

Hausanschrift:	Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Fachdienst Naturschutz, Umweltschutz und Abfallbeseitigung Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg
Postanschrift:	Postfach 10 01 45, 16501 Oranienburg
Fachbereichsleiterin:	Frau Thierfelder
Fachdienstleiterin:	Frau Karst
Telefon:	+49 3301 601-36 71
Telefax:	+49 3301 601-36 99
Internet:	<a href="http://www.oberhavel.de">www.oberhavel.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:abfallbeseitigung@oberhavel.de">abfallbeseitigung@oberhavel.de</a>
Einwohnerzahl:	203.299 (Stand 30.6.2011)
Fläche:	1.796 km <sup>2</sup>
Bevölkerungsdichte:	rd. 113 Einwohner/km <sup>2</sup>

## **Beschreibung des Entsorgungsgebietes**

Oberhavel liegt nördlich von Berlin und erstreckt sich bis zur Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern. Die östlichen Nachbarn sind die Landkreise Barnim und Uckermark. Im Westen grenzt Oberhavel an die Landkreise Havelland und an Ostprignitz-Ruppin.

Der Landkreis Oberhavel entstand 1993 im Zuge der Kreisgebietsreform aus den Kreisen Oranienburg und Gransee und umfasst – historisch betrachtet – Teile von Mecklenburg, Ruppin, Uckermark, Niederbarnim und Havelland. Er gehört somit zur alten Mark Brandenburg. Kreisstadt ist Oranienburg.

Oberhavel ist eine boomende Region; hier lässt es sich gut leben. Vor allem Kommunen im Speckgürtel der Hauptstadt wie Oranienburg, Hohen Neuendorf, Glienicke, Mühlentor, Birkenwerder und Hennigsdorf

konnten seit der Wende rund 25.000 neue Mitbürger begrüßen. Weit ausgedehnt ist der Norden des Kreises. Ausgedehnte Wälder, Landschafts- und Naturschutzgebiete, klare Seen, Flüsse und Kanäle lassen viel Raum für Erholung und Naturerlebnis. Landwirtschaft und Tourismus sind hier zu Hause.

## **Organisationsstruktur und Entsorgungssysteme**

Der Landkreis Oberhavel erfüllt seine Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in einigen Bereichen durch Beauftragung Dritter. So ist die Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH (AWU) Vertragspartnerin beim Einsammeln, Transportieren und Verwerten von überlassungspflichtigen Abfällen. Im Auftrag des Landkreises betreibt diese auch in Germendorf und Gransee zwei Annahmestellen – die so genannten Kleinanlieferbereiche – für Abfälle aus privaten Haushalten sowie

Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen wie Industrie, Gewerbe, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (Abfallablagerungsverordnung) hat der Landkreis zum 31. Mai 2005 die beiden letzten Deponien geschlossen. Seit dem betreibt er keine eigenen Anlagen zur Entsorgung von Abfällen. Die geschlossenen Deponien befinden sich in der Stilllegungs- (Germendorf, Gransee) bzw. in der Nachsorgephase (Fürstenberg, Mildenberg).

Die Entsorgung der eingesammelten und an den Annahmestellen überlassenen Restabfälle erfolgt durch die Entsorgungsgemeinschaft Oberhavel GbR. In deren Auftrag werden die Abfälle über eine Umladestation zur MEAB mbH transportiert. Beim Landkreis, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, sind die übrigen Pflichten und Aufgaben verblieben, vor allem die Vorbereitung von Satzungsbeschlüssen, die Durchsetzung der Satzungsregelungen, die Abfallgebührenerhebung, die Abfallberatung und nicht zuletzt konzeptionelle Planungen.

Haus- und Geschäftsmüll wird kreisweit regelmäßig in einem 14-tägigen Turnus entsorgt. Bei Großwohnanlagen und anderen Herkunftsbereichen können davon abweichend Termine für Behälterentleerungen mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbart werden. Altpapier – dazu zählen Papier, Pappe und Kartonagen – wird seit vielen Jahren als gemeinsame Sammlung des Landkreises und der dualen Systembetreiber erfasst. Die den privaten Haushalten zur Verfügung gestellten blauen Tonnen werden alle vier Wochen geleert.

Private Haushalte haben die Möglichkeit, einmal jährlich Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräte abholen zu lassen. Zudem stehen auch für diese Abfälle die Kleinanliefererbereiche in Germendorf und Gransee zur Verfügung.

Die Sammlung von Gartenabfällen in Laubsäcken und Strauchschnittbündeln erfolgt auf Abruf. Die Bürger können Laubsäcke bzw. Wertmarken in den flächendeckend eingerichteten Vertriebsstellen erwerben, die Abholung ist beim Entsorger anzumelden.

Zur Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten und Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen ist zweimal im Jahr ein Schadstoffmobil in allen Amtsgemeinden und Städten unterwegs.

Seit 2012 hat insbesondere die berufstätige Bevölkerung die Möglichkeit diese Abfälle alle zwei Monate an einem Sonnabend in den Kleinanliefererbereichen abzugeben.

Gebrauchte Verpackungen werden in Oberhavel über den Gelben Sack zurückgenommen, in Großwohnanlagen über entsprechende Container. Glas wird in den einzelnen Kommunen an öffentlichen Stellplätzen gesammelt. Dazu wurde die AWU von den dualen Systembetreibern beauftragt.

### **Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Landkreis und die AWU geben gemeinsam in jedem Jahr einen Abfallkalender für alle 96.000 Haushalte heraus. Die Broschüre informiert nicht nur über sämtliche wichtigen Termine und nennt Ansprechpartner, Anlaufstellen und Öffnungszeiten, sondern gibt auch viele nützliche Tipps rund um Hausmüll und Entsorgung. Damit verbunden sind Themen wie Ressourcenschonung, Recycling und Umweltschutz. Wer lieber online liest, kann sich den Abfallkalender auch auf der Internetseite des Landkreises herunterladen.

Ergänzend dazu stehen auf dieser Internetseite auch Satzungen und Formulare für verschiedene Anträge zur Verfügung. Zu aktuellen Anlässen informiert der Landkreis zudem die Tagespresse über einzelne Themen. Selbstverständlich beraten die Mitarbeiter des Fachdienstes die Bürger und Bürgerinnen telefonisch oder im persönlichen Gespräch.

Eine wichtige Aufgabe sieht der Landkreis in der Umwelterziehung – und diese muss bei den Jüngsten beginnen.



So wird es beispielsweise seit vielen Jahren Kindertagesstätten und Grundschulen ermöglicht, sich ein Umwelttheater ins Haus zu holen. Bei den Mitmachvorstellungen lernen die Kinder spielerisch, wie sie u. a. Müll trennen und Energie und Wasser einsparen können.

Neben dem seit 1993 vergebenen Barbara-Zürner-Umweltschutzpreis lobt der Landkreis 2012 erstmals – und dann im jährlichen Wechsel – einen Umweltförderpreis aus. Dieser richtet sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche in den Alterskategorien Vorschüler, Grundschüler, Schüler an weiterführenden Schulen bzw. Auszubildende bis zum Schul- bzw. Ausbildungsabschluss. Beide Preise sind mit jeweils bis zu 2.000 Euro dotiert.

### **Satzungen und Gebühren**

Der Landkreis Oberhavel entsorgt die in seinem Gebiet anfallenden überlassungspflichtigen Abfälle nach den gesetzlichen Vorschriften und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Oberhavel. Für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung und sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen werden Gebühren nach der jeweils geltenden Abfallgebührensatzung erhoben.

Für private Haushalte splitten sich die Abfallgebühren in den Grundpreis und den Arbeitspreis für die Hausmüllentsorgung auf. Über den Grundpreis werden die Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonagen, Schadstoffen sowie das Einsammeln von Elektroaltgeräten gedeckt. Er wird bei ständig zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken nach der Anzahl der auf dem Grundstück mit Wohnsitz gemeldeten Personen, bei Freizeit- und Erholungsgrundstücken nach der Anzahl der Grundstücke bemessen.

Der Arbeitspreis für die Hausmüllentsorgung richtet sich nach der Größe der Abfallbehälter und der Anzahl der Entleerungen. Die Erfassung der tatsächlichen Behälterentleerungen erfolgt durch ein elektronisches Ident-System.

Von Abfallerzeugern aus anderen Herkunftsbereichen wird kein Grundpreis erhoben, da diese Nutzergruppe nicht zur Inanspruchnahme der aus dem Grundpreis finanzierten Leistungen berechtigt ist. Sie haben aber den Arbeitspreis für die Entsorgung des Geschäftsmülls nach der Größe der Abfallbehälter und der Anzahl der Entleerungen zu entrichten.

Darüber hinaus werden von beiden Nutzergruppen für Direktanlieferungen an den Kleinanliefererbereichen Gebühren nach dem Gewicht und der jeweiligen Abfallart erhoben.

*Autoren:*

*Landkreis Oberhavel  
Fachdienst Naturschutz, Umweltschutz und  
Abfallbeseitigung*

## 2 Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)



Verwaltungsgebäude des SBAZV in Ludwigsfelde



Karte des Verbandsgebietes des SBAZV

Verwaltungsadresse:	Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde
Verbandsvorsteher:	Lutz Pätzold
Telefon:	+49 3378 5180-0
Telefax:	+49 3378 5180-101
Internet:	<a href="http://www.sbazv.de">www.sbazv.de</a>
E-Mail:	verband@sbazv.de
Einwohnerzahl:	273.527 (Stand: 31.12.2010)
Fläche:	2.848 km <sup>2</sup>
Mitarbeiter:	128
Azubis:	3

### Beschreibung des Verbandsgebietes

Der SBAZV wurde am 26. August 1993 von den ehemaligen Kreisen Jüterbog, Königs Wusterhausen, Luckenwalde und Zossen gegründet. Im Zuge der Kreisgebietsreform im Land Brandenburg sind diese Gebiete in die jetzigen Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald eingegangen.

Das Verbandsgebiet grenzt im dicht besiedelten Norden an Berlin. Die Landschaft ist geprägt durch viele Seen, Flüsse und Kanäle. In den ausgedehnten Waldgebieten dominiert die märkische Kiefer. Der Süden mit seinen historischen Stätten und alten Handwerksbetrieben ist sehr ländlich geprägt.

### Organisationsstruktur der Abfallentsorgung

Der SBAZV übernahm zum 1. Januar 1994 als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seine ihm durch die Landkreise übertragenen

Aufgaben. Er trägt die Verantwortung für eine funktionierende Abfallwirtschaft, die dem Wohl der Umwelt und den Bewohnern dient.

Im Verbandsgebiet des SBAZV erfolgt die Entleerung der Restabfallbehälter 14-tägig und die Entleerung der 240 l Papier-Behälter 4-wöchentlich. Grünabfälle werden 13-mal pro Jahr vor jedem Grundstück über Laubsäcke und Gehölzschnittbündel abgeholt, Sperrmüll, Elektronikschrott und Altmittel (inkl. Altreifen) werden auf Abruf entsorgt.

Das Schadstoffmobil kommt 2-mal jährlich in jeden Ort.

Alle Restabfälle sowie der Sperrmüll aus dem Verbandsgebiet werden seit der Inbetriebnahme der Restabfallbehandlungsanlage (MBS - Mechanisch-Biologische Stabilisierung) in Niederlehme am 10. Juli 2006 zu einem hochwertigen Ersatzbrennstoff verarbeitet.

Der SBAZV entsorgt gegenwärtig pro Jahr ca. 53.000 t Hausmüll, 9.000 t Sperrmüll, 21.000 t Altpapier, mehr als 2.000 t Elektronikschrott, 6.000 t Grünabfälle und über 370 t schadstoffhaltige Abfälle.

Im Gebiet des SBAZV erfolgt die Erhebung der Abfallgebühren über ein elektronisches Identifikationssystem. Jeder Restabfallbehälter ist mit einem Mikrochip ausgestattet. Mit Hilfe des Chips werden die Behälterentleerungen gezählt, Datum und Uhrzeit werden beim Entleerungsvorgang gespeichert und anhand dieser Daten der Gebührenbescheid erstellt.

Die durchschnittliche Gebührenbelastung pro Einwohner und Jahr beträgt 40,00 €.

### Entsorgungsanlagen

Um möglichst kurze Entsorgungswege zu erschließen, wurden drei Recyclinghöfe für die bürgerfreundliche Annahme von Abfällen an regionalen Schwerpunkten in Niederlehme, Luckenwalde und Ludwigsfelde errichtet.

Hier werden Sperrmüll, Altmetall, Altholz, E-Schrott, Bauabfall, Siedlungsmischabfall, Grünabfall und schadstoffhaltige Abfälle angenommen.

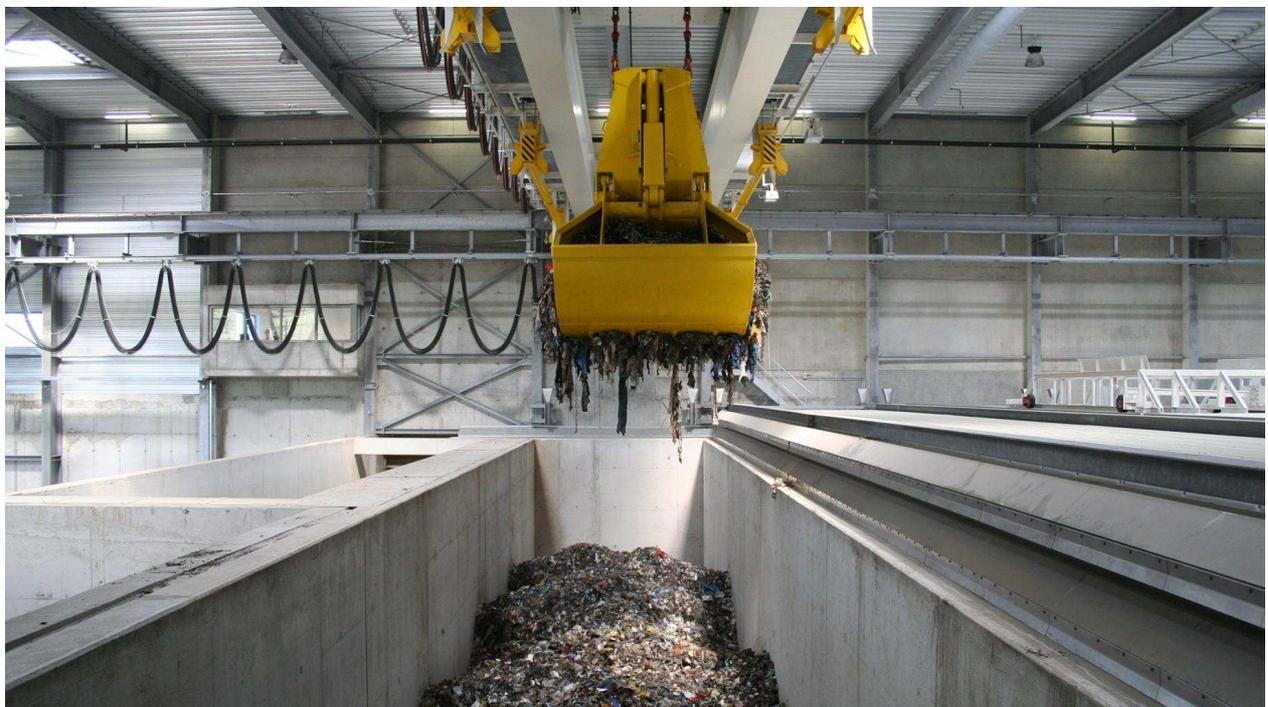
Die Gesamtmenge der angenommenen Abfälle liegt bei über 30.000 t pro Jahr.

Mit einer durchschnittlichen Jahreskapazität von 135.000 Tonnen werden in der Restabfallbehandlungsanlage in Niederlehme der gesamte Restabfall und Sperrmüll von ca. 460.000 Einwohnern behandelt.

Betreiber der Anlage ist der Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) in dem der SBAZV und der Landkreis Oder-Spree Mitglied sind.

Der gesammelte Abfall wird in der Anlage zerkleinert, getrocknet und sortiert. Die leichten, brennbaren Bestandteile wie Holz, Papier, Textilien und Kunststoff werden mittels Herhof Trockenstabilatverfahren<sup>®</sup> zu einem hochwertigen Ersatzbrennstoff verarbeitet. Dieser wird in Zement- und Kraftwerksanlagen anstelle von Öl oder Kohle eingesetzt und ermöglicht somit die Einsparung natürlicher Ressourcen und außerdem erfolgt dadurch eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Eine saubere und effiziente Lösung für die Umwelt!



*Befüllung der Rotteboxen in der Restabfallbehandlungsanlage*

Der SBAZV ist Eigentümer von fünf Deponien. Die letzte noch vom Verband betriebene Deponie in Luckenwalde wurde 2005 geschlossen. Alle anderen Deponien in Senzig, Horstfelde, "Markendorfer Chaussee" bei Jüterbog und Oehna wurden bereits in den Jahren zuvor geschlossen. Nach der vollständigen Oberflächenabdichtung aller Deponien unter modernsten technischen Maßgaben unterliegen die ehemaligen „Müllkippen“ der ständigen Überwachung des Verbandes.

Mithilfe leistungsstarker Deponieentgasungsanlagen nutzt der SBAZV das Deponiegas als alternative Energiequelle.

Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und die gewonnene Wärme den Haushalten zur Verfügung gestellt. Die Deponiefläche wird z. B. zur Errichtung von Solaranlagen genutzt, wie die 2010 auf der Deponie in Luckenwalde mit einer Leistung von 1,1 MWp installierte Anlage zeigt.



*Solaranlage auf der Deponie Luckenwalde: Fläche 2,7 ha, Nennleistung > 1 MWp, Modulbauart „Dünnschichtelemente“ der Firma Nanosolar Luckenwalde*

### **Übernahme der operativen Aufgaben**

Seit dem 1. Januar 2010 hat der Verband neben den organisatorischen auch sukzessive die operativen Aufgaben der Abfallentsorgung übernommen.

Die wesentlichsten Entsorgungsverträge mit beauftragten Dritten liefen Ende 2009 aus und wurden nicht verlängert. Damit liegt die Abfuhr von Rest- und Papierabfällen sowie des Sperrmülls aller Haushalte des Verbandsgebietes in den Händen des SBAZV. In diesem Zusammenhang bezog der Verband im Mai 2009, nach umfangreicher Modernisierung, seine neue Hauptbetriebsstätte in Ludwigsfelde. Diese bietet optimale Bedingungen für die Bereiche Fuhrpark/Werkstatt und Verwaltung.

Als weiterer wichtiger Standort wurde die Nebenbetriebsstätte in Niederlehme mit Fahrzeughalle, Waschhalle, Tankstelle, Behälterlager sowie Verwaltungs- und Sozialgebäude errichtet.

Ein weiterer Betriebshof mit Abfallumschlaghalle befindet sich in Luckenwalde. Mit diesen drei Standorten können Fahrwege und Abfalltransporte zu den Entsorgungsanlagen optimiert werden.

Auf fast allen Betriebsgebäuden sowie auf den Dächern der Recyclinghöfe wurden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 346 KWp installiert.



*Nebenbetriebsstätte des SBAZV in Niederlehme*



*Fahrzeugflotte des SBAZV*

Zur Erledigung der Entsorgungsaufgaben wurde ein eigener Fuhrpark mit 29 Entsorgungsfahrzeugen angeschafft. Durch die Übernahme dieser Aufgaben entwickelte sich der Verband zu einem großen Arbeitgeber in der Region, mit über 130 nach Tarif bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Übernahme der operativen Aufgaben hat trotz anfänglich schwieriger Witterungsbedingungen zum Jahreswechsel 2009/10 gut funktioniert - das bestätigten auch die Bürger.

In einer im Auftrag des SBAZV durch das Forsa Institut durchgeführten repräsentativen Umfrage zur Zufriedenheit der Bürger mit der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet sind 87 % der Befragten der Ansicht, dass die Entsorgung, seitdem diese vom SBAZV selbst durchgeführt wird, genauso gut ist wie in den Jahren zuvor. 9 % sehen sogar eine Verbesserung der Leistung.

Die Forsa-Umfrage zeigt, dass es ein hohes Maß an Zufriedenheit mit der öffentlichen Abfallentsorgung gibt. 98 % der Bürger sind mit der Abholung und Entsorgung ihrer Abfälle zufrieden bzw. sehr zufrieden.

#### **Verbesserung der Entsorgungsangebote**

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit dieses Ergebnisses hat der Verband weitere Aufgaben übernommen und seinen Service weiter verbessert.

Seit dem 1. Januar 2011 erfolgt die Grünabfall- und Weihnachtsbaumsammlung im Landkreis Teltow-Fläming durch den SBAZV und es wurde ein Holservice für Abfallbehälter aller Größen bis 50 m vom Fahrbahnrand gegen eine Zusatzgebühr eingeführt.

Die Erweiterung der Sperrmüllanmeldung, bei der neben der Abrufkarte auch eine sofortige telefonische Terminvereinbarung möglich ist, und Angebote zur Entsorgung für Märkte, Feste, Messen und ähnliche Veranstaltungen gehören ebenfalls zum neuen Service des Verbandes.

Mit Beginn des Jahres 2012 wurde die Grünabfall- und Weihnachtsbaumsammlung auch im Landkreis Dahme-Spreewald übernommen und im gesamten Verbandsgebiet erfolgt nun die Einsammlung von Elektronikaltgeräten, Altmittel und Altreifen durch den SBAZV.

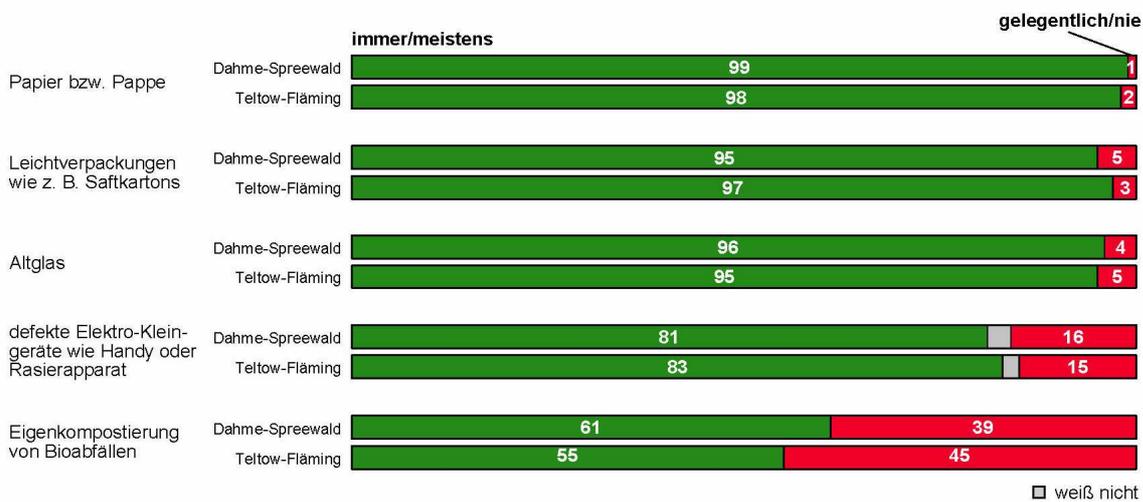
Gegenwärtig sind weitere Entsorgungsangebote in Abhängigkeit von den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Prüfung.

Hierzu gehören der Bau eines weiteren Recyclinghofes südlich von Berlin, die Erweiterung der Grünabfallsammlung und die Einführung einer Biotonne und einer Wertstofftonne.

Wie die Meinungsumfrage des Verbandes zeigt, ist die Akzeptanz für weitere Getrenntfassungssysteme - trotz gutem Trennverhalten - sehr unterschiedlich.

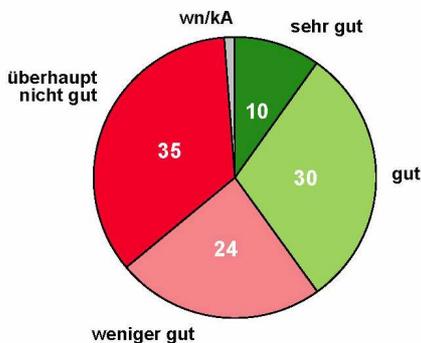
## Getrenntes Sammeln und Entsorgen von Abfällen - nach Region

### Der Abfall wird getrennt ...



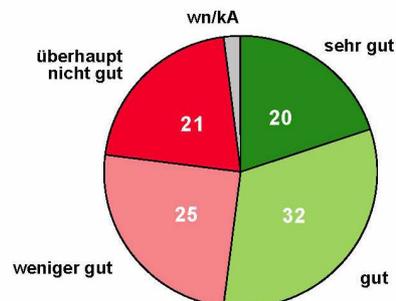
## Einführung einer Biotonne

### Die Einführung einer Biotonne finden ...



## Einführung einer Wertstofftonne

### Die Einführung einer Wertstofftonne finden ...



Hinweis: Die Frage zur Einführung einer Biotonne wurde allen Befragten gestellt.

## Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Eine transparente und konsequente Informationspolitik gehört zum Selbstverständnis des Verbandes. Dabei bedient der SBAZV ein breites Medienspektrum, welches den Bürger kostenfrei über aktuelle Entwicklungen und interessante Fakten aus der Region informiert.

Der im Frühjahr und Herbst erscheinende Abfallkurier sowie der Abfallkalender bilden die Basis der Öffentlichkeitsarbeit. Hier findet der Bürger aktuelle Informationen aus dem Verbandsgebiet, Berichte zu neuen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft sowie wichtige Ankündigungen. Der ausdrucksvoll gestaltete Abfallkalender informiert über Gebühren sowie über die komplette Tourenplanung für alle haushaltsnah entsorgten Abfälle.

Die Website [www.sbazv.de](http://www.sbazv.de) dient sowohl Privatpersonen als auch Gewerbetreibenden als Informationsportal. Dort findet jeder Besucher übersichtliche Hinweise zu Entsorgungsprozessen, einen ausführlichen Abfallratgeber, die

aktuelle Gebühren- und Entgeltordnung sowie alle Ansprechpartner mit Telefonnummern und E-Mailadressen.

Alleinige Information ist jedoch nicht alles. Daher engagiert sich der SBAZV insbesondere für die junge Generation: Von der Kita über die Grundschule bis zur Sekundarstufe I werden Projekte realisiert, die die Grundlage für den richtigen Umgang mit Abfällen und ein verantwortungsvolles Umweltbewusstsein schaffen.

Trotz umfangreicher Entsorgungsangebote verschandeln noch immer illegal abgelagerte Abfälle das Bild unserer Umgebung. Die Informationskampagnen leisten hier einen wichtigen Beitrag dem entgegen zu wirken.

*Autor:*

*Lutz Pätzold*

*Verbandsvorsteher*

*Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)*



*Info-Materialien des SBAZV*



# Kapitel 5

## **Ansprechpartner/ Organigramme**



## **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger**

### **Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**

Fachbereich VII Bauen und Umwelt  
Fachgruppe Abfall, Bodenschutz und  
Straßenreinigung  
Klosterstr. 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: +49 3381 58-3102  
Fax: +49 3381 58-3104  
E-Mail: [Kirstin.Ohme@Stadt-Brandenburg.de](mailto:Kirstin.Ohme@Stadt-Brandenburg.de)  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)

### **Stadtverwaltung Cottbus**

Geschäftsbereich II Ordnung, Sicherheit, Umwelt,  
Bürgerservice  
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung  
Karl-Marx-Str. 67  
03044 Cottbus  
Tel.: +49 355 612-2735  
Fax: +49 355 612-2903  
E-Mail: [abfallwirtschaftsamtsamt@cottbus.de](mailto:abfallwirtschaftsamtsamt@cottbus.de)  
Internet: [www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

### **Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)**

Dezernat II Stadtentwicklung, Bauen,  
Umweltschutz und Kultur  
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen  
Abteilung Grünanlagen und Stadtservice  
Goepelstr. 38  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel.: +49 335 552-6672  
Fax: +49 335 552-6698  
E-Mail: [silvana.panter@frankfurt-oder.de](mailto:silvana.panter@frankfurt-oder.de)  
Internet: [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

### **Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend,  
Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz  
Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt  
Bereich Umwelt und Natur  
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Friedrich-Ebert-Str. 79 - 81, Haus 20  
14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 289-1809  
Fax: +49 331 289-3776  
E-Mail: [Abfallberatung-  
Abfallentsorgung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Abfallberatung-Abfallentsorgung@Rathaus.Potsdam.de)  
Internet: [www.potsdam.de/abfallentsorgung](http://www.potsdam.de/abfallentsorgung)

### **Landkreis Barnim**

Dezernat II Sozial- und Umweltangelegenheiten  
Bodenschutzamt  
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Am Markt 1 "Paul Wunderlich Haus"  
16225 Eberswalde  
Tel.: +49 3334 214-1506  
Fax: +49 3334 214-2502  
E-Mail: [bodenschutzamt@kvbarnim.de](mailto:bodenschutzamt@kvbarnim.de)  
Internet: [www.barnim.de](http://www.barnim.de)

### **Landkreis Havelland**

Dezernat III  
Umweltamt  
Sachgebiet öffentlich-rechtlicher  
Entsorgungsträger  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow  
Sitz: Goethestr. 59 - 60  
14641 Nauen  
Tel.: +49 3321 403-5419  
Fax: +49 3321 403-5456  
E-Mail: [Heinz.Naroska@havelland.de](mailto:Heinz.Naroska@havelland.de)  
Internet: [www.havelland.de](http://www.havelland.de)

### **Landkreis Märkisch-Oderland**

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)  
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des  
Landkreises Märkisch-Oderland  
Berliner Straße 31  
15306 Seelow  
Tel.: +49 3346 8827-0  
Fax: +49 3346 495  
E-Mail: [abfallentsorgung@landkreismol.de](mailto:abfallentsorgung@landkreismol.de)  
Internet: [www.maerkisch-  
oderland.de/abfallentsorgung/index.html](http://www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung/index.html)

### **Landkreis Oberhavel**

Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Verkehr  
Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Fachdienst Naturschutz, Umweltschutz und  
Abfallbeseitigung  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg  
Tel.: +49 3301 601-3671  
Fax: +49 3301 601-3699  
E-Mail: [abfallbeseitigung@oberhavel.de](mailto:abfallbeseitigung@oberhavel.de)  
Internet: [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de)

### **Landkreis Oder-Spree**

Kommunales Wirtschaftsunternehmen  
Entsorgung (KWU-Entsorgung)  
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree  
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Karl-Marx-Str. 11 - 12  
15517 Fürstenwalde  
Tel.: +49 3361 7743-22  
Fax: +49 3361 7743-50  
E-Mail: [post@kwu-entsorgung.de](mailto:post@kwu-entsorgung.de)  
Internet: [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de)

### **Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Dezernat I Bauen, Ordnung und Recht  
Umweltamt  
Sachgebiet Abfallwirtschaft  
Neustädter Str. 14  
16816 Neuruppin  
Tel.: +49 3391 688-6755  
Fax: +49 3391 688-6702  
E-Mail: [sg-abfallwirtschaft@o-p-r.de](mailto:sg-abfallwirtschaft@o-p-r.de)  
Internet: [www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de)

### **Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Fachbereich 3  
Umwelt, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz  
Verwaltungsleitung öffentlich-rechtlicher  
Entsorgungsträger  
Postfach 1138  
14801 Bad Belzig  
Sitz: Papendorfer Weg 1  
14806 Bad Belzig  
Tel.: +49 33841 91-161 oder -124  
Fax: +49 33841 91-164  
E-Mail: hausmuellentsorgung@potsdam-  
mittelmark.de  
Internet: [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

### **Landkreis Prignitz**

Geschäftsbereich II Wirtschaft, Bau und Kataster  
Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV  
Bereich Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher  
Entsorgungsträger  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg  
Sitz: Bergstr. 1  
19348 Perleberg  
Tel.: +49 3876 713-665  
Fax: +49 3876 713-659  
E-Mail: wirtschaft.abfallwirtschaft@lkprignitz.de  
Internet: [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de)

### **Landkreis Spree-Neiße**

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Heinrich-Heine-Str. 1  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: +49 3562 986177-01  
Fax: +49 3562 986177-88  
E-Mail: abfallwirtschaft@lkspn.de  
Internet: [www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-  
lkspn.de](http://www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de)

### **Landkreis Uckermark**

Dezernat III  
Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau  
Tel.: +49 3984 70-2520  
Fax: +49 3984 70-2099  
E-Mail: finanzen@uckermark.de  
Internet: [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

### **Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)**

Teltowkehre 20  
14974 Ludwigsfelde  
Tel.: +49 3378 5180-0  
Fax: +49 3378 5180-101  
E-Mail: verband@sbazv.de  
Internet: [www.sbazv.de](http://www.sbazv.de)

### **Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz"**

Frankfurter Str. 45

15907 Lübben (Spreewald)  
Tel.: +49 3546 2704-0  
Fax: +49 3546 3207  
E-Mail: info@kaev.de  
Internet: [www.kaev.de](http://www.kaev.de)

### **Abfallentsorgungsverband "Schwarze Elster"**

Hüttenstr. 1 c  
01979 Lauchhammer-Ost  
Tel.: +49 3574 4677-0  
Fax: +49 3574 4677-201  
E-Mail: aev@schwarze-elster.de  
Internet: [www.schwarze-elster.de](http://www.schwarze-elster.de)

### **Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Industriegebiet "Liepnitzenberg" Niederlehme  
Robert-Guthmann-Str. 41  
15713 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 52722-0  
Fax: 03375 52722-15  
E-Mail: info@zab-mbs.de  
Internet: [www.zab-mbs.de](http://www.zab-mbs.de)

### **Untere Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte**

#### **Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**

Fachbereich VII Bauen und Umwelt  
Fachgruppe Abfall, Bodenschutz und  
Straßenreinigung  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: +49 3381 58-3102  
Fax: +49 3381 58-3104  
E-Mail: Kirstin.Ohme@Stadt-Brandenburg.de  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)

#### **Stadtverwaltung Cottbus**

Geschäftsbereich II Ordnung, Sicherheit, Umwelt,  
Bürgerservice  
Fachbereich Umwelt und Natur  
Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus  
Tel.: +49 355 612-2752  
Fax: +49 355 612-2704  
E-Mail: umweltamt@cottbus.de  
Internet: [www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

#### **Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)**

Dezernat 2 Stadtentwicklung, Bauen,  
Umweltschutz und Kultur  
Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und  
Forsten  
Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde  
Goepelstraße 38  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel.: +49 335 552-3920

Fax: +49 335 552-3999  
E-Mail: [umwelt-landwirtschaftsamt@frankfurt-oder.de](mailto:umwelt-landwirtschaftsamt@frankfurt-oder.de)  
Internet: [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

#### **Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit,  
Ordnung und Umweltschutz  
Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt  
Bereich Umwelt und Natur  
Arbeitsgruppe Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde und Immissionsschutz  
Friedrich-Ebert-Str. 79 - 81  
14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 289-1804  
Fax: +49 331 289-1811  
E-Mail: [boden-immission-  
abfall@rathaus.potsdam.de](mailto:boden-immission-abfall@rathaus.potsdam.de)  
Internet: [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

#### **Landkreis Barnim**

Dezernat II Sozial- und Umweltangelegenheiten  
Bodenschutzamt  
Untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Am Markt 1 „Paul Wunderlich Haus“  
16225 Eberswalde  
Tel.: +49 3334 214-1506  
Fax: +49 3334 214-2506  
E-Mail: [bodenschutzamt@kvbarnim.de](mailto:bodenschutzamt@kvbarnim.de)  
Internet: [www.barnim.de](http://www.barnim.de)

#### **Landkreis Dahme-Spreewald**

Dezernat für Planung, Bauwesen und Umwelt  
Umweltamt  
Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben (Spreewald)  
Tel.: +49 3546 20-1601  
Fax: +49 3546 20-2317  
E-Mail: [umweltamt@dahme-spreewald.de](mailto:umweltamt@dahme-spreewald.de)  
Internet: [www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de)

#### **Landkreis Elbe-Elster**

Dezernat IV Kreisentwicklung  
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz  
Bereich Umwelt  
Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde  
Nordpromenade 4 a  
04916 Herzberg  
Tel.: +49 3535 46-9330  
Fax: +49 3535 46-9372  
E-Mail: [martina.schenker@lkee.de](mailto:martina.schenker@lkee.de)  
Internet: [www.landkreis-elbe-elster.de](http://www.landkreis-elbe-elster.de)

#### **Landkreis Havelland**

Dezernat III  
Umweltamt  
Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

Sitz: Goethestr. 59 - 60  
14641 Nauen  
Tel.: +49 3321 403-5438  
Fax: +49 3321 403-5460  
E-Mail: [Kathrin.Brandt@havelland.de](mailto:Kathrin.Brandt@havelland.de)  
Internet: [www.havelland.de](http://www.havelland.de)

#### **Landkreis Märkisch-Oderland**

Fachbereich III  
Umweltamt  
Fachdienst Untere Abfallwirtschaftsbehörde und  
Untere Bodenschutzbehörde  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: +49 3346 850-7340  
Fax: +49 3346 850-7309  
E-Mail: [abfallbehoerde@landkreismol.de](mailto:abfallbehoerde@landkreismol.de)  
Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

#### **Landkreis Oberhavel**

Fachbereich Umwelt und Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Fachdienst Naturschutz, Umweltschutz und  
Abfallbeseitigung  
Untere Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg  
Tel.: +49 3301 601-3691  
Fax: +49 3301 601-3699  
E-Mail: [umwelt@oberhavel.de](mailto:umwelt@oberhavel.de)  
Internet: [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de)

#### **Landkreis Oberspreewald-Lausitz**

Dezernat III Bau, Ordnung und Umwelt  
Amt für Umwelt und Bauaufsicht  
Sachgebiet Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde  
Postfach 10 00 64  
01956 Senftenberg  
Sitz: Joachim-Gottschalk-Str. 36  
03205 Calau  
Tel.: +49 3541 870-3461  
Fax: +49 3541 870-3410  
E-Mail: [abfallbehoerde@osl-online.de](mailto:abfallbehoerde@osl-online.de)  
Internet: [www.osl-online.de](http://www.osl-online.de)

#### **Landkreis Oder-Spree**

Dezernat III Kreisentwicklung, Umwelt und  
Bauwesen  
Umweltamt  
Sachgebiet Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde  
Breitscheidstr. 7  
15848 Beeskow  
Sitz: Breitscheidstr. 5  
15848 Beeskow  
Tel.: +49 3366 351686  
Fax: +49 3366 352679  
E-Mail: [Thomas.Driebusch@l-os.de](mailto:Thomas.Driebusch@l-os.de)  
Internet: [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de)

### **Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Dezernat I  
Dezernat für Bauen, Ordnung und Recht  
Umweltamt  
Untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Neustädter Str. 14  
16816 Neuruppin  
Tel.: +49 3391 688-6710  
Fax: +49 3391 688-6702  
E-Mail: [umweltamt@o-p-r.de](mailto:umweltamt@o-p-r.de)  
Internet: [www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de)

### **Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Fachbereich 3 Umwelt, Landwirtschaft- und  
Verbraucherschutz  
Fachdienst Wasserwirtschaft / Abfallwirtschaft /  
Bodenschutz  
Untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Niemöllerstr. 1  
14806 Bad Belzig  
Sitz: Papendorfer Weg 1  
14806 Bad Belzig  
Tel.: +49 33841 91-111  
Fax: +49 33841 91-164  
E-Mail: [Abfall-Boden@potsdam-mittelmark.de](mailto:Abfall-Boden@potsdam-mittelmark.de)  
Internet: [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

### **Landkreis Prignitz**

Geschäftsbereich II Wirtschaft, Bau und Kataster  
Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV  
Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg  
Sitz: Bergstr. 1  
19348 Perleberg  
Tel.: 03876 713-677  
Fax: 03876 713-1933  
E-Mail: [bodenschutz@lkprignitz.de](mailto:bodenschutz@lkprignitz.de)  
Internet: [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de)

### **Landkreis Spree-Neiße**

Dezernat I Planung, Bau, Umwelt  
Fachbereich Umwelt  
Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde  
Heinrich-Heine-Str. 1  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: +49 3562 986170-30  
Fax: +49 3562 986170-88  
E-Mail: [m.mueller-umweltamt@lkspn.de](mailto:m.mueller-umweltamt@lkspn.de)  
Internet: [www.landkreis-spree-neisse.de](http://www.landkreis-spree-neisse.de)

### **Landkreis Teltow-Fläming**

Dezernat III - Umweltamt  
Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde  
Tel.: +49 3371 608-2600  
Fax: +49 3371 608-9170  
E-Mail: [Uwe.Strahl@teltow-flaeming.de](mailto:Uwe.Strahl@teltow-flaeming.de)  
Internet: [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de)

### **Landkreis Uckermark**

Dezernat I - Landwirtschafts- und Umweltamt  
Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde /  
Untere Wasserbehörde  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau  
Tel.: +49 3984 70-1668  
Fax: +49 3984 70-4299  
E-Mail: [amt68@uckermark.de](mailto:amt68@uckermark.de)  
Internet: [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

### **Umweltministerium**

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und  
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam  
Sitz: Albert-Einstein-Straße 42 - 46  
14473 Potsdam  
Tel.: +49 331 866-7301  
Fax: +49 331 866-7241  
E-Mail: [poststelle@mugv.brandenburg.de](mailto:poststelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: [www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de)

### **Landesumweltamt**

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und  
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam  
Sitz: Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel.: +49 33201 442-0  
Fax: +49 33201 442-662  
E-Mail: [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
Internet: [www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

### **Sonderabfallgesellschaft**

SBB Sonderabfallgesellschaft  
Brandenburg/Berlin mbH  
Postfach 60 13 52  
14413 Potsdam  
Sitz: Großbeerenstraße 231  
14480 Potsdam  
Tel.: +49 331 2793-0  
Fax: +49 331 2793-20  
E-Mail: [info@sbb-mbh.de](mailto:info@sbb-mbh.de)  
Internet: [www.sbb-mbh.de](http://www.sbb-mbh.de)

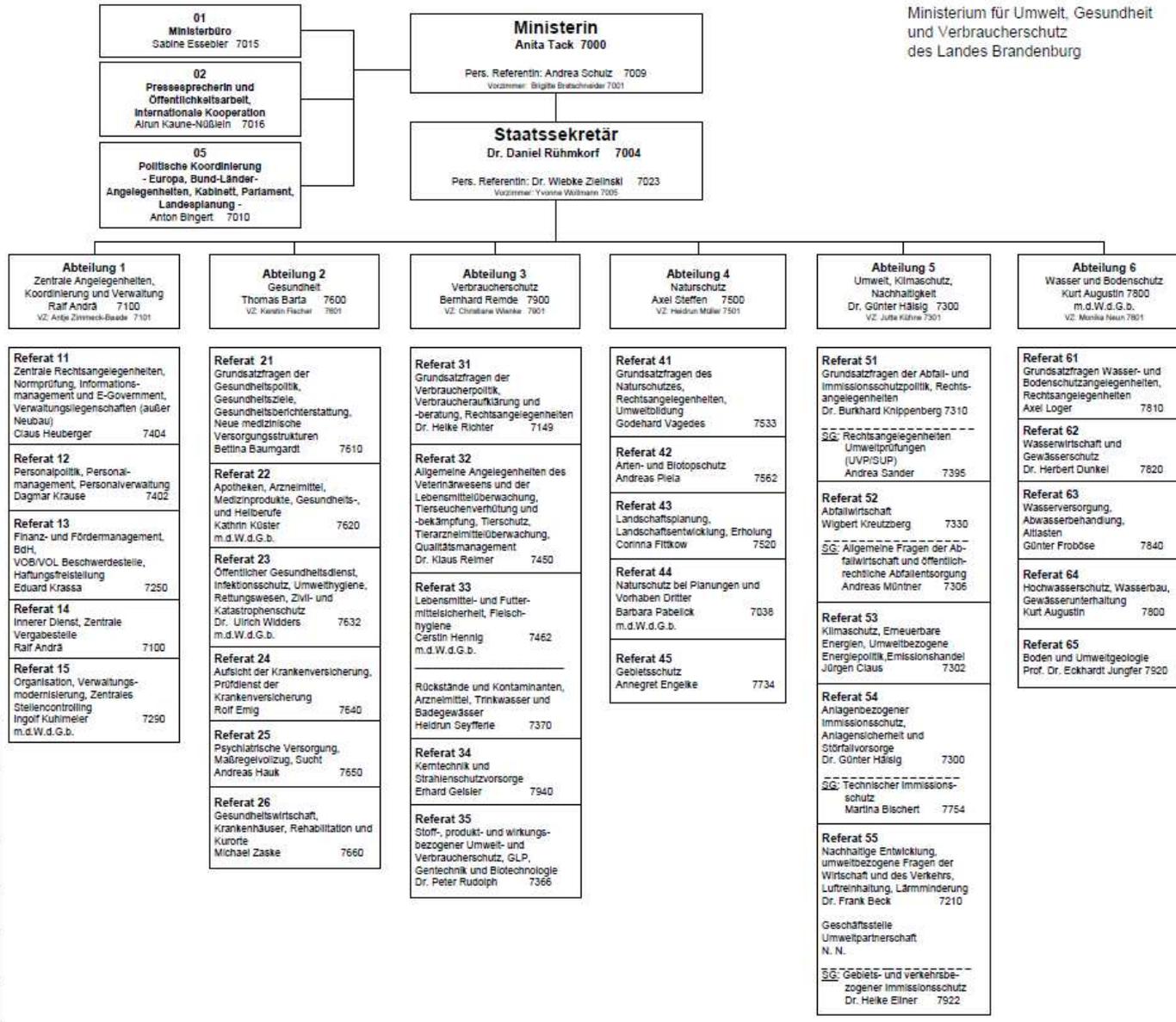
Stand 1. November 2011

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam

Tel.: (0331) 866-0  
Fax: (0331) 866-7069/7070  
E-Mail: poststelle@mugv.brandenburg.de  
http://www.mugv.brandenburg.de

Ministerium für Umwelt, Gesundheit  
und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg



Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

**Präsident**  
 Prof. Dr. Matthias Freude  
 Tel. (033201) 442-100  
 V.: Bodo Schwiegk

Abteilung S Service Silke Petschick Tel. (033201) 442-103 V.: Peter Ludwig	Abteilung RW Regionalabteilung West Bodo Schwiegk Tel. (033201) 442-410 V.: Barb-Kerstin Müschner	Abteilung RS Regionalabteilung Süd Wolfgang Ganehr Tel. (0335) 4991-1300 V.: Dr. Dorothee Bader	Abteilung RO Regionalabteilung Ost Jörg Lieske * Tel. (0335) 560-3232 V.: Kerstin Tschiedel	Abteilung TUS Technischer Umweltschutz Dr. Ulrich Stook Tel. (033201) 442-310 V.: Dr. Sabine Hahn	Abteilung ÖNW Ökologie, Naturschutz, Wasser Thomas Avermann Tel. (033201) 442-210 V.: Thorsten Thaddey	Abteilung GR GSSG, Regionalentwicklung Dr. Hartmut Kretschmer Tel. (03334) 6627-24 V.: Dr. Martin Flade	Abteilung G Gesundheit Dr. Gabriele Ellsäßer Tel. (033702) 71108 V.: Volker Gieskes	Abteilung V Verbraucherschutz Dr. Rainer Uhse-Notte * Tel. (03328) 436-240 V.: N.N.
<b>S 1</b> Personalmanagement Peter Ludwig Tel. (033201) 442-170	<b>RW 1</b> Genehmigungsverfahrensstelle West Sebastian Dorn Tel. (033201) 442-575	<b>RS 1</b> Genehmigungsverfahrensstelle Süd Sabine Trommeschläger Tel. (0335) 4991-1410	<b>RO 1</b> Genehmigungsverfahrensstelle Ost Kerstin Tschiedel Tel. (0335) 560-3205	<b>T 1</b> Anlagensicherheit, Technologie Dr. Berthold Wilck Tel. (033201) 442-337	<b>Ö 1</b> Landschaftsentwicklung, CITES Dr. Annemarie Schaepe Tel. (033201) 442-625	<b>GR 1</b> Grundsätze, Koordinierung Naturparke Nord Dr. Martin Flade Tel. (03334) 6627-13	<b>G 1</b> Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe Jutta Kußmann Tel. (033702) 71118	<b>V 1</b> Lebens- und Futtermittelüberwachung, Fleischhygiene, GMB Angela Ewald * Tel. (0335) 560-3370
<b>S 2</b> Organisation, IT/GIS, Liegenschaftsmanagement, Zentrale Serviceleistungen Anke Herrmann Tel. (033201) 442-153	<b>RW 2</b> Anlagen- und Umweltüberwachung Region West 1 Barb-Kerstin Müschner Tel. (033201) 442-458	<b>RS 2</b> Anlagen- und Umweltüberwachung Region Süd 1 N.N.	<b>RO 2</b> Anlagen- und Umweltüberwachung Region Ost 1 Dr. Stephan Böhme Tel. (0335) 560-3154	<b>T 2</b> Klimaschutz, Umweltbeobachtung u. -toxikologie N.N.	<b>Ö 2</b> Natura 2000, Arten- und Biotopschutz Dr. Matthias Hille Tel. (033201) 442-223	<b>GR 2</b> Nationalparkverwaltung Unteres Odertal Dirk Treichel Tel. (03332) 2677-209	<b>G 2</b> Gesundheitsberichterstattung/ Infektionsschutz Detlef Berndt Tel. (033702) 71170	<b>V 2</b> Tiereuchenüberwachung und -bekämpfung, Task Foros/ Tiergesundheit Dr. Ulf Klauß * Tel. (03328) 436-220
<b>S 3</b> Finanzen, BdH Dr. Marianne Czisnik Tel. (033201) 442-809	<b>RW 3</b> Anlagen- und Umweltüberwachung Region West 2 Lutz Schetterer Tel. (03391) 838-599	<b>RS 3</b> Anlagen- und Umweltüberwachung Region Süd 2 Hans-Detlev Lintzel Tel. (033702) 73120	<b>RO 3</b> Anlagen- und Umweltüberwachung Region Ost 2 Jörg Lieske * Tel. (0335) 560-3232	<b>T 3</b> Gebietsbezogener Immissionschutz, Lärmschutz Dr. Martin Kühne Tel. (0355) 4991-1304	<b>Ö 3</b> Wasserversorgung, Abwasser Günter-Eckehard Hlubek Tel. (033201) 442-251	<b>GR 3</b> Biosphärenreservatsverw. Schorfheide-Chorin Dr. Hartmut Kretschmer Tel. (03331) 365431	<b>G 3</b> Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung n. BbgPsychKG Wolfgang Zabka * Tel. (0355) 49911440	<b>V 3</b> Tierarzneimittelüberwachung Tierschutz, Grenzveternärdienst Dr. Sylvia Müller * Tel. (0335) 560-3364
<b>S 4</b> Die GIS-Zentrale wurde am 21.11.2011 zur Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) verlagert.	<b>RW 4</b> Flächenbezogener Immissionschutz, Umweltrecht Christiane Schröder Tel. (033201) 442-463	<b>RS 4</b> Flächenbezogener Immissionschutz, Umweltrecht Hans-Detlev Lintzel * Tel. (033702) 73120	<b>RO 4</b> Flächenbezogener Immissionschutz, Umweltrecht Elisa Penndorf Tel. (0335) 560-3290	<b>T 4</b> Luftqualität Manfred Lotz Tel. (033201) 442-313	<b>Ö 4</b> Wasserrahmenrichtlinie, Hydrologie, Gewässergüte Christiane Koll Tel. (033201) 442-293	<b>GR 4</b> Biosphärenreservatsverw. Spreewald Eugen Nowak Tel. (03542) 8921-12	<b>G 4</b> Apotheken/ Arzneimittel/ Medizinprodukte Volker Gieskes Tel. (033702) 71156	<b>V 4</b> Gentechnik, Biotechnologie, Chemikaliensicherheit Dr. Rainer Uhse-Notte Tel. (03328) 436-240
<b>S 5</b> Umweltinformation, OA, Landeslehrstätte Lebus Frauke Zeit Tel. (033201) 442-173	<b>RW 5</b> Wasserbewirtschaftung, Hydrologie Katrin Kumke Tel. (033201) 442-434	<b>RS 5</b> Wasserbewirtschaftung, Hydrologie, Konzept HW-Schutz Karin Materna Tel. (0355) 4991-1390	<b>RO 5</b> Wasserbewirtschaftung, Hydrologie Dr. Romuald Buryn Tel. (0335) 560-3400	<b>T 5</b> Abfallwirtschaft Elke Lentz Tel. (033201) 442-344	<b>Ö 5</b> Hochwasserschutz, Wasserbau, Baudienststelle Thorsten Thaddey Tel. (033201) 442-264	<b>GR 5</b> Biosphärenreservatsverw. Flußlandschaft Elbe Jeanette Fischer Tel. (038791) 980-12	<b>G 5</b> Apotheken/ Arzneimittel/ Medizinprodukte Volker Gieskes Tel. (033702) 71156	<b>V 5</b> Strahlenschutz Michael Hahn * Tel. (0335) 560-3127
	<b>RW 6</b> Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung Norbert Albs Tel. (0335) 4991-1030	<b>RS 6</b> Gewässerunterhaltung, Operativer HW-Schutz Dr. Manfred Kupetz Tel. (0335) 4991-1030	<b>RO 6</b> Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung Dr. Eckhart Hoffmann Tel. (0335) 560-3413	<b>T 6</b> Altlasten, Bodenschutz Dr. Sabine Hahn Tel. (033201) 442-347	Staatl. Vogelschutzware Buckow	<b>GR 6</b> Grundsätze, Koordinierung Naturparke Süd Hubertus Meckelmann Tel. (033732) 508-0	Chief-/Oberärzte	Tiereuchenkasse (TSK) Eckard Bertram
	<b>RW 7</b> Naturschutz Enk Paschke Tel. (033201) 442-570	<b>RS 7</b> Naturschutz Dr. Dorothee Bader Tel. (0335) 4991-1340	<b>RO 7</b> Naturschutz Rigo Vallet Tel. (0335) 560-3242					

NP Nord		NP Süd	
NP WHL	NP SRL	NP NN	NP HF
NP US	NP BAR	NP DH	NP ST
NP MS		NP NLL	NP NLH

\* mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt  
 Hauptstandorte: Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder)  
 V= Vertreter

Antikorruptionsbeauftragte N.N.	Personalratsvorsitzender Peter Engert Tel. (033201) 442-200	Schwerbehindertenvertrauensperson Dr. Thomas Schmiedel Tel. (033201) 442-321	Gleichstellungsbeauftragte Sylke Plock Tel. (033201) 442-608
------------------------------------	---	--	--



SBB Sonderabfallgesellschaft  
Brandenburg/Berlin mbH  
Großbeerenstr. 231 • 14480 Potsdam  
Telefon: (0331) 27 93-0  
Fax: (0331) 27 93-20  
Internet: www.sbb-mbh.de  
Mail: info@sbb-mbh.de

Stand: 06.05.2011

## Geschäftsleitung Geschäftsführer Hr. Wilkens

**Rechtsangelegenheiten**  
Hr. Wilke (-30)

**Sekretariat**  
Fr. Schewe (-11)

**Abfallwirtschaftskonzepte, -bilanzen**  
Hr. Rummland (-18)

## Kaufm. Leitung Prokurist Hr. Dr. Jess (-12)

**Rechnungswesen, Buchhaltung**  
**Hr. Oberdoerster (-55)**  
Fr. Kostka (-56)  
**Faktura, Begleitscheine (nat./internat.)**  
**Fr. Hannibal (-63)**  
Fr. Brink (-61)  
Fr. Dietrich (-66)  
Fr. Kabelitz (-65)  
Fr. Schmidt (-62)

**EDV-Administrator**  
Hr. Oehlke (-70)

**Einkauf, Gebäude-Management**  
Fr. Roesnick (-99)

**Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationstechnik**  
Hr. Ehren (-90)

## Leitung Abfallwirtschaft Prokuristin Fr. Blaschey (-43)

**Zentrale Stelle**  
**Fr. Kolesnyk (-37)**  
Fr. Lattka (-39)  
Hr. Preuß (-33)  
Fr. Schultze (-34)  
Hr. Schwensen (-35)

**Technik**  
**Fr. Friedrichs (-45)**  
Hr. Dr. Döring (-42)  
Fr. Kröner (-16)  
Fr. Zimmer (-31)

**Grenzüberschreitende Abfallverbringung**  
Fr. Fankhänel (-38)  
Fr. Gräf (-32)

**Vermeidung, Veranstaltungsmanagement**  
Hr. Dr. Jancke (-44)

**Betreuung DV-Fachanwendungen**  
Hr. Langenhoff (-36)

Ihre genauen Ansprechpartner zu abfallwirtschaftlichen Vorgängen mit Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse finden Sie unter [www.sbb-mbh.de/aufgaben-der-sbb/](http://www.sbb-mbh.de/aufgaben-der-sbb/)

Kapitel 6  
**Landesabfallrecht**



## Gesetze

- Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 4. April 2000 über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes vom 14. November 2000 (GVBl. I S. 150)
- Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28)

## Verordnungen

- **Gebührenordnung des MUGV (GebO-MUGV) vom 22. November 2011 (GVBl. II Nr. 77), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I Nr. 33)**
- Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung – AbfBodZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (GVBl. II S. 842), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2010 (GVBl. II Nr. 83)
- Verordnung über die Gebühren der zentralen Einrichtung zur Organisation der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfallgebührenordnung - SAbfGebO) vom 7. April 2000 (GVBl. II S.104),
- Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg (Sonderabfallentsorgungsverordnung - SAbfEV) vom 8. Januar 2010 (GVBl. II Nr. 1)
- Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung – AbfKompVbrV) vom 29. September 1994 (GVBl. II S. 896 vom 14. Oktober 1994), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Vierten Gesetzes zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 22. Dezember 1997 (GVBl. I S.173)

## Richtlinien / Allgemeinverfügungen / Bekanntmachungen

- **Allgemeinverfügung des LUGV vom 10. Januar 2012 über die Entsorgung im Fall von Havarien (ABl. S. 121)**
- **Mitteilung des LUGV vom 1. Dezember 2011 über ein Verzeichnis der nach § 6 Abs. 6 Altholzverordnung (AltholzV) in Brandenburg durch das LUA bestimmten Untersuchungsstellen**  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/altholzv.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/altholzv.pdf)
- **Mitteilung des LUGV vom 1. Dezember 2011 über ein Verzeichnis der nach § 4 Abs. 9 und § 9 Abs. 2 Bioabfallverordnung (BioAbfV) durch das LUA bestimmten Untersuchungsstellen und Probenehmer**  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/bioabfv.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/bioabfv.pdf)
- **Mitteilung des LUGV vom 1. Dezember 2011 über ein Verzeichnis der nach § 3 Abs. 2, 4, 5 und 6 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) durch das LUA bestimmten Untersuchungsstellen und Probenehmer**  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/abfklrv.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/abfklrv.pdf)
- **Mitteilung des LUGV vom 1. Dezember 2011 über ein Verzeichnis der nach § 9 Abs. 6 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Brandenburg anerkannten Stellen zur Fremdkontrolle**  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/gewabfv.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/gewabfv.pdf)
- **Bekanntmachung des MUGV vom 1. Dezember 2011 über die Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (ABl. S. 2149)**
- Allgemeinverfügung des LUA vom 23. Dezember 2009 zur Zustimmung zur elektronischen Führung von Nachweisen und Registern bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen (ABl. S. 5)
- Mitteilung des LUA vom 8. Dezember 2009 über ein Verzeichnis der nach §§ 43, 46 Abs. 3 KrW-/AbfG in Brandenburg gelisteten Havariendienstleister  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.207429.de](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.207429.de)

- Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz) vom 18. Juni 2008 (ABl. S. 1881)
- Bekanntmachung des MLUV vom 23. April 2007 zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg – Teilplan Siedlungsabfälle (ABl. S. 1131)
- Bekanntmachung des MLUV vom 21. November 2005 zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg – Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle (ABl. S. 38)

## Verwaltungsvorschriften / Erlasse

- **Erlass 5/1/12 des MUGV vom 23. März 2012 über Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung**
- Erlass 5/1/10 des MUGV vom 18. Oktober 2010 über Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen (ABl. Nr. 43)
- Erlass 5/3/09 des MUGV vom 23. Dezember 2009 über Vollzugshinweise zur Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) und zum Abfallverbringungs-gesetz vom 19. Juli 2007 (AbfVerbrG) - Vollzugshilfe zur Abfallverbringung - Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA) 25
- Erlass 5/2/09 des MUGV vom 27. November 2009 über Vollzugshinweise zu den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Nachweisverordnung zur Führung von Nachweisen und Registern bei der Entsorgung von Abfällen (LAGA-Mitteilung 27 – Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren)
- Erlass 5/1/09 des MLUV vom 18. Mai 2009 zur Verhinderung und Beseitigung von Abfalllagern, die nicht über die erforderliche Zulassung verfügen - Illegale Abfalllager (ABl. S. 1131)
- Gemeinsamer Erlass des MLUV und des MW vom 22. September 2008 zur Regelung der Verwertung mineralischer Abfälle im Bergbau (ABl. S. 2266)
- Erlass des MLUV vom 16. April 2008 zur bodenbezogenen Verwertung von Klärschlämmen – Belastung mit Perfluorierten Tensiden (PFT)  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/pft.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/pft.pdf)
- Erlass 5/1/06 des MLUV vom 1. Februar 2007 zur Regelung der Verwertung mineralischer Abfälle  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/erl\\_abf.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/erl_abf.pdf)
- Schreiben des MLUV zur Anwendung der LAGA – Mitteilungen „Bestimmungen des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen (KW/04)“ und „Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen (PN98)“ vom 18. Dezember 2006  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/mb\\_kwpn.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/mb_kwpn.pdf)
- Erlass des MLUV vom 29. September 2006 zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14. April 2005 – „Tongrubenurteil“ – zu den Anforderungen an die ordnungsgemäße Verwertung von mineralischen Abfällen  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/tongrube.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/tongrube.pdf)
- Erlass des MLUV vom 20. März 2006 über die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (ABl. S. 290)
- Gemeinsames Rundschreiben des MLUV, des MIR sowie des Mdl vom 8. Dezember 2005 zur Brandvermeidung und -begrenzung bei Abfallentsorgungsanlagen  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/rs\\_brand.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/rs_brand.pdf)
- Erlass des MLUV vom 12. Juli 2005 zu den Anforderungen an die Abdichtung von Kompostieranlagen  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/116717](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/116717)
- Runderlass des MLUR und des MIR zur Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Brandenburgische Technische Richtlinien für

- die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau; Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau Ausgabe 2004 (BTR RC - StB 04) vom 13. Mai 2005 (ABl. S. 719)
- Runderlass 6/5/04 des MLUR vom 6. Oktober 2004 zum Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe (POP) und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG (ABl. S. 858)
  - Erlass 6/9/03 des MLUR vom 30. Juni 2003 zur Änderung und Verlängerung des Erlasses 6/4/01 vom 15. Juni 2001 zum Vollzug der Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (ABl. S. 829)
  - Runderlass 6/4/03 des MLUR vom 26. Februar 2003 über Änderungen für die Entsorgung von Altholz (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 S. 136; MLUR, Potsdam, Oktober 2003)
  - Erlass 6/5/02 des MLUR vom 6. August 2002 zur Regelung der Bestimmung von Kohlenwasserstoffen und extrahierbaren lipophilen Stoffen in Abfällen, Böden, Altlasten, Eluaten und Sickerwasser im Land Brandenburg (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 218; MLUR, Potsdam, November 2002)
  - Runderlass 6/07/02 des MLUR vom 17. Juli 2002 zur Anwendung der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/erlgesund.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/erlgesund.pdf)
  - Erlass des MLUR zur Zuordnung von bituminösem und teerhaltigem Straßenaufbruch zu den Abfallarten nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 4. Februar 2002 (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 214; MLUR, Potsdam, November 2002)
  - Erlass 6/7/01 des MLUR vom 5. Oktober 2001 über die Zulassung von Ausnahmen gemäß § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG beim Einsatz von mineralischen Abfällen mit Schadstoffgehalten > Z2 für bautechnische Maßnahmen (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 211; MLUR, Potsdam, November 2002)
  - Erlass des MLUR vom 17. September 2001 über den Einsatz von mineralischen Abfällen als Baustoff bei der Sanierung von Ablagerungen im Land Brandenburg (ABl. S. 674)
  - Runderlass des MLUR zur Brandenburgischen Richtlinie über Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut (BB RL – EvB) vom 10. Juli 2001 (ABl. S. 566)
  - Erlass des MLUR vom 18. Oktober 2000 zum Einsatz von mineralischen Abfällen als Baustoff auf Deponien des Landes Brandenburg (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 177; MLUR, Potsdam, November 2002)
  - Erlass A5/00 des MLUR vom 13. September 2000 zur Einsammlung und Entsorgung von Abfällen und Tierkörpern aus Gewässern und an den Ufern (ABl. S. 23)
  - Erlass des MLUR vom 11. Mai 2000 zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (ABl. S. 310)
  - Gemeinsamer Runderlass MSWV und MUNR vom 24. Februar 1999 über die Zusammenarbeit der unteren Bauaufsichtsbehörden und der unteren Abfallwirtschaftsbehörden und Ämter für Immissionsschutz zur Verhinderung der illegalen Lagerung und Ablagerung von Abfällen (ABl.S. 270)
  - Runderlass A5/98 des MUNR zum Vollzug des § 4 Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) „Entsorgung herrenloser Abfälle“ und Auslegungsfragen zum Begriff des „Abfallbesitzes“ im Sinne des § 3 Abs. 6 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 17. März 1998  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/herrenlos.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/herrenlos.pdf)
  - Erlass des MUNR vom 22. Oktober 1997 zum Vollzug der Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 – Einhaltung der Bestimmungsgrenzen bei den Untersuchungen von Klärschlamm und Böden nach AbfKlärV  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/erl221097.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/erl221097.pdf)
  - Erlass des MUNR vom 2. April 1997 zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (ABl. S. 359)

- Erlass des MUNR zum Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 14. November 1996  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/entseuch.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/entseuch.pdf)
- Verwaltungsvorschrift des MUNR für das Land Brandenburg zum Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 26. März 1996 (ABl. S. 498), zuletzt geändert durch Erlass des MLUR vom 24. Februar 2005 (ABl. S. 459)
- Gemeinsamer Runderlass des MELF, des MI und des MUNR vom 8. September 1994 über die Zuständigkeit und Kostenübernahme bei der Beseitigung von Abfällen aus Waldverschmutzung (ABl. S. 1436)

## Merkblätter

- **Merkblatt der SBB: Das elektronische Nachweis-/Andienverfahren – alles rund um Signaturen, Verfahrensbevollmächtigungen und Beauftragungen, Stand: 06/2011**
- Merkblatt der SBB zur LAGA-Mitteilung „Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen (PN98)“, Stand: 02/2010  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/mb\\_pn98.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/mb_pn98.pdf)
- Merkblatt der SBB zur Entsorgung von Brandabfällen, Stand: 01/2010  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/mabbranda.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/mabbranda.pdf)
- Merkblatt der SBB zur LAGA-Mitteilung „Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen (KW/04)“, Stand: 08/2006  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/mb\\_kw04.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/mb_kw04.pdf)
- Merkblatt des LUA vom Oktober 2004 Auflage über die Entsorgung von Krankenhausabfällen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2334/kkh\\_abf.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2334/kkh_abf.pdf)

## Fachinformationen

- **Info 3c/2012 – Ausschluss von Abfällen durch die örE: Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, für die die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit den Abfallwirtschaftsplänen der Länder durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist; Februar 2012**
- Info 5/2010 – Entsorgung von ausgesonderten und verbrauchten Photovoltaik-Modulen (PV-Modulen); Februar 2010  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info5\\_10.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info5_10.pdf)
- Info 4/2009 – Batteriegesetz - Auswirkungen auf die kommunale Entsorgung von Altbatterien; November 2009  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info4\\_09.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info4_09.pdf)
- Info 3b/2008 – Ausschluss von Abfällen durch die örE: Abfälle, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können; Oktober 2008  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info3b\\_08.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info3b_08.pdf)
- Info 3a/2008 – Ausschluss von Abfällen durch die örE: Abfälle, die der Rücknahmepflicht unterliegen; August 2008  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info3a\\_08.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info3a_08.pdf)
- Info 2/2007 – Strategische Umweltprüfung bei kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten; Oktober 2007  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info2\\_07.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info2_07.pdf)
- Info 1/2007 – Ablauf des Zustimmungsverfahrens zum Ausschluss von Abfällen in der Abfallsatzung; September 2007  
[www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info1\\_07.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/info1_07.pdf)

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: +49 331/ 8 66-70 17

Fax: +49 331/ 8 66-70 18

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: [www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de)

